

8. Sitzung

Dienstag, 28. Juni 2016, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Albert Studer, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Fränzi Burkhalter, Tamara Mühlemann
Vescovi

DG 0100/2016

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Albert Studer (SVP), Präsident. Herr Landammann, geschätzte Regierung, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, es war eine mühsame Sache, heute hierher zu gelangen, denn es gab überall Staus und Baustellen, so dass man kaum vorwärts kam. Aus diesem Grund sind wohl einige von uns noch nicht hier. Wie ich informiert worden bin, werden diese Personen wohl nach und nach eintreffen. Wiederum durfte ich an vielen Anlässen teilnehmen und in Ihrem Namen die besten Grüsse ausrichten. Es ist kaum zu glauben, wie mannigfaltig die Kultur, insbesondere auch die Vereinskultur, in unserem Kanton Solothurn ausgeprägt ist - und zwar von jung bis alt. Diejenigen, die es noch nicht gesehen haben, möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass das Museum Altes Zeughaus wunderschön geworden ist, so herrlich alt, mit seiner Patina und doch so modern und aufgefrischt: eine richtige Perle. Auch die Fahnen der Solothurner Schiesssportverbände sind am Samstag und am Sonntag stolz den vielen Delegationen und Gästen entgegen geweht. Das ist Tradition pur, gelebt im Wasseramt. Wir konnten vernehmen, dass nicht viele Schützinnen und Schützen gefehlt haben und bereits Topresultate geschossen worden sind, obschon das Schiessfest noch bis zum nächsten Sonntag in Gang ist. Ein Volltreffer hat auch unser erster Vizepräsident Urs Huber gelandet. Er ist in den Hafen der Ehe eingelaufen, daher stehen Blumen auf seinem Pult. Urs Huber, ich gratuliere Dir und Deiner Gattin Mina ganz herzlich und wir wünschen Euch nur das Beste. Einer hat gesagt: «Eine «Chratte» voller Kinder. Dann kann man auch weitergeben, was man im Leben alles angestellt hat.» Regierungsrat Roland Heim feiert heute seinen Geburtstag. Er wird zarte 61 Jahre alt. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Rückmeldungen für den Kantonsratsausflug bis zum 6. Juli 2016 erfolgen sollten. Zudem wird ein Seminar über den neuen Finanz- und Lastenausgleich durchgeführt. Ich bitte Sie, auch dazu die Anmeldefrist zu beachten. Im Weiteren finden Sie auf Ihrem Pult Unterlagen zum Geschäft der Nachtrags- und Zusatzkredite. Diese dienen der Vervollständigung Ihrer Unterlagen. Wie Sie sich jetzt anstellen werden, sehen wir. Ich erkläre die Sommersession als eröffnet.

V 0093/2016

Vereidigung von Jonas Hufschmid (CVP, Olten) als Mitglied des Kantonsrats (anstelle von Karen Grossmann)

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen nun zu einem weiteren kleinen Höhepunkt in unserem Parlamentsleben, zur Vereidigung von Jonas Hufschmid, dem aktuell jüngsten Kantonsratsmitglied. Er ist als Ersatz für Karen Grossmann eingesetzt. Ich bitte Jonas Hufschmid, in den Ring zu kommen. Die Kantonsräte bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben.

Jonas Hufschmid legt das Gelübde ab (*Applaus*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich habe noch eine Anmerkung zu Händen von Ernst Zingg zu machen. Wir haben ja immer davon gesprochen, dass wir hier in der Mitte ein kleines Pult haben möchten. Ich habe jetzt eines, auf dem ich meine Unterlagen besser hinlegen kann. Mein bester Dank geht an Fritz Brechbühl. Wir mussten lange darum kämpfen, aber jetzt verfügen wir hier vorne über etwas mehr Platz. Wir steigen nun in die Tagesordnung ein.

SGB 0069/2016

Zuteilung der Kantonsratssitze an die Wahlkreise (Legislaturperiode 2017-2021)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 43 Absatz 3, 66 Satz 2 und 67 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 148 Absatz 2 Buchstabe c des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 26. April 2016 (RRB Nr. 2016/767), beschliesst:

1. Die Kantonsratssitze werden wie folgt an die Wahlkreise (Amteien) verteilt:

Solothurn-Lebern	23
Bucheggberg-Wasseramt	22
Thal-Gäu	13
Olten-Gösgen	29
Dorneck-Thierstein	13
Total Sitze Kantonsrat	100

2. Diese Sitzzuteilung gilt für die Legislaturperiode 2017-2021.

- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Wort ist offen. Es wird jedoch nicht verlangt und wir stimmen gleich darüber ab.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 1]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	91 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie sind mit dem besten Resultat, das überhaupt möglich ist, mit der Zuteilung der Kantonsratssitze einverstanden. Das Geschäft ist erledigt.

SGB 0070/2016

Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Mai 2016:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 106 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/813), beschliesst:

1. Für Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz wird ein Verpflichtungskredit von 4.2 Millionen Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Stand 1. Oktober 2015 = 125.3 Punkte). Davon in Abzug kommt der Beitrag der Bundessubvention für die Berufsbildung.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 19. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Es ist allen bekannt, dass das Bildungszentrum Wallierhof im Kanton Solothurn die berufliche Aus- und Weiterbildung für die Bereiche Landwirtschaft, Hauswirtschaft und Ernährung sicherstellt. Zusätzlich zu diesem Grundauftrag wird die Infrastruktur, die wir alle auch schon genutzt haben, einer vielfältigen Kundschaft für Seminare, Tagungen, Kurse und Weiterbildungen zur Verfügung gestellt. Dem Bildungszentrum direkt angegliedert ist der landwirtschaftliche Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb. Das Projekt hat seinen Ursprung einerseits in der Tatsache, dass die vorhandenen Gebäude in keiner Art und Weise mehr den heutigen Anforderungen, die sowohl an einen Lernbetrieb als auch in Sachen Tierschutz gestellt werden, entsprechen. Die Zielsetzungen des Projekts sind daher die Folgenden: Erstens soll der Leistungsauftrag in der beruflichen Grund- und Weiterbildung erfüllt, der Nutzen für die Aus- und Weiterbildung erhöht, das Tierwohl markant verbessert, eine nachhaltige Produktion sichergestellt und eine zeitgemässe Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bienenhaltung ermöglicht werden und es soll als Besucher- und Lernort attraktiv sein. Der ausführlichen Vorlage sind folgende Eckdaten zu entnehmen: Ein Milchviehstall, den man als Laufstall konzipiert hat, soll ersetzt und neu gebaut werden. Auf einer

Grundfläche von rund 2'000 m² ist vom Melkstand bis zur Besucherbühne alles untergebracht, was ein moderner Ausbildungs- und Demonstrationsbetrieb benötigt. Als weiteres Gebäude wird eine Remise zur Unterbringung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen mit einer Werkstatt gebaut. Letztendlich entsteht ein Zweckgebäude für die Bienenhaltung mit Schulungs- und Demonstrationsräumen. Zusätzlich wird der bestehende Stall so angepasst, dass er für Schulungszwecke genutzt werden kann. Es werden zwei Fahrsilos erstellt und die Zugänglichkeit der Weiden wird mittels Viehtunnel sichergestellt. Die Kosten des Projekts betragen 4.2 Millionen Franken. Der ausgewiesene Anteil der Kosten, welcher der Berufsbildung dient, beträgt rund 800'000 Franken und wird zu 25% vom Bund subventioniert. Somit belaufen sich die Nettokosten dieses Projekts auf rund 4 Millionen Franken. Das vorliegende Projekt ist unter anderem durch die vorgesehene Verwendung von Schweizer Holz und der Installation einer Photovoltaikanlage besonders nachhaltig. Ein besonderer Wert ist dabei auch auf ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis gelegt worden. Das Resultat kann insbesondere bei einem Quervergleich mit Projektvarianten als die wirtschaftlichste Lösung bezeichnet werden. Im Weiteren wurde die Kommission von den Verantwortlichen darüber informiert, dass der Wallierhof seine Kompetenz bei der Grünlandnutzung, also bei der Milchwirtschaft, sieht. Da nicht mehr alle Bereiche, die die Landwirtschaft benötigt, dort ausgebildet werden, wird intensiv mit anderen Bildungsstätten zusammengearbeitet. So wird zum Beispiel bewusst auf die Ausbildung der Schweinezucht und deren Haltung verzichtet. Das waren Informationen, die die Kommission davon überzeugt haben, dass diese Vorlage ausgereift ist und die grundlegenden Gedanken vorgängig gemacht worden sind.

In der Kommission wurden Fragen zur Photovoltaikanlage beziehungsweise zu deren Wirtschaftlichkeit gestellt. Der Vorlage kann man entnehmen, dass sie Kosten von rund 300'000 Franken verursacht und den jährlichen Bedarf von rund 47 Einfamilienhäusern liefert. Die Entstehungskosten belaufen sich auf rund 20 Rappen pro Kilowattstunde, was natürlich weit über dem derzeitigen Strompreis liegt. Es wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es sich hier um einen Ausbildungsbetrieb handelt. Bei den heutigen Landwirtschaftsbetrieben stellt der Bereich Stromproduktion oft ein zusätzliches Standbein dar. Somit hat diese Anlage aus heutiger Sicht ihre Berechtigung, da sich die Entwicklung der Energiepreise in Zukunft auch in eine ganz andere Richtung bewegen kann. Mehrfach wurde in der Kommission darauf hingewiesen, dass die heutige Infrastruktur des Wallierhofs im Bereich der Ökonomiegebäude hoffnungslos veraltet ist. Eine Sanierung der alten Gebäude macht absolut keinen Sinn. Ebenfalls hat man mit Genugtuung festgestellt, dass es sich beim vorliegenden Projekt um eines handelt, das letztendlich von einer der Firmen stammt, die führend in diesem Bereich ist. Somit ist es nicht weit entfernt von der realen Wirtschaft, mit der sich die Bauern tagtäglich befassen. Es wurden ebenfalls Fragen zur beantragten Höhe des Kredits gestellt. Angesichts dieses umfangreichen Projekts hat man sich gefragt, ob dieser Kredit auch wirklich ausreichen wird. Die verantwortlichen Personen des Hochbauamts können uns in dieser Hinsicht beruhigen. Sie sind der Auffassung, dass mit dem Verzicht auf Luxus der Kreditrahmen ausreichend ausgeschöpft worden ist. Die Frage, ob allenfalls Erweiterungsbauten auf dem Gelände des Areals erstellt werden können, haben die Verantwortlichen mit Nein beantwortet. Die Erschliessung des Wallierhofs lässt im Moment kaum mehr Platz zu. Es ist aber so, dass man sehr flexibel baut und daher ist es umso wichtiger, dass diese Bauten den neuen Bedürfnissen relativ einfach angepasst werden können. Es ist absolut kein Problem, den Stall in Zukunft unter Umständen mit einem Melkroboter auszurüsten und allenfalls auch die Fütterung zu automatisieren. In der Schlussabstimmung hat die Kommission der Vorlage mit 14 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Edgar Kupper (CVP). Ich wünsche Ihnen einen wunderschönen guten Morgen. Diejenigen, die die Augen offen gehabt haben, als sie hierher gefahren sind oder diejenigen, die es schon von zuhause aus genossen haben, konnten sehen, dass wir einen wunderschönen Ausblick auf die Alpen gehabt haben. Das erfreut uns natürlich immer. Wenn wir diesem Projekt, wie es geplant ist, zustimmen, so können dies in Zukunft auch die Kühe auf dem Wallierhof genießen. Das ist nicht nur ein Luxus, sondern die Sonnenbestrahlung - vor allem im Winter - hilft zudem, dass die Milben und Parasiten nicht überleben und die Kühe ein schönes Fell haben, sich wohlfühlen und auch leistungsbereit sind. Die Tiere sind sich das durchaus gewohnt. Wenn die Tiere erwachsen sind, können sie nicht mehr davon profitieren, aber in der Jugend wachsen sie auf meinem Nachbarbetrieb auf. Sie können den Sommer auf der Sömmerungsweide, von der ich selber Präsident bin, verbringen. Sie sind sich dort diese Aussicht gewöhnt. Sie haben mich so wehmütig angesehen und mir mitgeteilt, dass wir diesem Kredit doch zustimmen sollen, damit sie dies im älteren Leben auch tun können. Ich müsste gar nicht mehr weiter erzählen, denn schon aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass man diesen Neubau angeht. Trotzdem habe ich für die Fraktion noch etwas vorbereitet.

Der geplante Neubau des Ökonomiegebäudes und des Bienenhauses im Wallierhof sind dringend nötig, gut durchdacht und geplant, einfach und modern, den Gegebenheiten des Betriebs und des Kantons

angepasst und nachhaltig ausgelegt. Damit wird die berufliche Aus- und Weiterbildung gestärkt, und zwar kantonal und interkantonal. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP unterstützt das vorliegende zukunftsweisende Bauprojekt am Wallierhof ohne Gegenstimme und ist überzeugt, dass die wirtschaftlichste Planungsvariante verwirklicht wird, um den landwirtschaftlichen Bildungsauftrag zu erfüllen und auch wieder eine Vorbildfunktion bezüglich Tierwohl, Arbeitsabläufe und der nachhaltigen Produktion einzunehmen. Die heutige Situation mit den total veralteten Gebäulichkeiten ist aus unserer Sicht nicht mehr länger haltbar. Wir sind froh, dass man das Projekt departementsübergreifend angepackt hat, die alten Bauten abreisst und am gleichen Standort ohne viel mehr Landverschleiss den Neubau realisieren kann. Es ist wichtig und richtig, dass man diese Solaranlage im gleichen Zug realisiert. Es gibt kaum bessere Standorte und Dächer als auf diesem neuen Stallgebäude. Es ist eine Tatsache, dass der kantonseigene Bauernbetrieb Wallierhof auch, abgesehen von der beruflichen Bildung, auf ein funktionierendes und gesetzeskonformes Wirtschaftsgebäude angewiesen ist. Auch aus diesem Grund rechtfertigt sich der Bau. Die zusätzlichen Investitionen für die berufliche Aus- und Weiterbildung und auch als Anschauungsobjekt und Demonstrationsbetrieb, vor allem auch für branchenfremde Gesellschaftsschichten, sind ebenfalls gerechtfertigt. Insbesondere, weil der Wallierhof zudem über eine interkantonale Zusammenarbeit in der Berufsbildung verfügt und diese weiterentwickeln möchte. Auch die stolze Bau- summe von rund 4 Millionen Franken rückt in ein anderes Licht, wenn man näher betrachtet, was alles gemacht wird und auch, wenn man einen Vergleich mit ähnlichen Projekten zieht. In unseren Augen wäre es vermessen und an der Realität des Berufsstandes vorbei geplant, wenn man ein Luxusprojekt realisieren würde. Es ist aber auch nicht angebracht, wenn der Kanton eine absolute Billigvariante mit wenig Zukunftsperspektiven umsetzen würde. Die vorliegende Variante entspricht dem sogenannten goldenen Mittelweg, pragmatisch und lösungsorientiert, mit einem optimalen Nutzen für alle Beteiligten. Unsere Fraktion möchte noch einen kleinen Hinweis im Bereich der Nachhaltigkeit, vor allem in Bezug auf die Wärmeherzeugung, anbringen. Aktuell werden die bewohnten Gebäude wie Büros, Schulräume, Werkstatt, Aula usw. mit Pellets beheizt. Das ist nicht die optimalste Lösung. Die Anlage muss altershalber auch einmal ersetzt werden. Eine Holzschnitzelanlage wäre die richtige Lösung und könnte zudem als Wärmeverbund in die Quartiere von Riedholz erweitert werden. Eine solche Anlage benötigt relativ viel Platz und wäre, angegliedert an den landwirtschaftlichen Betrieb oder in dessen Nähe, dort optimal angesiedelt. Wir bitten die Planer, diese Erweiterung gedanklich noch aufzunehmen, so dass die Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt einfach, optimal und ohne Stolpersteine machbar wäre. Wir danken den Verantwortlichen des vorliegenden Bauprojekts für die seriöse Ausarbeitung und stimmen diesem Zukunftsprojekt Wallierhof Ökonomiegebäude einstimmig zu.

Markus Ammann (SP). Die SP-Fraktion unterstützt einstimmig den Verpflichtungskredit für die Ersatz- und Umbauten der Ökonomiegebäude im Bildungszentrum Wallierhof. Ganz ohne Diskussion ist das Geschäft jedoch nicht behandelt worden. Am Anfang der Diskussion haben wir uns der Grundsatzfrage gewidmet, ob der Kanton überhaupt eine solche Bildungsstätte braucht und ob es nicht, gerade im Vergleich mit anderen Berufsgattungen, ein wenig vermessen und unverhältnismässig ist, so viel Geld in diesen Bereich der landwirtschaftlichen Ausbildung zu stecken. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass diese Frage auch im Rahmen der Massnahmenpläne vor zwei, drei Jahren schon diskutiert worden ist. Damals konnten sich zweifellos keine Mehrheiten für einen vollständigen Verzicht auf die Bildungsstätte finden lassen. Wir haben auch erkannt, dass die Ausrichtung des Wallierhofs durchaus einer angepassten, auf die Ausbildungsstätten der umliegenden Kantone abgestimmten Strategie folgt. Wir sind uns bewusst, dass gerade hinsichtlich der Erneuerung der Ökonomiegebäude diese Strategie noch einmal geschärft worden ist. Mit dem Verzicht auf die Schweinehaltung und die Konzentration auf die Viehwirtschaft, auf den Acker- und den Obstanbau und auch auf die Bienenzucht - ein Anliegen, das wir immer stark unterstützt haben - hat das Amt für Landwirtschaft gezeigt, dass es sich der Zeit anpassen kann. Wir dürfen auch feststellen, dass die Schule grossen Anklang und positive Rückmeldungen seitens der Auszubildenden findet. Ganz besonders erwähnenswert erachten wir, dass die Schule auch einer Solothurner Tradition entsprechend eine Brückenfunktion in die französischsprachige Schweiz wieder aufgenommen hat. An dieser Stelle sollten wir nicht vergessen, dass im Rahmen der schulischen Zwischen- oder Brückenangebote, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr, immer wieder auf die Möglichkeiten des Wallierhofs verwiesen worden ist.

Quintessenz 1: Wir halten am Bildungszentrum Wallierhof fest. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wer die Gebäulichkeiten in Riedholz kennt, weiss, dass das Festhalten aber nicht unter den heutigen Gegebenheiten möglich ist. Damit der Wallierhof der angepassten Strategie, aber auch den heutigen Anforderungen an einen modernen Aus- und Weiterbildungsort, an die Ansprüche des Tierwohls und nicht zuletzt auch verstärkt an die Ansprüche des öffentlichen Publikums gerecht werden kann, sind wesentliche Erneuerungen zwingend notwendig. Wer in der letzten Zeit die Ökonomiegebäude im Wallierhof in

Augenschein genommen hat, weiss, wovon ich spreche und weiss, dass es einen dringenden Handlungsbedarf gibt. Quintessenz 2: Die Ökonomiegebäude im Bildungszentrum genügen den Ansprüchen und den Anforderungen an einen modernen Lehrbetrieb bei weitem nicht mehr. Um diese Defizite zu beheben, wurde ein Studienwettbewerb erarbeitet. Mit dieser Vorlage liegt uns nicht unbedingt ein Projekt für ein architektonisches Highlight vor, jedoch ein Projekt für zweckmässige, flexible, moderne Bauten, die auf die Bedürfnisse und die Rahmenbedingungen bestmögliche Antworten liefern. Der finanzielle Rahmen - sei es als Gesamtgrösse oder sei es bezogen auf eine Grossvieheinheit - liegt für uns in einem nachvollziehbaren, nicht übermässigen Rahmen. Quintessenz 3: Für uns ist das vorgeschlagene Projekt finanziell und seitens der Leistungen nachvollziehbar und im erwarteten Rahmen. Aus unserer Sicht ist zum Schluss noch zu erwähnen, dass die geplante Photovoltaikanlage in beiden beratenden Kommissionen - allerdings fast ausschliesslich der SVP - ein Diskussionspunkt gewesen ist. In beiden Kommissionen war aber klar, dass diese Photovoltaikanlage einen richtigen Bestandteil des Kredits darstellt. Wie auch immer, die Energiewende kommt. Es fragt sich nur, wie schnell dies der Fall sein wird. Damit stellt sich auch die Frage, wie schnell wir uns von unserer Auslandsabhängigkeit in diesem Bereich lösen wollen. Für uns ist klar: schneller ist besser. Die Anlage auf dem grossen Dach des Ökonomiegebäudes ist ein willkommener Beitrag zur Selbstversorgung des Hofes und damit auch unseres Kantons. Sie gehört selbstverständlich auf einen Betrieb mit Vorzeige- oder Mustercharakter. Kurz gesagt: Wenn in diesem Kanton nicht auf diesem optimal geeigneten Dach eine Photovoltaik installiert wird, wo denn sonst? Ich wiederhole noch einmal, dass die SP den Verpflichtungskredit vollumfänglich unterstützt.

Fritz Lehmann (SVP). Ich glaube, dass wir hier von einem unbestrittenen Geschäft sprechen können. Sie haben gehört, dass die letzten baulichen Anpassungen in die 70er- und 80er-Jahre zurückreichen, grössere Bauten sogar in die 50er- und 60er-Jahre. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist sehr gut, es gibt eine moderne, zeitgemässe und arbeitswirtschaftlich gute Sache. Die Kuhplatzkosten von etwa 23'000 Franken pro Platz liegen absolut im Schnitt. Wenn man sich in der Privatwirtschaft bei den Bauern umsieht, so kommt man auch in etwa auf einen solchen Betrag. Es gibt zudem eine Maschinenhalle und der Bienenstand wird neu gemacht. Alles in allem kann man von einem zukunftsweisenden Projekt sprechen. Sehr positiv erscheint uns, dass man die alten, nicht mehr zu verwendenden Gebäude wegräumt und an deren Stelle etwas Neues macht. Sie haben vorhin gehört, dass in unserer Fraktion die Solaranlage zu Diskussionen Anlass gegeben hat. Es ist die Diskussion entstanden, ob man mit diesem Geld nicht besser in eine hochmoderne Melkanlage investieren würde, so zum Beispiel in Melkroboter. Von mir aus gesehen könnte man das diskutieren, wahrscheinlich wird dies die Zukunft zeigen. Das werden wir wohl auch noch sehen. Sonst erachten wir alles als sehr gut. Wir werden diesem Geschäft so zustimmen. Von mir persönlich noch eine Bemerkung zu Händen des Raumplanungsamtes - ich habe es zwar auch schon an anderer Stelle erwähnt. Hier wird ein Projekt realisiert, das anstelle eine Altbaus erstellt wird. In der Landwirtschaft stellt man immer wieder fest, dass es ein grosses Theater gibt, wenn man so etwas realisieren möchte, da irgendwo ein Meter oder ein Zentimeter fehlt. Die Bauherren weichen daher aus und bauen nebenan etwas Neues und wir schauen dann, wie es mit dem Alten weitergeht. Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Kritik, dass die Landwirtschaft Fruchtfolgeflächen verbauen würde. Das nervt mich dann doch ein wenig. Die SVP wird diesem Geschäft zustimmen.

Brigit Wyss (Grüne). Wie Fritz Lehmann erwähnt hat, handelt es sich um ein unbestrittenes Geschäft. Die Grüne Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit ebenfalls zu. Es handelt sich um 4.2 Millionen Franken brutto, netto sind es 4 Millionen Franken, denn 200'000 Franken kommen von der Berufsbildung. Seit 30 Jahren wurde fast nichts mehr gemacht, es sind keine baulichen Anpassungen und keine Sanierungen erfolgt. Es ist auch das Wort gefallen, dass der Wallierhof wirklich in einem schlechten Zustand sei. Das Projekt vom Ersatz- und Umbau der Ökonomiegebäude überzeugt aus unserer Sicht, vor allem, weil es um Tierschutz, um das Tierwohl und um die Tiergesundheit geht. Wir verfügen nachher über einen fortschrittlichen Lehrbetrieb, der auch energetisch optimal saniert wird. Es gibt ferner eine Anpassung an die Solothurner Agrarstruktur, das heisst, die Milchproduktion wird gefördert und es wird auf die Schweinehaltung verzichtet. Zudem gibt es ein Zweckgebäude für die Bienenhaltung, das schweizweit vielleicht sogar einmalig ist, was uns ebenfalls sehr freut. Insgesamt bedeutet das Projekt, wie es jetzt vorliegt, ein klares Ja zur produzierenden Landwirtschaft. Gleichzeitig wird der Wallierhof attraktiv für die nicht bäuerliche Bevölkerung, da dort immer wieder Anlässe stattfinden. Zur Photovoltaik möchte ich aus Sicht der Grünen Fraktion nur erwähnen, dass es für uns selbstverständlich ist, dass Schweizer Holz verbaut wird. Daher sollte auch Schweizer Energie produziert werden.

Claude Belart (FDP). Wir sprechen hier von unserem Vorzeigeprojekt in der bäuerlichen Landwirtschaft des Kantons, das weit über die Grenzen hinaus strahlt. Folglich hat unsere Fraktion, ohne Gegenstimme,

diesen Kredit auch gutgeheissen. Wenn die Tierhaltung nicht mehr den erforderlichen Ansprüchen entspricht, muss gehandelt werden. Es kann nicht sein, dass wir uns mit Asbest herumschlagen müssen und der Gewässerschutz nicht stimmt. Auf der anderen Seite verlangen wir von allen anderen, die damit zu tun haben, dass Sanierungen vorgenommen werden. So müssen auch wir schliesslich so verfahren. Die Anlagen besitzen danach auch den erforderlichen Nutzen für die Aus- und Weiterbildung. Ich erachte dies als wichtig, da der Wallierhof für uns ein so wichtiges Gebäude und eine wichtige Institution darstellt. Wenn man sieht, dass er schon relativ gute Bauern hervorgebracht hat, so muss man da schon etwas machen (*Heiterkeit im Saal*). Walter Gurtner wird wieder zufrieden sein, denn das Schweizer Holz ist erwähnt worden. Selbst wir von der Fraktion FDP. Die Liberalen sind für die Photovoltaikanlage, denn das gehört einfach zur Energiewende dazu. Bei uns gab es eine Diskussion, die drei Minuten dauerte und wir stimmen dieser Vorlage einstimmig zu.

Walter Gurtner (SVP). Ich finde es natürlich super, dass man beim Ersatz- und beim Umbau des Wallierhofs Schweizer Holz oder sogar Solothurner Holz verwendet. Besten Dank dafür. Was mir aber nicht passt, ist natürlich die Tatsache, dass man sage und schreibe 300'000 Franken in eine Photovoltaikanlage investiert, die die Bauern heute schon fast alle auf ihren Dächern haben, anstatt die Summe für einen modernen Melkroboter zu verwenden. Das stört mich. Ich kann Ihnen gleich auch sagen, dass der Schreinermeisterverband des Kantons Solothurn letztes Jahr im Kurscenter für 250'000 Franken in eine neue fünfschichtige CNC-Maschine investiert hat. Sie wird notabene ohne Flatterstrom betrieben, sondern unterstützt den Strombezug von der AEK und damit von der Firma Alpiq, einem Solothurner Stromunternehmen, dem es im Moment nicht so gut geht.

Peter Brügger (FDP). Es wurde sehr viel Positives erwähnt und sehr viel Richtiges gesagt. Ich möchte Ihnen für die positive Aufnahme dieses zukunftsgerichteten Projekts für die landwirtschaftliche Berufsbildung danken.

Albert Studer (SVP), Präsident. Es sind keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Das Wort geht an die Volkswirtschaftsdirektorin Esther Gassler.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Auch ich möchte mich ganz herzlich für die wohlwollende Aufnahme dieses Geschäfts bedanken. Ich bin zudem dankbar, dass das Geschäft auch den vertieften Überlegungen, die man sich dazu gemacht hat, Stand halten konnte. Wir wollen, wie das erwähnt wurde, funktional bauen. Es ist unsere Absicht, dass es kein architektonisches Highlight ist, denn es handelt sich um einen reinen Zweckbau. Auch hier will man vorbildlich zeigen, wie man heute in diesem Bereich bauen sollte, so dass man mit all den finanziellen Problemen, die sich ergeben könnten, umgehen kann. Dafür danke ich ganz herzlich. Ich nehme die Bemerkung von Edgar Kupper mit, dass wir etwas richtig machen und Holz verbrennen, aber die Länge noch nicht stimmt. Wir werden dies auch mit einbeziehen, wenn es Überlegungen gibt, die Heizung zu erneuern. In diesem Sinn nochmals ganz herzlichen Dank. Ich freue mich darauf, wenn wir das Projekt so realisieren dürfen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1, 2 und 3

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 2]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs
Dagegen
Enthaltungen

97 Stimmen
0 Stimmen
0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Zusammen mit dem Spätentschlossenen ergab sich das grösstmögliche Mehr. Mit 97 Ja-Stimmen wird der Wallierhof so umgebaut, wie uns das vorgeschlagen worden ist. Ed-

gar Kupper kann seinen Viechern sagen, dass die da vorne es jetzt auch schön haben. Dann fahren wir gleich mit dem nächsten Geschäft weiter.

RG 0068/2016

Änderung des Sozialgesetzes; Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien; definitive Einführung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 26. April 2016 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Mai 2016 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 15. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Fraktion SP vom 21. Juni 2016 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Zustimmung zu Beschlussesentwurf 3.

- e) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 21. Juni 2016 zu den drei Beschlussesentwürfen des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Albert Studer (SVP), Präsident. Es liegt ein Antrag über das Eintreten vor. Wir werden eine Eintretensdebatte führen und nachher über die Varianten sprechen. Am Schluss werden wir eine bereinigte Abstimmung vornehmen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Beschlussesentwurf 1 des Regierungsrats unterstützt. Die Finanzkommission hat dies auch so gemacht. Wir treten ein mit der Kommissionssprecherin. Es spricht Luzia Stocker.

Luzia Stocker (SP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. 2009 hat das Stimmvolk die Vorlage über die Ausrichtung der Ergänzungsleistungen an einkommensschwache Familien, kurz FamEL, angenommen. Die Bestimmungen dazu sind 2010 in Kraft getreten und haben bis Ende 2014 gegolten. Mit dem Kantonsratsbeschluss vom 24. Juni 2014 sind sie für drei weitere Jahre verlängert worden. Die Verlängerung ist erfolgt, da eine längere Beobachtungszeit und kleine Anpassungen nötig waren. Das Modell im Kanton Solothurn ist eine Bedarfsleistung. Das heisst, dass die Leistungen in der Höhe und in der Dauer begrenzt sind. Sie werden nur an Personen ausgerichtet, die es nötig haben und nur an Leute, die schon länger im Kanton wohnhaft sind. Die von 2010 bis 2014 geführte Evaluation zeigt eine positive Bilanz. Zurzeit profitieren 750 Familien mit über 1'500 Kindern von der FamEL. Während der laufenden Übergangsfrist wurde die Wirkung erneut geprüft. Das Hauptziel der Armutsbekämpfung in Familien wird mit der FamEL wirksam erreicht und die Sozialhilfe dadurch entlastet. Die bedarfsgerechte Leistung verbessert die Lebenslage der Familien nachweislich. Es ist eine subjektive Verbesserung der Situation festzustellen. Zum Beispiel verzichten weniger Familien auf notwendige zahnärztliche oder ärztliche Behandlungen. Es gibt eine Entlastung der Sozialhilfe im Rahmen von rund 20%, was die Gemeinden spürbar entlastet. Zudem sind Parallelbezüge von FamEL und Sozialhilfe sehr gering. Auch wird ein wirkungsvoller Erwerbsanreiz geschaffen, da ein Bezug nur mit Erwerbsarbeit möglich ist. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass nur 20% der Familien nach Beendigung des Bezugs von FamEL weiterhin auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind. Das heisst, dass rund 80% nach Ende der FamEL ökonomisch unabhängig sind. Es hat sich aber gezeigt, dass es noch Optimierungspotential gibt. Erstens führt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu höheren Betreuungskosten als ursprünglich angenommen wurde. Das heisst, dass die Abzüge für die Fremdbetreuung zu tief angesetzt sind. Zweitens ist die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs Jahren zu knapp bemessen. Rund ein Fünftel der Familien ist weiterhin auf Sozialhilfe angewiesen. Eine Anhebung der Altersgrenze könnte hier eine Verbes-

serung bringen. Drittens ist der Einkommensfreibetrag zu tief angesetzt und bietet teilweise zu wenig Erwerbsanreiz.

Daher schlägt der Regierungsrat drei Modelle vor, wobei er aber den Antrag auf das Modell 1 stellt. Das Modell 1 möchte das bestehende System definitiv einführen. Dies ist trotz Optimierungsbedarf möglich und allfällige Anpassungen könnten zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Mit dieser Variante fallen keine zusätzlichen Ausgaben an, da sie bereits im Finanzplan vorgesehen sind. Das Modell 2 möchte das bestehende System definitiv einführen, zusätzlich aber eine Anpassung der Betreuungskosten vornehmen, und zwar eine Erhöhung beim Betrag pro Jahr für Kinder unter sechs Jahren sowie die Einführung eines Betrags pro Jahr für die Fremdbetreuung pro Kind von sechs bis zwölf Jahren. Dies würde zu Mehrausgaben von rund 132'000 Franken führen. Das Modell 3 schliesslich möchte das bestehende System mit dem Modell 2 verknüpfen und zusätzlich die Altersgrenze des jüngsten Kindes von sechs auf acht Jahre anheben. Dies würde zu Mehrkosten von rund 1.5 Millionen Franken führen. Zudem schlägt der Regierungsrat einen Wechsel der Vollzugsbehörde vor. Ab 2018 soll der Vollzug beim Amt für soziale Sicherheit (ASO) und nicht mehr bei der Ausgleichskasse sein. Von diesem Wechsel verspricht er sich Minderausgaben von rund 0.6 Millionen Franken. Auf eine Anpassung des Einkommensfreibetrags wurde verzichtet.

Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Mai 2016 das Geschäft besprochen und sie hat sich von Claudia Hänzi und von Peter Gomm informieren lassen. Die Diskussion hat sich vor allem um das Modell 3 gedreht. Die definitive Einführung der FamEL und somit die Einführung des Modells 1 ist in der Kommission nicht bestritten gewesen und wurde von allen Mitgliedern befürwortet. Der Tenor in der Kommission war jedoch, dass sowohl das Modell 2 wie auch das Modell 3 eine Verbesserung der Situation der Familien bringen würde. Der Kanton kann sich jedoch in der momentanen finanziellen Situation diese beiden Modelle nicht leisten. Zum Modell 2 wurde kein Antrag gestellt und es gab auch keine Diskussionen dazu. Zum Modell 3 gab es eine längere Diskussion. Von verschiedenen Seiten wurde darauf hingewiesen, dass das Alter von sechs Jahren zu tief angesetzt ist und die Familien dann noch nicht immer in der Lage sind, über ein genügendes Erwerbseinkommen zu verfügen, damit sie nicht mehr von der Sozialhilfe abhängig sind. Dies aus dem Grund, weil mit sechs Jahren die Kinder noch nicht alle in der Schule sind - das kann ein kritischer Übergang sein - und die Erwerbsarbeit nicht immer gesteigert werden kann. Eine Erhöhung auf acht Jahre würde diese Situation verbessern und noch mehr Familien in die ökonomische Unabhängigkeit entlassen. Eine weitere Diskussion wurde über das zu erzielende Einkommen geführt. Vor allem bei den Ein-Eltern-Familien, in denen sich der Elternteil noch in der Ausbildung befindet, ist der nötige Eigenverdienst von 7'500 Franken und später 15'000 Franken eher hoch bemessen. Verglichen jedoch mit anderen Kantonen hat sich der Betrag als plausibel gezeigt und die FamEL basiert ja auch auf einem Einkommen, das man erzielen muss. Eine weitere Frage in der Sozial- und Gesundheitskommission war, ob von der Möglichkeit des Regierungsrats Gebrauch gemacht wird, die Mietzinsausgaben um 20% zu vermindern, um Kosten zu sparen. Claudia Hänzi konnte uns sagen, dass der Ansatz, den der Regierungsrat im Moment verwendet, vernünftig sei. In der weiteren Diskussion ist auch die Sicht der Einwohnergemeinden eingeflossen. Diese befürworten die Einführung der FamEL, da sie die Gemeindefinanzen entlasten. Sie sind froh, wenn das bewährte System eingeführt wird. Bei der Abstimmung zum Antrag 3, über den die Sozial- und Gesundheitskommission befunden hat, hat die Mehrheit der Kommission das Modell 3 abgelehnt. Am Schluss hat die Kommission aber einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf definitive Einführung mit dem Modell 1 zugestimmt. Ich erlaube mir noch eine Bemerkung am Rande: Auch die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung einstimmig der Einführung der FamEL mit dem Modell 1 zugestimmt.

Tobias Fischer (SVP). Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichteintreten zu diesem Geschäft. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das Modell, das wir vor der Volksabstimmung im Jahr 2009 gehabt haben, besser auf unseren Kanton abgestimmt war. In Zeiten, in denen der Kanton im zweistelligen Millionenbereich rote Zahlen schreibt, ist es aus unserer Sicht nicht der richtige Zeitpunkt, die soziale Wohlfahrt weiter auszubauen. Es geht immerhin auch wieder um rund 5.6 Millionen Schweizer Franken jährlich, die unseren Kanton gegenüber den umliegenden Kantonen im Dossier Sozialleistungen attraktiver machen würden. Weiter befürchten wir, dass durch eine solche Gesetzesrevision völlig falsche Signale ausgesendet werden und es eventuell eine Auswirkung auf den Sozialtourismus haben könnte. Daher vertreten wir den gleichen Standpunkt wie 2014, als es um die Verlängerung gegangen ist, nämlich dass der Kanton Solothurn in Sachen gut ausgebauter Sozialleistungen nicht eine Vorreiterrolle spielen muss. Daher wird die Mehrheit der SVP-Fraktion auf Nichteintreten stimmen.

Felix Wettstein (Grüne). Die Ergänzungsleistungen für Familien in Armut und in prekären wirtschaftlichen Verhältnissen sind eine gute Sache. Mit diesem Pilotprojekt wirkt der Kanton Solothurn über die

Kantonsgrenzen hinweg als Vorbild. Wir Grünen sind klar dafür, dass man diese Ergänzungsleistungen regulär einführt und das Sozialgesetz entsprechend anpasst. Es ist gut, dass man dieses Versicherungswerk während der Versuchsphase auch extern begleiten und evaluieren liess. Das gibt uns die Basis für die heutigen Entscheide, nicht nur zur Frage, ob wir es überhaupt möchten, sondern auch mit welcher Variante. Das Ziel ist für uns klar und das Ziel steht im Vordergrund: Familien sollen ökonomisch auf eigenen Beinen stehen, damit sie nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind. Damit man das Ziel auch für eine vier-, fünf- oder sechsköpfige Familie erreichen kann, braucht es wohl mehr als eine erwachsene Person, die Lohn nach Hause bringt - zumindest der Lohn einer Teilzeitanstellung. Nebenbei möchte ich noch anmerken, dass die Erziehung der Kinder auch dann noch während der grössten Zeit der Woche durch die eigenen Eltern geleistet wird. Die Auswertungen der bisherigen drei Jahre FamEL haben gezeigt, dass an zwei Orten noch Verbesserungen nötig sind. Die Kommissionssprecherin hat das bereits ausgeführt, ich möchte daher nicht mehr auf die Details eingehen. Wir Grünen favorisieren einstimmig die Variante 3, weil sie beiden Verbesserungsmöglichkeiten Rechnung trägt. Wichtig erscheint uns zu sehen, dass der Elternteil, der im Vorschulalter zur Hauptsache die Kinderbetreuung sichergestellt hat, oft nach dem Schuleintritt des jüngsten Kindes durchaus ein paar Monate braucht, bis es klappt und ein genügend gutes Haushaltseinkommen erreicht werden kann. Es geht um eine Maximalgrenze von acht Jahren vom jüngsten Kind. Wenn es vorher klappt, ist das umso besser. Dann stoppt auch die FamEL, denn es handelt sich um eine bedarfsorientierte Versicherung.

In den vorberatenden Kommissionen wurde argumentiert, dass man sich zurzeit wegen der Finanzlage keine Anpassung des Systems erlauben könne - also keine Korrektur über die Variante 1 hinaus. Das ist jedoch nur die halbe Rechnung. Wenn ein Teil der Familie nach dem Auslaufen der FamEL gleichwohl in die Sozialhilfe rutscht, so kostet dies das Gemeinwesen ebenfalls. Es kostet vor allem die Gemeinden, aber via den vertikalen Lastenausgleich indirekt auch den Kanton. Wir bitten daher, dem Antrag der SP auch aus Sicht einer finanziellen Gesamtbetrachtung zuzustimmen.

Ein Wort noch zum Wechsel des Vollzugs, weg von der Ausgleichskasse in die Zentralverwaltung zum ASO. Das Argument, dass dies die bessere Ansiedlung sei, weil die Verhältnisse relativ schnell wechseln können, kann für uns kein Grund für diesen Transfer darstellen. Auch bei den anderen Formen der Ergänzungsleistungen, der Invalidenversicherung (IV) oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) können die Verhältnisse wechseln. Es ist immer eine Herausforderung, aktuell und bedarfsgerecht zu sein. Bei jeder Art von Ergänzungsleistungen ist eindeutig geregelt, wer in welchem Fall Leistungen zugute hat. Es gibt da nichts, das man von der Ausgleichskasse aus nicht bewältigen könnte. Wir können uns schlecht vorstellen, warum es innerhalb des ASO günstiger zu stehen kommen soll als bei der Ausgleichskasse. Aber wir werden zu diesem Thema keinen Antrag stellen.

Thomas Studer (CVP). Die Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien haben zum Ziel, den Familien mit einem knappen Budget unter die Arme zu greifen und ihnen das Leben ein wenig zu vereinfachen. Vereinfachen heisst zu motivieren, wirkungsvolle Anreize zu schaffen und sich beruflich, familiär und sozial positiv entwickeln zu können. Im Weiteren haben sie den wichtigen Effekt, dass diese Familien später nicht in die Sozialhilfe abdriften. Laut Evaluationsbericht waren nur gerade 20% der Familien nach Beendigung der FamEL auf Sozialleistungen angewiesen. Es stellt sich nun die Frage, wie viele Familien in die Sozialhilfe abdriften würden, wenn es die FamEL nicht geben würde. Laut Ergebnis dieses Berichts liegt die Entlastung der Sozialhilfe bei den Gemeinden bei rund 20%. Global betrachtet minimiert also die FamEL die Sozialkosten der Gemeinden um ein Mehrfaches des Betrags, den der Kanton für die FamEL aufwendet. Und dies ist, nebst der eigentlichen Aufgabe der FamEL, der zentrale Punkt der Entscheidung, ob man für die definitive Einführung der FamEL ist oder nicht. Genau dort gilt es, über den Schatten zu springen, das Ganze mit einer Weitsicht und nicht isoliert aus Sicht der Kantonsfinanzen zu betrachten. Ich hoffe, dass Ihre Entscheidung zugunsten der Sache ausfällt.

Christian Thalmann (FDP). Wir sind bei uns in der Fraktion FDP. Die Liberalen gespalten - das gibt es (*Heiterkeit im Saal*). Wir haben heute als Traktandum die definitive Einführung der Familienergänzungsleistungen, die wir provisorisch eingeführt haben. Jetzt wollen wir sie definitiv in die Wege leiten. Soll man sie jetzt weiterhin in dieser finanziell nicht rosigen Situation unseres Kantons gewähren? Darf der Kanton Solothurn auch 2018 definitiv und unwiderruflich jedes Jahr etwa 5.5 Millionen Franken für unsere Familien aufwenden? Ja - das sagen diejenigen Männer und Frauen bei uns, welche die Familienarmut bekämpfen möchten. Das sagen Personen, die Erwerbsanreize schaffen möchten. Es ist ja eine Bedingung, dass man arbeiten - erst dann gibt es bei diesem Mecano Geld - und Kinder bis zu einem Alter von sechs Jahren haben muss. Nein hingegen sagen diejenigen bei uns in der Fraktion, die sich in der jetzigen düsteren finanziellen Lage des Kantons unwohl fühlen. In der Fraktion hat es geheissen, dass man so noch Geschenke verteilen würde, obschon man selber über kein Geld verfügt. Unisono sind wir hin-

gegen eine Aufstockung mit dem Modell 2 oder 3. Die Mehrheit spricht sich für den Beschlussesentwurf 1 aus. Der Wechsel von der Ausgleichskasse in das ASO ist positiv zu werten. Das Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den ausgesetzten Mitteln steht in einem besseren Verhältnis - das ist zu begrüßen. Eine knappe Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen ist für die definitive Einführung der FamEL, und zwar für den Beschlussesentwurf 1.

Susanne Schaffner (SP). Die Familienergänzungsleistungen sind ein Gewinn für alle Betroffenen. Die bald siebenjährige Versuchsphase hat das gezeigt. Sie sind ein erfolgreiches Mittel zur Bekämpfung der Familienarmut, motivieren von Armut betroffene Familien, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und längerfristig auszudehnen und entlasten daher die Sozialhilfe und damit die Gemeinden - langfristig und wesentlich. Es gibt eine breite Zustimmung über alle Parteigrenzen hinweg - zumindest hat die Kommissionsberatung diesen Eindruck vermittelt. Man hat dort das Geschäft eingehend angeschaut, und da waren noch alle für die definitive Einführung der FamEL. Sie ist ein Erfolgsmodell, das der Kanton Solothurn hier aufweisen kann. Das ist erfreulich und daher sollten und möchten wir heute der definitiven Einführung zustimmen und so im Gesetz verankern. Bewährtes soll beibehalten werden. Das ist auch etwas, das ich der Fraktion FDP. Die Liberalen mitgeben möchte. Heute ist sie gespalten, aber vor sieben Jahren war sie noch mehrheitlich gegen die Einführung. Es hat sich also gezeigt, dass es eine gute Sache ist. Ich bin überzeugt, dass sich auch die Minderheit in der Fraktion FDP. Die Liberalen noch überzeugen lässt, dieser Vorlage zuzustimmen, wenn sie die Globalrechnung macht. Ich erwähne hier das Votum von Kantonsrat Urs Allemann, der 2009 in diesem Rat gesagt hat - es war eine sehr weise und vorausschauende Aussage: «Was wir vor uns haben, ist keine Maximallösung, sondern ein geglückter Versuch, mit knappen Mitteln in einem allgemein anerkannten Problembereich eine gezielte Wirkung zu erzielen.» Und da hat er Recht gehabt. Er hat auch Recht gehabt, weil die Kosten nicht ausgeufert sind, wie man es vor neun Jahren befürchtet hat, sondern dass sie nur die Hälfte von dem betragen, was wir damals genehmigt haben. Man ist damals davon ausgegangen, dass die FamEL etwa 12 Millionen Franken bis 15 Millionen Franken jährlich kosten wird. Heute zeigt sich, dass es nur die Hälfte kostet. Das Volumen der Ergänzungsleistungen wird ja bekanntlich durch zwei Faktoren begrenzt. Einerseits ist dies die obere Einkommensschwelle, was sinnvoll ist und andererseits durch die Altersgrenze vom jüngsten Kind, das die Bezugsberechtigung definiert. Damals, vor sieben Jahren, hat man noch nicht daran geglaubt, dass die Kosten tatsächlich eingedämmt werden. Es hat sich aber gezeigt, dass dem so ist. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir es uns daher leisten können und müssen, diese Ergänzungsleistungen definitiv einzuführen und sie weiter zu optimieren, indem wir die Bezugsdauer um zwei Jahre ausdehnen. Schliesslich ist das vom Regierungsrat vorgelegte Modell 3, das die Erhöhung dieser Altersgrenze vorsieht, das zielführendste Modell. Das ist unbestritten geblieben und in allen Kommissionen so anerkannt worden. Das sieht auch der Regierungsrat so. Die Evaluation zeigt auf, dass 80% der Familien es schaffen, durch die FamEL den Übertritt in die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu vollziehen. Für einen Teil der Familien ist jedoch die Zeit zu kurz bemessen, um im Erwerbsleben Fuss zu fassen. Daher sollte die Altersgrenze vom jüngsten Kind erhöht werden, damit die Eltern nach dem Schuleintritt der Kinder die nötige Zeit haben, den Einstieg in die Erwerbstätigkeit respektive in die notwendige Erhöhung der Erwerbstätigkeit langfristig zu schaffen. Das sind lediglich Kosten von zusätzlich 1.5 Millionen Franken jährlich. Ich denke, wenn man die Zahlen betrachtet, die ich einführend erwähnt habe, und sie mit den Zahlen vergleicht, mit denen man ursprünglich gerechnet hat, so sind wir noch weit unter den Maximalkosten, denen man seinerzeit zugestimmt hat. Das Geld ist zudem gut investiert, da damit ein Vielfaches an Sozialkostenhilfeleistungen gespart wird. Davon profitieren auch die Gemeinden. Man muss nämlich eine Globalrechnung machen - dies als Anmerkung an diejenigen, die noch daran zweifeln, ob sie dem zustimmen sollen oder nicht. Es handelt sich nicht um eine Mehrausgabe, sondern eigentlich um eine Minderausgabe. Sie fällt vor allem bei der Sozialhilfe an und das muss man mit einrechnen. Denjenigen, die ein anderes Familienmodell vor Augen haben und sagen, dass sie nicht möchten, dass Kinder fremdbetreut werden, sondern dass die Eltern möglichst lange die Kinder selber betreuen sollen, muss ich sagen, dass die Erhöhung des Alters dies ermöglicht. So kann die Erwerbstätigkeit während der Schulzeit ausgebaut werden, die Kinder sind dennoch betreut und man muss weniger Fremdbetreuung in Anspruch nehmen. Daher ist es eine gute Sache. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein. Sie stimmt dem Beschlussesentwurf 3 zu, das heisst der Erhöhung des Mindestalters und zwar nicht, weil es sich um eine Maximallösung handeln würde, sondern weil man damit mit knappen Mitteln eine gezielte Wirkung möglich macht.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich danke der SP für diese Stellungnahme. Urs Allemann muss ich sagen, dass er diesen Moment auskosten soll. Es ist ganz selten, dass man einmal weise Aussagen macht. Das Wort geht weiter an die Einzelsprechenden, als erstes spricht Kuno Tschumi.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte zu diesem Geschäft noch etwas aus Sicht der Gemeinden anmerken. Vielleicht haben Sie am letzten oder vorletzten Samstag den Bericht in der Solothurner Zeitung gelesen, der gezeigt hat, wie der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) funktioniert. Bei diesem Pressetermin wurden der Geschäftsführer und ich gefragt, ob es uns eigentlich um Macht gehen würde. Das haben wir in Abrede gestellt und zwar aus dem Grund, weil wir die Gewichte zwischen zwei verfassungsmässigen Ebenen bewahren und dafür sorgen möchten, dass sich diese nicht grossräumig verschieben. Auf diesem Gleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden basiert im Wesentlichen der Erfolg des schweizerischen Staatsmodells. Es gilt, eine schlanke, kostengünstige und effiziente Erledigung von Aufgaben zu Gunsten von unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu gewährleisten. Da sind die Gemeinden stark und können dafür garantieren. Also nicht Macht oder Ideologie ist das Thema, sondern das Resultat. Nach dem gleichen Muster gehen wir auch das vorliegende Thema an. Den Parteien geht es oftmals um die Wähler, den Gemeinden aber um die Wirkung. Für uns sind die Gesamtschau aus volkswirtschaftlicher Sicht und die Gesamtwirkung eines Instruments von Bedeutung. In diesem Sinn haben wir diese Familienergänzungsleistungen geprüft und als gut befunden. Am Anfang waren auch wir argwöhnisch gegen die FamEL eingestellt. Sie ist in einer Volksabstimmung als Versuch ins Rennen geschickt und dann durch den Kantonsrat verlängert worden, um die Wirkung besser evaluieren zu können. Heute liegt diese Evaluation vor und wir sehen, dass es wirkt, dass es etwas nützt. 20% der Familien, die FamEL beziehen, können dadurch die Sozialhilfe verlassen. Dafür sind wir natürlich dankbar. Die Ergänzungsleistung wird dadurch nicht belastet und nur wenige gehen danach wieder in die Sozialhilfe zurück, nämlich dann, wenn das jüngste Kind sechs Jahre alt ist. Klar könnte man sagen, dass es sich nur um eine Verschiebung der Ausgaben von einem Gefäss in das andere handeln würde. Das ist natürlich teilweise so, aber es geht vor allem um etwas anderes. Wir können Eltern im Arbeitsprozess behalten. Das nützt auch der Wirtschaft, denn die Leute bleiben ihr als Arbeitskraft erhalten. Das hat aber auch mit der Lebensqualität im Dorf zu tun. Wenn ich am Morgen durch das Dorf fahre und Personen an der Bushaltestelle sehe, die auf dem Weg zur Arbeit sind, gibt das eine ganz andere Stimmung, als wenn sie auf dem Sozialamt anstehen würden. Es geht noch weiter: Wir stellen fest, dass Personen, die von der Sozialhilfe abhängig sind, das öffentliche System oftmals auch noch anderweitig belasten, sei es durch Sonderschulmassnahmen, Kinderschutzmassnahmen usw. Wenn wir diese Personen produktiv halten können, gibt das einen ganz anderen Anreiz. Es geht in eine andere Richtung und es gibt zudem eine bessere Stimmung im Dorf.

Damit bleibt einzig noch die Frage, ob wir uns das leisten können oder sollen. Die Sozialhilfe müssen wir uns leisten. Wir können aber auch freiwillig etwas machen, um das zu verhindern. Wir glauben, dass wir uns das in der Masse, angesichts von sämtlichen Einnahme- und Ausgabepositionen der Staatsrechnung und weil es noch weitere positive Auswirkungen hat, tatsächlich leisten können. Zwei Drittel des Vorstands des VSEG haben sich sogar für das Modell 3, also mit der Erhöhung des Alters des jüngsten Kindes auf acht Jahre, bis sie aus dem Programm ausscheiden, ausgesprochen. Aber auch da wir sind pragmatisch und angesichts der finanziellen Lage des Kantons können wir uns auch wieder aus Vernunftgründen mit dem Status quo zufrieden geben. Aber machen sollten wir es. In diesem Sinn bitten wir Sie um Eintreten und Zustimmung.

Urs Huber (SP), I. Vizepräsident. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, respektive vor allem die Kollegen, die skeptisch sind, es wird von steigenden Sozialausgaben, vom Verteilen von Geschenken gesprochen. Vorher hatten wir eine Vorlage zum Wallierhof. Edgar Kupper hat so schön von den herzigen Kuhaugen gesprochen, wie treuherzig sie blicken und wie schön sie aufwachsen können. Da muss man eigentlich gar nichts mehr beifügen. Ich wünschte mir, dass Kinderaugen mindestens so viel wert sind wie Kuhaugen. Vielleicht bin ich im Moment ein wenig auf einem emotionalen Flow (*Heiterkeit im Saal*), aber ich frage mich, wo unsere Gesellschaft ihre Schwerpunkte setzt. Das möchte ich Sie fragen.

Christian Werner (SVP). Lieber Urs Huber, abgesehen davon, dass ich herzlich zur Hochzeit gratuliere, muss ich sagen, dass ich immer noch skeptisch bin. Mit den romantischen Ausführungen hat man mich wenig bis gar nicht überzeugt beziehungsweise eines Besseren belehrt. Ich möchte kurz spontan etwas zu einem Argument sagen, das man verschiedentlich gehört hat. Es wird immer wieder die Aussage gemacht, dass die Sozialhilfe entlastet wird. Mir scheint, dass diese Aussage gar nicht kritisch überprüft wird. Jeder und jede spricht es dem anderen nach und behauptet, dass die Sozialhilfe entlastet wird. Vorhin haben wir konkret gehört, dass sie offenbar um 20% entlastet wird. Das haben der CVP-Sprecher und auch der Gemeindevertreter so erwähnt. Das würde bedeuten, dass die Ablösequote aus der Sozialhilfe 20% beträgt. Ich bin überzeugt, dass es sich dabei um eine reine Behauptung handelt, denn man kann das gar nicht überprüfen. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Familienergänzungsleistungen und für die Sozialhilfe sind nicht identisch. Das heisst, wenn jemand Anspruch auf Familienergänzungs-

leistungen hat, so hat er nicht per se Anspruch auf Sozialhilfe. Daher kann man auch nicht sagen, dass jemand, der Familienergänzungsleistungen bezieht, Sozialhilfe beziehen würde, wenn es die Familienergänzungsleistungen nicht geben würde. Aus diesem Grund finde ich es nicht ganz seriös, wenn man einfach immer von diesen 20% ausgeht und damit behauptet, dass die Sozialhilfe um eben diese 20% entlastet würde. Selbst wenn dies zutreffen sollte, also selbst wenn 20% von den Sozialhilfefällen abgelöst werden könnten, bin ich der Meinung, dass das ein Verhältnisblödsinn ist. Der Kanton zahlt nämlich unter dem Strich 5 Franken, damit die Gemeinden 1 Franken einsparen können. Ich bin der Meinung, dass wir in der heutigen finanziellen Situation nicht jährlich über 6 Millionen Franken ausgeben können, damit die Gemeinden allenfalls ein paar wenige Prozente in der Sozialhilfe einsparen können. Wir haben eine klamme Kasse und wir bezahlen auch alle Staatssteuern. Abgesehen davon sind wir hier die Vertreter der Interessen des Kantons Solothurn und er kann sich dieses Experiment im Moment nicht leisten. Daher sind wir für Nichteintreten und bitten insbesondere die bürgerlichen Vertreter und Vertreterinnen mitzuhelfen, dass die Staatsquote nicht stetig noch weiter erhöht wird.

Peter Brügger (FDP). Wir diskutieren heute über die Einführung eines Provisoriums, das vor sechs Jahren in weiser Voraussicht und mit einer mutigen Einstellung der damaligen Kantonsräte eingeführt wurde, obschon man nicht wusste, wie es herauskommen wird. Daher lohnt sich meiner Meinung nach ein kurzer Blick zurück, was denn damals die Grundlage war, diesen Beschluss zu fassen. 2008, als die Botschaft vom Regierungsrat verabschiedet wurde, hat man mit einer Entlastungsquote bei der Sozialhilfe von 48% gerechnet. Heute wissen wir, dass 20% des Geldes, das wir in den Familienergänzungsleistungen ausgeben, effektiv weniger in der Sozialhilfe ausgegeben wird. Man hat also das Verhältnis von 1:2 auf 1:5 zurückgenommen. Es wurde gerechnet, dass 320 Erwachsene und 380 Kinder, die damals Sozialhilfe bezogen haben, durch die FamEL nicht mehr Sozialhilfe beziehen sollen. Dort wurde von einer Wirkung von 20% bei den Sozialhilfegeldern gesprochen. Heute spricht man gar nicht mehr von diesem Indikator. Ein anderes Thema war der Vollzug. Ich zitiere: «Effizienz zielt zudem auch auf die Umsetzung der Massnahmen. Soll der administrative Aufwand in Grenzen gehalten werden, muss das System der Ergänzungsleistungen auch einfach anwendbar sein.» Man hat damals, dank dieser Einfachheit, mit 340 Franken pro Fall gerechnet. Das hätte Kosten von 373'940 Franken bei 1'098 Fällen verursacht. Das war in der damaligen Botschaft so detailliert ausgeführt. Heute sprechen wir, je nach Vollzugsvariante, von 541'000 Franken oder 865'570 Franken bei 750 Familien. Also sind die Kosten, je nachdem, welche Variante wir wählen, auf das 2.1-fache oder sogar auf das 3.2-fache gestiegen. Uns wird heute gesagt, dass die Kosten des Vollzugs beim ASO günstiger werden, wenn man diesen bei der Ausgleichskasse wegnimmt. Ich habe meine Zweifel, ob dies der Fall sein wird. Die Kostenberechnung, die wir heute haben, stammt aus derselben Schätzungskommission wie die Kostenberechnung von 2008. Sicher ist aber, dass wir zuerst in Arbeitsplätze und in ein neues EDV-System investieren, nachdem die Ausgleichskasse - das war die Begründung für die hohen Kosten in der Vergangenheit - ebenfalls in ein neues EDV-System investieren musste. Ein paar Worte zur Finanzierung: In der Botschaft von 2008 stand geschrieben, dass die Einwohnergemeinden im Umfang der Sozialhilfe, die eingespart wird, beteiligt werden. Das ist offensichtlich nie so gehandhabt worden. Heute spricht man einfach davon, dass die Einwohnergemeinden weiterhin im Rahmen der eingesparten Sozialhilfen entlastet werden. Bei so vielen Ungeheimtheiten zwischen der damaligen Vorlage und dem, was man heute als Erfolg darstellt, muss ich sagen, dass ich nicht zustimmen kann. Ich bitte Sie, nicht auf die Vorlage einzutreten und den Mut, den der Kantonsrat damals bewiesen hat, nämlich einen Akt mit Sunset zu erlassen, beizubehalten und mit dem Nichteintreten eben diesen Sunset zu haben.

René Steiner (EVP). Peter Brügger hat versucht, unser Gedächtnis aufzufrischen. Er hat auf gewisse Ungeheimtheiten oder gewisse Differenzen zwischen der damaligen Vorlage und dem jetzigen Vollzug hingewiesen. Ich denke, dass der Sozialdirektor sicher zu einigen technischen Details noch Stellung beziehen wird. Auch ich möchte gerne Ihr Gedächtnis auffrischen. Zum Teil ist es auch ein wenig anekdotisch gedacht. Damals war ich an vorderster Front beim Abstimmungskampf für die Familienergänzungsleistungen. Gerade vorhin sind mir in dem Blog, den ich gemacht habe, ein paar Dinge aufgefallen. Interessant ist, dass die Fraktion FDP.Die Liberalen grundsätzlich - das muss man ihr zugute halten - lernfähig ist. 2009 hat ein Fraktionsmitglied in der Kantonsratsdebatte gesagt, dass die Familien, die sich in Familienarmut befinden, ja zur Winterhilfe gehen können. Soweit herunter hat man sich heute nicht mehr fallen lassen. Im Abstimmungskampf hat man gesagt, dass die Familienergänzungsleistungen von einem sozialistisch-kommunistischen Weltbild ausgehen würden, in dem alle gleich viel haben müssen. Was ich aber damals schon gesagt habe, ist, dass niemand von Ihnen auch nur ansatzweise bis jetzt eine Alternative genannt hat, wie man Familienarmut bekämpfen kann. Es gibt keine Alternative. Es heisst, dass es Sie nicht wirklich zu kümmern scheint. Wir haben ein System, das sich während fünf oder sechs

Jahren bewährt hat und es gab Evaluationen dazu. Es entlastet spürbar Familien in Armut, und zwar arbeitstätige Familien in Armut. Es besteht ein Arbeitsanreiz und es gibt im Moment keine bessere Möglichkeit. Daher sollte man dem unbedingt zustimmen.

Auch bei der SVP möchte ich ein wenig das Gedächtnis auffrischen. Vom SVP-Sprecher wurde erwähnt, dass man verlässlich sei, denn man habe schon beim letzten Mal gesagt, als es um die Familienergänzungsleistungen gegangen ist, dass man das nicht wolle. Ich möchte Sie an zwei Sachen erinnern. Wer in den sozialen Medien aktiv ist, so wie ich auch, hat rund um die Flüchtlingskrise von Seiten der SVP immer das Folgende gelesen: «Anstatt das Geld in die Flüchtlinge zu investieren und ihnen zu geben, sollte man es doch lieber bedürftigen Schweizern geben.» Das wäre jetzt eine Möglichkeit, genau das zu machen. Und um Sie komplett zu überraschen und das Gedächtnis noch weiter aufzufrischen noch das Folgende: Ihre Fraktion hat 2004 einen Auftrag eingegeben, und zwar den Auftrag 92/2004, um Familien und Alleinerziehende finanziell besser zu stellen. Damals war von einem Kostenpunkt von 35 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken die Rede, ausgerichtet nach dem Giesskannenprinzip. Ich finde, im Vergleich zum Auftrag von Ihnen ist diese Familienergänzungsleistung moderat. Ich bitte Sie, doch noch einmal darauf zurückzukommen.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte zu den 20%, die Christian Werner erwähnt hat, noch kurz etwas sagen. Der Begriff ist vielleicht etwas verwirrend. Es ist zwar schon so, dass man lange davon gesprochen hat, dass sich der Anstieg der Sozialkosten nicht bremsen liesse. Aber der VSEG hat zusammen mit dem ASO gezeigt, dass man mit einer kooperativen Zusammenarbeit Resultate erzielen kann. Sie sind seit 2015 tatsächlich gesunken. Aber wir sprechen nicht von diesen 20%, sondern davon, was sich wirklich messen lässt. Wir sprechen vom Zeitpunkt, in dem die Familien in die Ergänzungsleistungssituation kommen. Wir stellen fest, dass 20% von denen, die in die FamEL kommen, dadurch aus der Sozialhilfe herauskommen. Das ist der Begriff. In diesem Sinn ist es für uns auch nicht ein Experiment, weil wir damit während sechseinhalb Jahren Erfahrungen sammeln konnten und gesehen haben, dass es auch andere Systeme wirksam entlastet.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Zuerst danke ich Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich bitte auch darum, vorsichtig mit der freisinnigen Fraktion umzugehen, zumindest aus Sicht des Regierungsrats. Ich denke, dass es sich in dieser Ausgangslage lohnt, die differenzierte Auseinandersetzung mit diesem Geschäft, das in der Deutschschweiz eine einmalige Sache ist, auch politisch zu verhandeln. Was ich überhaupt nicht möchte, ist, jemanden, der sich aus dieser Fraktion dafür ausspricht, zu verärgern. Daher werde ich wohl nicht so lange sprechen. Ich weiss nicht, woher die Angabe von 48% stammt, die Peter Brügger erwähnt hat. Es kann sein, dass ich da eine Gedächtnislücke aufweise. Ich bin mir von Peter Brügger gewohnt, dass er immer richtig zitiert. Was ich sicher sagen kann, ist, dass wir in der Evaluation die Zielvorgabe von einer Ablösung von 20% im Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz kontrolliert haben. Die Zielvorgabe ist dort erreicht worden. Zu Tobias Fischer: Der Sozialtourismus war schon damals, als wir die Vorlage eingeführt haben, ein Thema. Wir sind dem mit einer Karenzfrist von zwei Jahren begegnet. Sie steht heute noch im Gesetz. Soweit man das Modell überprüfen kann, hat das so auch nicht stattgefunden. Das heisst, dass es eine wirkungsvolle Sache ist, die in richtige Richtung wirkt. Kurz gesagt: Das Modell hat sich bewährt. Die Ziele werden erreicht, und zwar sind es die ursprünglich formulierten. Ein wichtiger Punkt ist heute auch erwähnt worden, nämlich die Erwerbsquote. In diesem Modell geht es zentral darum, dass man arbeiten muss, damit die Leistungen erbracht werden. Das unterscheidet sich vom Tessiner Modell - übrigens überlegt sich der dortige Regierungsrat auch, ob man in diese Richtung gehen will. Der effektive Nachweis, dass man arbeitet, führt bei uns in der Gesellschaft zu einer höheren Akzeptanz, wenn man mit dem Verdienst nicht ganz auskommt. Die Leistungen sind im Finanzplan enthalten, die Variante 1 ist eingestellt. Zusammengefasst ist es ein kleines, aber feines Modell, das genau in die Kragenweite des Kantons Solothurn passt. Der Regierungsrat bevorzugt, wie es gesagt wurde, aus finanzpolitischen Gründen die Variante 1. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Variante 1 zuzustimmen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Eintreten.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 3]

Für Eintreten auf die Vorlage	70 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Sie sind auf die Vorlage eingetreten. Es gibt nun die Gelegenheit, auf die Varianten einzugehen. Wird das Wort verlangt? Felix Wettstein spricht für die Fraktion der Grünen.

Felix Wettstein (Grüne). Wir müssen sagen, dass es uns der Regierungsrat tatsächlich nicht einfach macht, indem er alle drei Varianten zu je einem eigenen Beschlussesantrag erhoben hat. Für uns ist nachvollziehbar, was diese Woche nun auch von Fritz Brechbühl versandt worden ist, nämlich dass man bei dieser Ausgangslage zu allen Varianten in einer Form Farbe bekennen muss. Dies macht es insofern nicht einfach, da eine grosse Gefahr darin besteht, dass hüben wie drüben taktisch abgestimmt wird, wenn man die Varianten einander gegenüberstellt. Diejenigen, die eigentlich gar nichts möchten, werden als erstes der Ausbauvariante zustimmen, damit sie das Resultat nachher umso grandioser wieder herunterholen können. Umgekehrt gilt es auch für diejenigen, die gestützt auf die Evaluation für die Ergänzung der bisherigen Lücke stimmen würden. Sie müssen aus taktischen Gründen zuerst in die andere Richtung ziehen, damit am Schluss überhaupt etwas bleibt. Die Ausgangslage ist äusserst unvorteilhaft. Es besteht die Gefahr, dass wir mit dieser Variante nur Verlierer produzieren. Ich möchte das in diesem Fall an die Ratsleitung zurückspeiegeln und nachfragen, ob nicht eine Form des Abstimmungsprozederes besteht, bei der schlussendlich das herauskommt, was wir haben möchten. Mit dem ganz grossen Anteil des Eintretens wollten wir eigentlich, dass am Schluss wirklich etwas Zählendes vorhanden ist.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Wir haben die Diskussionen in den Kommissionen verfolgt und haben bewusst die Varianten 1 bis 3 zur Diskussion gestellt. Wenn heute niemand explizit einen Antrag auf die Variante 2 stellt oder an dieser festhalten möchte, würde ich vorschlagen, dass wir aus Gründen der Vereinfachung diese Variante zurückziehen, so dass man direkt darüber entscheiden kann, was man will.

Albert Studer (SVP), Präsident. Sehr gut, besten Dank. Das macht es für uns einfacher. Dann stehen nur noch der Beschlussesentwurf 1 und der Beschlussesentwurf 3 einander gegenüber. Gibt es von Seiten der Fraktionen Wortmeldungen zu den Beschlussesentwürfen? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir zur Bereinigung über.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 4]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1	68 Stimmen
Zustimmung zum Beschlussesentwurf 3	27 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Albert Studer (SVP), Präsident. Damit wurde der Beschlussesentwurf 1 für die Schlussabstimmung angenommen. Gibt es Wortmeldungen vor der Schlussabstimmung? Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1, 2 und 3	Angenommen
--------------------------------------	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 5]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1	71 Stimmen
Dagegen	24 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 106 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom

3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 (RRB Nr. 2016/813), beschliesst:

1. Für Ersatz- und Umbauten Ökonomiegebäude Bildungszentrum Wallierhof, Riedholz wird ein Verpflichtungskredit von 4.2 Millionen Franken (inkl. MwSt.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Hochbau, Stand 1. Oktober 2015 = 125.3 Punkte). Davon in Abzug kommt der Beitrag der Bundessubvention für die Berufsbildung.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

VA 0007/2016

Volksauftrag «Eigenständiges Fach "Politische Bildung" an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I» (08.01.2016)

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 8. Januar 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. Volksauftragstext. Der Regierungsrat wird beauftragt, ein separates und praxisnahes Fach «Politische Bildung» an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I (7.-9. Schuljahr) einzuführen, um den Schülerinnen und Schülern das politische System und insbesondere die politischen Rechte näherzubringen.

2. Begründung. Um seine eigenen politischen Rechte wahrnehmen zu können, muss man den Staatsaufbau und das Politsystem der Schweiz kennen. Der Kanton Solothurn muss seinem Bildungsauftrag gerecht werden und das Interesse der Jugendlichen mit einem praxisbezogenen und interessanten Staatskundeunterricht wecken. Die mit dem Lehrplan 21 geplante Vermittlung der Staatskunde als Einbettung in das Fach Geschichte/Geografie ist unbefriedigend. Die Wichtigkeit der politischen Bildung für die Allgemeinheit verlangt nach einem eigenständigen Fach in der Lektionentafel.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zuständigkeiten. Der Regierungsrat erlässt gemäss § 9 des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969 die Bildungspläne. Das Festlegen der Lektionentafel gehört gemäss § 79ter Absatz 4 lit. c des Volksschulgesetzes und gemäss § 8 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970 in die Kompetenz des Departementes für Bildung und Kultur (DBK).

Mit RRB Nr. 2015/1441 vom 15. September 2015 ist zusammen mit dem Beschluss zur Einführung des Lehrplans 21 auch die dazu passende Lektionentafel beschlossen worden, und das Volksschulamt wurde mit den Umsetzungsarbeiten beauftragt.

3.2 Politische Bildung und Staatskunde. Politische Bildung ist ein zentrales Bildungsanliegen, das dazu beiträgt, dass Schüler und Schülerinnen informierte, mündige Bürger und Bürgerinnen werden, die am Staatsleben teilnehmen können und während ihrer Schulzeit in Lernsituationen auch bestimmte demokratische Basisprozesse konkret erfahren und initiieren können.

Staatskunde ist ein Teilbereich der politischen Bildung, in der Kenntnisse über politische Institutionen vermittelt werden.

3.3 Lektionentafel. Die Lektionentafel für die Anforderungsniveaus B und E der Sekundarschulen des Kantons Solothurn weist dem Fach «Erweiterte Erziehungsanliegen» je eine Wochenlektion für das 1. und 2. Sekundarschuljahr zu. Das in diesem Fach genannte Richtziel «... entwickeln von Werthaltungen, Einsichten und Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Persönlichkeit, Gemeinschaft und Kommunikation» (Ergänzungen zum Lehrplan für die Volksschule Sek E, Sek B und Sek K vom 28. Oktober 2009) ist ein grundlegendes Element der politischen Bildung. Zusätzlich ist mit dem Fach Geografie/Geschichte/Staatskunde auch der staatskundliche Unterricht verankert und damit dem Verantwortungsbereich einer Lehrperson zugeordnet.

Die Einführung eines neuen Faches hat immer Auswirkungen auf die andern Fächer und deren Anzahl Wochenlektionen. In Umsetzung der Massnahme «DBK_R16 Lektionenoptimierung Volksschule Sekundarstufe I» aus dem Massnahmenplan 2014 wurde die Lektionentafel für die Sekundarstufe I unter Mithilfe eines runden Tisches aller Anspruchsgruppen gekürzt. Diese Kürzung wurde für die Lektionentafel auch ab Schuljahr 2018/2019 beibehalten. Eine Aufstockung der Lektionentafel für ein zusätzliches Fach

muss aus finanziellen Gründen abgelehnt werden. Eine Kompensation durch die Kürzung von Lektionen in anderen Fächern ist nicht möglich, weil die Inhalte der politischen Bildung in vielen Bereichen angesiedelt sind.

3.4 Unterricht. Die politische Bildung ist nicht nur in die Fächer Geschichte/Geografie der Sekundarschule eingebettet. In vielen Fächern der Primar- und Sekundarschule sowie in verschiedenen Schulsituationen wird politische Bildung vermittelt, auch wenn der Lerngegenstand häufig nicht explizit so benannt wird. Die Gestaltung des Unterrichts liegt im Aufgabenbereich der Schule und der Lehrpersonen. Wir unterstützen das Anliegen eines interessanten und praxisnahen Unterrichts in politischer Bildung und Staatskunde mit den getroffenen Rahmenbedingungen.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Mai 2016 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Der Volksauftrag verlangt ein eigenständiges Fach «Politische Bildung» an allen Solothurner Schulen der Sekundarstufe I. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft am 25. Mai 2016 behandelt. Grundsätzlich haben alle Mitglieder das Anliegen als sympathisch beurteilt. Man hat festgestellt, dass es auch einen gewissen Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 hat. Das Anliegen wird dort zwar aufgenommen, aber nicht in dem Umfang, der hier im Auftrag gewünscht wird. Hingegen muss man auch sagen, dass der aktuelle Lehrplan dazu noch weniger Aussagen macht. Die Bildungs- und Kulturkommission erachtet ein eigenes Fach allerdings nicht als zielführend. Das Anliegen kann besser fächerübergreifend vermittelt werden. Zudem hängt die Vermittlung stark von der Lehrperson ab. Die Lehrperson sollte selber interessiert sein, den Stoff jedoch neutral vermitteln und parteipolitisch nicht beeinflussen. Das ist jedoch ein ziemlich schwieriges Unterfangen. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die Jugendlichen in dem Alter für dieses Thema empfänglich sind oder ob die Sek I-Stufe dafür nicht doch zu früh ist. Das Fazit: Das Anliegen kann gut nachvollzogen werden. Die vorgeschlagene Lösung kann jedoch nicht unterstützt werden. Die Kommission stimmt einstimmig für nicht erheblich und bittet Sie, dies auch so zu machen.

Claudia Fluri (SVP). Politisches Wissen ist für unser demokratisches Land von grösster Bedeutung. Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion selbstverständlich die politische Bildung an den Solothurner Schulen auf der Sekundarstufe I. Zudem sind wir der Meinung, dass die politische Bildung durchaus noch mehr gestärkt werden könnte. Somit handelt es sich beim vorliegenden Auftrag um ein sympathisches Anliegen. Aber - jetzt kommen unsere «Aber» - sinnvoll ist es, wenn politische Bildung fächerübergreifend unterrichtet wird. Das findet heute ja bereits statt. So können zum Beispiel in den Fächern Deutsch, Geschichte und Geografie politische Themen punktuell und aktuell aufgegriffen werden. Ein eigenes Fach «Politische Bildung» würde auf Kosten eines anderen Fachs gehen, was sicher nicht ideal wäre. Zudem wäre ein eigenes Fach aus finanzieller Hinsicht momentan kein Thema für uns. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, dass 2014 am runden Tisch anlässlich des Massnahmenplans die Lektionentafel für die Sekundarstufe I unter Mithilfe von allen Anspruchsgruppen gekürzt worden ist. Diese Kürzung wird auch für die Lektionentafel für das Schuljahr ab 2018/2019 beibehalten. Die SVP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Volksauftrags beziehungsweise unterstützt den regierungsrätlichen Antrag.

Karin Büttler (FDP). Wir danken der Jungen CVP für ihr Engagement, da sie ein Thema aufgreift, dem wir als Politiker alle zustimmen sollten: Ein eigenständiges Fach «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I. Es sind Jugendliche, die sich fragen: Wie sieht unser politisches System aus? Welche politischen Rechte haben wir? Kann ich allein Demokratie umsetzen? Wie kann ich mich für ein politisches Thema stark machen? Schaffen Parteien gegeneinander oder miteinander für ein politisches Anliegen? Fragen über Fragen, die man auf dieser Schulstufe behandeln könnte. Je eher man die Mechanismen der Politik begreift, umso selbstverständlicher wird der Umgang. Politik würde aktiver gelebt werden und vielleicht könnte man auch mehr Personen motivieren, auf kommunaler wie auf kantonaler Ebene ein Amt zu übernehmen. Das ist jedoch reine Theorie. Es gibt aber auch Gründe, die für eine Nichterheblichkeit plädieren. Die politische Bildung wird bereits in verschiedenen Fächern praktiziert wie zum Beispiel in den Fächern Geschichte und Staatskunde und auch täglich im Schulablauf. Wie erwähnt hat der Lehrplan 21 die Wichtigkeit der politischen Bildung erkannt und wird sie vermehrt als im jetzigen Lehrplan aufnehmen. Im Massnahmenplan 2014 hat man entschieden, dass man auf der Sekundarstufe I keine

Aufstockung der Lektionentafel für ein zusätzliches Fach generieren will. Beim finanziellen Aspekt würden schlussendlich die Gemeinden durch einen Lektionenaufbau mehr belastet. Die Fraktion FDP.Die Liberalen ist jedoch klar der Meinung, dass Parteipolitik vor der Klassentüre Halt machen müsste, wenn man eine reine Lektion für die politische Bildung einführen möchte. Das sind alles Gründe, welche die Fraktion FDP.Die Liberalen bewogen haben, diesen Volksauftrag abzulehnen. Wir sind der Meinung, dass die politische Bildung im Schulzimmer bereits praktiziert wird.

Mathias Stricker (SP). Die Stärkung der politischen Bildung - ich schliesse mich dem an, was vorhin gesagt wurde - begrüssen wir seitens der SP-Fraktion grundsätzlich. Sie ist für unsere Gesellschaft von zentraler Bedeutung. In diesem Sinn ist das Anliegen der Jungen CVP absolut nachvollziehbar. Es ist aber aus unserer Sicht durchaus sinnvoll, wenn politische Bildung fächerübergreifend unterrichtet wird. So können die politischen Themen in verschiedensten Fächern tagesaktuell und sachbezogen aufgegriffen werden. Schwerpunkte können so von den Lehrpersonen herauskristallisiert und vertiefter thematisiert werden. Politische Bildung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Einerseits geschieht dies durch die Thematisierung der politischen Institutionen und die Prozesse, andererseits in der praktischen Umsetzung, also beim Einüben von demokratischen Prozessen - zum Beispiel in einem Klassenrat oder wenn man eine Meinung vertreten muss. So ist die Gestaltung von einem interessanten nachhaltigen Unterricht möglich, was schlussendlich der Qualität dient. Das bestätigen so auch die Lehrpersonen der Oberstufe. Die Fraktion der SP ist mit der Begründung im Volksauftrag nicht einverstanden. Dort wird erwähnt, dass die mit dem Lehrplan 21 geplante Vermittlung der Staatskunde unbefriedigend sei. Ich weiss nicht, wie genau die Initianten den aktuellen Lehrplan und den Lehrplan 21 miteinander verglichen haben. Der Lehrplan 21 greift die Anliegen der politischen Bildung künftig viel konkreter auf und macht sie sichtbarer, als dies beim bisherigen Lehrplan der Fall war.

Ich erlaube mir, dies ein wenig zu verdeutlichen. Im gültigen Lehrplan 92 findet man unter dem Kapitel 12 «Besondere Erziehungsanliegen» gute Aussagen über die staatsbürgerliche Erziehung. Zum Beispiel: «Hauptziel ist es, den jungen Menschen zur persönlichen Entscheidungsfähigkeit und Freude zu befähigen und ihn zur Mitarbeit in Gemeinschaftswerken und daselbst zur Übernahme von Verantwortung zu qualifizieren und zu motivieren.» Es wird zwar erklärt, wie das erreicht werden soll. In der Konkretisierung im Kapitel 6 «Sachunterricht 7. bis 9. Schuljahr» gibt es aber keine Hinweise zu diesem Thema oder sie erfolgen nur ansatzweise wie «sie erwerben Begriffe». Welche Begriffe es sind, wird nicht erwähnt. Unter den obligatorischen Inhalten ist gar nichts zu finden. In der Primarschule gibt es gar keine Hinweise.

Auch im Lehrplan 21 wird das übergeordnete Ziel in den Grundlagen sehr ähnlich beschrieben. Dort werden dann aber in den Grundlagen allgemeine Aussagen zum Thema Politik, Demokratie und Menschenrechte beschrieben. In der Konkretisierung unter dem Raum «Zeit/Gesellschaft» findet man für die 7. bis 9. Klasse zum Beispiel Folgendes - hier sind wir bei den Kompetenzen: «Unter Geschichte/Politische Bildung steht geschrieben: Die Schülerinnen und Schüler können darlegen, wie Demokratie entstanden ist, wie sie sich weiterentwickelt hat usw.» Es werden dann verbindliche Begriffe genannt, also verbindliches Wissen - Stichwort Demokratie, Volkssouveränität, Bürgerrecht. Ein zweites Beispiel: Die Schüler und Schülerinnen sollen die drei Gewalten auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene unterscheiden können. Verbindliche Begriffe sind hierzu: Verfassung, Gewaltenteilung, Parlament. Hier noch ein drittes Beispiel: Die Schüler und Schülerinnen sollen wichtige Besonderheiten der Schweizer Demokratie und so die Rechte und Pflichten, die daraus entstehen, erklären. Hier sind verbindliche Begriffe: Föderalismus, Volk, Initiative, Referendum, Parteien, Neutralität, UNO, Menschenrechte usw. Das zu erlangende Wissen ist konkret beschrieben, das im schulischen und im ausser schulischen Kontext durch persönliche Erfahrungen gesichert werden soll. Übrigens werden auch in der Primarschule Aspekte der politischen Bildung beschrieben. Unter «Natur, Mensch, Gesellschaft» vormals «Sachunterricht», wird jetzt im Kompetenzbereich «Gemeinschaft und Gesellschaft, Zusammenleben gestalten und sich engagieren» klar beschrieben, was erreicht werden soll. Auch hierzu ein paar verbindliche Begriffe: Gesprächsregeln, Klassenregeln, Vertrag, Meinungsbildung, Abstimmung, Mehrheit, Konsens, öffentliche/private Sphäre, Strafprinzip, Monarchie, Demokratie oder Eidgenossenschaft. Dies kommt dem, was im heutigen Sessionsbericht der SVP beschrieben ist, sehr nahe.

Fazit: Erstens: Ich kann nicht nachvollziehen, warum diese Ansätze unbefriedigend sein sollen, denn konkreter und verbindlicher geht es wohl kaum. Nach wie vor haben die Lehrpersonen ganz grosse Freiheiten, tagesaktuelle Schwerpunkte zu setzen. Zweitens: Für die SP ist politische Bildung mehr als nur Staatskundeunterricht, sie geht viel weiter und unterstützt die beschriebenen Erziehungsanliegen. Für diese Zielerreichung ist die fächerübergreifende Variante klar die bessere. Drittens: Ein zusätzliches Fach für die politische Bildung einzuführen wäre aus den in der Antwort des Regierungsrats beschriebenen

nen Gründen schwierig und dürfte auf keinen Fall auf Kosten eines anderen Fachs geschehen. Die SP-Fraktion unterstützt die Nichterheblichkeit. Dem Anliegen wird in Zukunft bereits Rechnung getragen.

Fabio Jeger (CVP). Der vorliegende Volksauftrag ist speziell sympathisch, weil er von Jugendlichen eingereicht worden ist. Es sind Jugendliche, die politisch sehr interessiert und dementsprechend auch sehr aktiv sind. Der Ruf nach einer besseren politischen Ausbildung in der Grundschule stammt also von direkt Betroffenen, die diesen Ausbildungsprozess vor kurzem erst abgeschlossen haben. Der Einsatz dieser jungen Menschen im Kampf gegen Politverdrossenheit ist vorbildlich und verdient entsprechend den höchsten Respekt. Alleine diese Tatsache verunmöglicht es einer Mehrheit unserer Fraktion, diesen Auftrag nicht erheblich zu erklären. Wir werden ihn deshalb mehrheitlich erheblich erklären. Uns ist auch bewusst, dass der Wunsch nach einem eigenständigen Fach vielleicht etwas unglücklich formuliert und schwierig umzusetzen ist. Zudem ist es tatsächlich so, dass in der heutigen Stundentafel die notwendigen Stunden und die notwendige Zeit vorhanden sind. Die Art und Weise der Einbindung des Stoffs in den Unterricht ist, wie Urs von Lerber erläutert hat, sehr stark von der jeweiligen Lehrperson abhängig. Meistens ist es tatsächlich so, dass je interessierter ein Lehrer politisch ist, desto praxisbezogener und auch interessanter der Unterricht gestaltet wird. Bei der Einführung eines eigenen Fachs wären sowohl die Lehrpersonen als auch die Lehrmittel die selben wie vorher. Entsprechend würde man dem Ganzen einfach einen neuen Titel verpassen. Der Inhalt selber würde jedoch gleich bleiben. Zielführender erachten wir es, wenn man den Unterrichtsstoff für politische Bildung konkreter definieren und dies auch in die Weiterbildungskurse für Lehrkräfte integrieren würde. So kann erreicht werden, dass der Unterricht flächendeckend harmonisiert und, wo notwendig, auch qualitativ verbessert wird. Unsere Fraktion diskutiert bereits einen Nachfolgeauftrag, der in diese Richtung gehen könnte, falls der Volksauftrag im Rat keine Mehrheit finden sollte.

Doris Häfliger (Grüne). Die Grüne Fraktion macht einen Spagat zwischen Mathias Stricker und Fabio Jeger. Es ist eine ausgesprochen erfreuliche Sache, dass die Jungen eine solche Aktion gestartet und sich die Mühe gemacht haben, Unterschriften zu sammeln und einen solchen Volksauftrag einzureichen. Was wir aber tatsächlich nicht unterstützen können, ist, ein eigenständiges Fach einzuführen. Das ist eine schwierige Sache. Wir finden, dass es viel zielführender ist - so, wie es auch im Lehrplan 21 angedacht ist - im Paket von «Natur, Mensch, Gesellschaft» die Sache in einer bestimmten Anzahl von Lektionen - diese müssten noch definiert werden - einzupacken. Aber ganz klar muss da ein Augenmerk darauf gehalten werden. Ein grosser Vorteil bei der politischen Bildung ist auch, dass sie aktueller gestaltet und aufgegriffen werden kann, wenn sie fächerübergreifend ist. Daher erachten wir die politische Bildung als extrem wichtig und wir unterstützen die Idee voll und ganz. Mit einem eigenständigen Fach sind wir auch nicht so glücklich. Daher lehnen wir diesen Volksauftrag ab.

Michael Ochsenbein (CVP). Wenn Wahlen stattfinden, berichten die Medien darüber. Ich muss Sie daher auf ein Versäumnis meinerseits aufmerksam machen. Ich kann dies nachholen. Alle zwei Jahre finden Wahlen statt. Das Ergebnis: Die WGI hat trotz ihrem Namen eins auf die Mütze bekommen und keinen Sitz geholt. Die Abkürzung WGI steht übrigens für «Wir gewinnen immer». Die HMS «Hauswirtschaft macht Spass» hat zwei Sitze geholt. Richtig abgeräumt hat die FÜS, das ist die Partei «Für unsere Schule». Bei mir im Unterricht finden tatsächlich alle zwei Jahre Wahlen statt. Nach mehreren Arenen setzen wir uns mit dem konkreten Wahlakt und auch mit fremden Klassen auseinander. Es gibt tatsächlich Möglichkeiten, dies heute so zu machen. Das geht zum Beispiel im Bereich Geschichte und Staatskunde - das gibt es tatsächlich, der Staatskunde-Begriff kommt schon vor. Ich gehe davon aus, dass die Schüler und Schülerinnen von Kollega Schibli, der auch in der Oberstufe unterrichtet - vielleicht in den falschen Fächern, das mag sein - ein ähnliches Schicksal teilen. Tatsache ist und bleibt, dass es wohl vom Lehrer abhängig ist, ob etwas passiert oder nicht. Das ist der eine Teil. Als Zweites: Aus dem Sportunterricht kennen wir die Methode GAG, das heisst ganzheitlich-analytisch-ganzheitlich. Das heisst, dass man selbstverständlich gewisse Dinge fächerübergreifend machen muss. Aber man muss nachher auch wieder in der Lage sein zu sezieren, zu analysieren und es in eigener Form zu gestalten.

Ich habe natürlich auch die Zeitungen studiert und seitdem ich die Zeitungen gelesen habe, weiss ich, wie die Abstimmung zu diesem Volksauftrag enden wird. Gerade daher erlaube ich mir, für diesen Volksauftrag zu stimmen. Das Ergebnis wird klar sein, wir machen uns da keine Illusionen. Wichtig erscheint uns, und damit manifestieren wir es auch, wenn wir jetzt beim Volksauftrag für ein Ja drücken, dass es eben nicht vom Lehrer oder der Lehrerin abhängig sein soll, ob im Unterricht etwas passiert, sondern dass eine grundsätzlichere Debatte und eine grundsätzlichere politische Bildung stattfinden soll. Eigentlich ist das Ja zum Volksauftrag vor allem und insbesondere ein Ja zu diesem Bekenntnis.

Markus Knellwolf (glp). Ich stimme diesem Volksauftrag zu, und zwar nicht nur halbherzig, sondern aus voller Überzeugung. Die Gründe dafür sind genau die, die von Michael Ochsenbein erwähnt wurden, nämlich dass es abhängig vom Lehrer ist. Man hat zwar gehört, dass es mit dem bisherigen Lehrplan möglich gewesen ist, fächerübergreifend etwas zu tun, man hat es gemacht oder nicht. Mit dem Lehrplan 21 wird es auch möglich sein. Aber auch dort wird es wieder davon abhängig sein, ob es der Lehrer macht oder nicht. Das ist das beste Argument um zu sagen, dass man dem zustimmen muss. In der Mathematik oder im Deutschunterricht, beim Lesen und Schreiben ist es auch nicht so, dass es abhängig vom Lehrer ist, ob man etwas lernt oder nicht. Es ist vielleicht lehrerabhängig, wie gut man etwas lernt. Man hat das jedoch einfach und es gehört dazu. Aus meiner Sicht ist es gerade in unserem demokratischen System ein Muss, dass es jede und jeder hier in der Schule durchnehmen muss. Ich bin jetzt 31 Jahre alt und vor 15 Jahren war die Situation nicht besser. Ich habe nämlich genau Null politische Bildung in meiner ganzen Schulzeit gehabt. Das hat mich damals schon genervt und das tut es heute noch, wenn ich daran zurückdenke. Ich bin der Meinung, dass es so nicht sein darf und bitte Sie, hier zuzustimmen.

Daniel Urech (Grüne). Dieser Volksauftrag bekommt auch von mir zumindest eine Sympathiestimme. Vielleicht ist effektiv die Forderung, dass man dafür ein einzelnes Fach schafft, ein wenig schwierig. Die Tendenz, dass man einzelne Fächer zusammennimmt, ist ja grundsätzlich sehr zu begrüssen. Gerade die politische Bildung ist per se eine Disziplin, eine übergreifende Sache. Auch mit dem aktuellen, in dieser Hinsicht nicht sehr konkreten Lehrplan besteht natürlich die Gefahr - es wurde schon verschiedentlich erwähnt und das hört man auch ausserhalb des Kantonsratssaales - dass es sehr am Belieben und Engagement der einzelnen Lehrpersonen liegt. Einmal findet es statt, einmal findet es nicht statt. Das kann es nicht sein. Der Regierungsrat hat sich auch nicht sehr ins Zeug gelegt, um zu begründen, warum das in Zukunft anders sein würde und wie man das sicherstellen möchte. Aus diesem Grund stimme ich dem Auftrag zu, weil ich überzeugt bin, dass wir eine Stärkung der politischen Bildung brauchen, um unsere Demokratie zu erhalten. Wie auch Mathias Stricker aufgezeigt hat, ist eine starke Unterstützung dieses Volksauftrags durchaus auch mit der Überzeugung kompatibel, dass der Lehrplan 21 in vielen Bereichen eben auch eine Verbesserung bringen wird.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Wenn ich so charmant gefragt werde, so sage ich gerne ein paar Worte. Es wurde jedoch schon sehr viel dazu gesagt und ich möchte nicht alles wiederholen. Meine Notizen kann ich deshalb teilweise weglassen. Mehrfach wurde erwähnt, wie wichtig es für unser politisches System ist, dass bei den jungen Leuten ein Wissen vorhanden ist. Sie werden erwachsen und sollten in die Gremien hineinwachsen, in denen wir uns heute zum Beispiel auch befinden. Dazu braucht es das Wissen über Abläufe, über demokratische Prozesse, über das Verhalten in der demokratischen Meinungsbildung usw. Diese Gefässe sind jetzt schon im bestehenden Lehrplan 92 vorhanden. Allerdings sind sie weniger konkret, als sie im Lehrplan 21 sein werden. Es ist tatsächlich so, dass es mit dem Lehrplan 21 konkreter gefasst sein wird. Einige Begriffe wie direkte Demokratie, Initiative und Referendum - Mathias Stricker hat dazu Beispiele genannt - werden konkreter vorkommen. Das ist auch ein Mittel dazu, dass es im Unterricht konkreter wird und der Unterricht zwischen den einzelnen Lehrpersonen etwas weniger differiert. Es ist jedoch jetzt schon so und wird es auch bleiben: Die Qualität des Unterrichts hängt von der Lehrperson ab. Tatsächlich sind wir darauf angewiesen, dass Lehrer und Lehrerinnen seriös Unterricht erteilen, und zwar mit einer guten Ausbildung, die sie genossen haben. Daran arbeiten wir. Es ist auch nicht unsere Absicht, die Lehrpersonen so einzuschränken, dass sie keine Methodenfreiheiten mehr haben. Aber mit dem neuen Lehrplan 21 wird es gewisse Schärfungen geben, so dass auch Begrifflichkeiten, die für unser schweizerisches System wichtig sind, sicher im Unterricht behandelt werden. Aus diesem Grund bittet der Regierungsrat um die Nichterheblicherklärung für diesen Volksauftrag. Wir finden ihn selbstverständlich auch sympathisch.

Albert Studer (SVP), Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 6]

Für Erheblicherklärung	26 Stimmen
Dagegen	69 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 0018/2016

Interpellation Susanne Schaffner (SP, Olten): InnoCampus AG, Nidau - Fragen zum Aktienkauf durch den Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. Interpellationstext. Der Kanton Solothurn hat Aktien der Firma InnoCampus AG in Nidau gekauft. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet die Beteiligung des Kantons als wichtig, weil es sich um ein Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft handle. Damit zeige der Kanton, dass er Innovationsförderung unterstütze. Der Regierungsrat führt in der Antwort vom 12. Januar 2016 auf die Fragen der kleinen Anfrage zum Aktienkauf aus, dass mit der Beteiligung des Kantons Solothurn an der InnoCampus AG die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Kanton Solothurn gesteigert werde. Die Rechtfertigung für diese Beteiligung in der Höhe von Fr. 50'000 und damit einer Beteiligung am Aktienkapital in der Höhe von 4% sei, dass die Aufgabenerfüllung, d.h. die Förderung des Wirtschaftsstandortes Solothurn durch die Beteiligung begünstigt werde, und damit entspreche sie der Beteiligungsstrategie. Die gesetzliche Grundlage für diese Beteiligung sei in § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes zu finden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen in diesem Zusammenhang zu beantworten:

1. Vorliegend handelt es sich um eine Minderheitsbeteiligung, damit ist die Anwendung der Beteiligungsstrategie zwingend. Folgende Fragen stellen sich in diesem Zusammenhang:
 - a. Ziff. 12.2.1 § 1 Abs. 5 der Beteiligungsstrategie besagt, dass die Grösse des kantonalen Anteils an eine Beteiligung so zu wählen ist, dass die Aufgabenerfüllung durch die Beteiligung gewährleistet ist und der Kanton seine Ziele durch die Beteiligung umsetzen kann. In was besteht genau die vorgesehene Aufgabenerfüllung, die mit der Beteiligung an der InnoCampus AG, erreicht werden soll? Der Regierungsrat ist gebeten, zudem genau zu umschreiben und auszuführen, wie er als Kleinstaktionär Einfluss auf die AG nimmt, damit diese Ziele umgesetzt werden.
 - b. Ziffer 12.2.1 § Abs. 7 Beteiligungsstrategie lautet «Von Beteiligungen mit Stimmanteilen unter 10% ist abzugehen, da sie administrativen Aufwand verursachen und keinen nennenswerten Einfluss auf die Steuerung zulassen. Ausnahmen von dieser Regel sind unter Angabe von wichtigen Gründen, z.B. bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Konkordaten, zulässig.» Wie begründet und rechtfertigt der Regierungsrat bezogen auf diese Bestimmung die Beteiligung von 4% am Aktienkapital?
 2. Beteiligungen bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Dazu stellen sich folgende Fragen:
 - a. Gemäss Antwort in der kleinen Anfrage soll § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung am Aktienkapital sein. In § 11 wird die Art der Leistung, welche im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausgerichtet werden kann, wie folgt formuliert: Zur Durchführung der Massnahmen nach § 5-9 kann der Kanton Grundeigentum zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren. Unter welchen in § 11 definierten Begriff subsumiert der Regierungsrat den Kauf von Aktien?
 - b. Wo ist im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschaftsgesetz geregelt, dass der Kanton unter dem Titel Wirtschaftsförderung sich am Aktienkapital einer Gesellschaft beteiligen kann?
 3. Mit welchem Aktienanteil ist der Kanton Bern an der InnoCampus AG Biel beteiligt? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wendet der Kanton Bern für die InnoCampus AG auf?
 4. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Aufbau des Schweizerischen Innovationsparks rund um den Kanton Solothurn in Allschwil, Villigen und Biel die Zusammenarbeit respektive das Zusammenwirken mit andern Kantonen geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sind die Gründe, warum der Kanton Solothurn sich nicht als Partner an einem Innovationspark beteiligt hat? Wäre § 24 der Verordnung zum WAG in Verbindung mit § 66 WAG als Grundlage genügend für eine solche Beteiligung?
2. Begründung (Vorstosstext)
3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die InnoCampus AG Biel wurde 2013 als Plattform für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung gegründet. Beteiligt an ihr sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die Berner Fachhochschule (BFH), die Universität Bern sowie zahlreiche Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen. Der Verwaltungsrat der InnoCampus AG setzt sich aktuell aus Vertretern der Wirtschaft sowie der öffentlichen Hand zusammen. Der InnoCampus in Biel ist einer von fünf selbstständigen Standorten des nationalen Switzerland Innovation Parks (SIP), dies hat der Bundesrat im Juni 2015 entschieden. Das Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation vom 14. Dezember 2012 (FIG; SR 420.1) bietet die Grundlage für die Schaffung und die finanzielle Unterstützung eines solchen SIP mit einer nationalen Trägerschaft. Der Bund betont, dass der Innovationspark ein Instrument sein kann, um die Investitionen in Forschung und Entwicklung in der Schweiz halten und ausbauen zu können. Seit der Auflösung des Euro-Mindestkurses haben die Themen Innovation und digitale Industrialisierung deutlich an Bedeutung zugenommen.

Die Medienmitteilung zur Beteiligung des Kantons Solothurn an der InnoCampus AG vom November 2015 hat durchwegs positive Schlagzeilen gemacht, so wurde beispielsweise von einem «geschickten Schachzug» oder vom «Türöffner für Solothurner Firmen» gesprochen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1a: Ziff. 12.2.1 § 1 Abs. 5 der Beteiligungsstrategie besagt, dass die Grösse des kantonalen Anteils an eine Beteiligung so zu wählen ist, dass die Aufgabenerfüllung durch die Beteiligung gewährleistet ist und der Kanton seine Ziele durch die Beteiligung umsetzen kann. In was besteht genau die vorgesehene Aufgabenerfüllung, die mit der Beteiligung an der InnoCampus AG, erreicht werden soll? Der Regierungsrat ist gebeten, zudem genau zu umschreiben und auszuführen, wie er als Kleinstaktionär Einfluss auf die AG nimmt, damit diese Ziele umgesetzt werden. Die Beteiligung des Kantons Solothurn stellt in erster Linie eine Signalwirkung dar. Insbesondere soll der Beteiligung an der InnoCampus AG eine Türöffnerfunktion zukommen. Studien belegen, dass sich die Start-up-Szene in der Schweiz um die Standorte Zürich und Lausanne dreht. Denn sie braucht die Nähe zur Forschung – einen Nukleus. Gleiches hat sich die Start-up-Förder-Einrichtung «BaseCamp4HighTech» nun im InnoCampus in Biel zum Ziel gesetzt. Sie siedelt dort Hightech-Start-ups an, welche die Räumlichkeiten nach Bedarf für kurze oder auch längere Zeit mieten und Infrastruktur sowie Netzwerk nutzen können. Der Kanton Solothurn erhofft sich stark, das Jungunternehmertum im Kanton Solothurn durch die Beteiligung an der Bieler Forschungs- und Entwicklungseinrichtung fördern zu können.

Der InnoCampus in Biel ist einer von fünf selbstständigen Standorten des nationalen SIP. Er leistet auf nationaler Ebene einen substanziellen Beitrag zur Innovationsförderung. In unserem Legislaturplan 2013–2017 haben wir die Stärkung der Standortattraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn als politischen Schwerpunkt definiert, dazu gehört auch die Innovationsförderung. Sie ist seit der Aufhebung des Euro-Mindestkurses sogar einer der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren geworden. Innovation und digitale Revolution sind zwei der bestimmenden Themen, in welchen sich die Unternehmen aktuell bewegen. Besonders betroffen ist die exportorientierte Industrie. Sowohl Prozesse und Abläufe, wie auch Produkte stehen in einem sehr kompetitiven Umfeld. Innovation lässt sich nicht staatlich verordnen, es braucht aber einen Anstoss, eine thematische Sensibilisierung und vor allem einen vereinfachten Zugang zu Forschungseinrichtungen. Letzteres wollen wir unseren Unternehmen mit der Beteiligung an der InnoCampus AG ermöglichen.

Zweitrangig ist damit die aktionärsrechtliche Mitwirkung an der InnoCampus AG gemäss OR und Statuten im Verhältnis zu der Beteiligung. Wichtiger sind das erworbene Mitspracherecht und die prinzipielle Einflussnahme bei der Ausrichtung der InnoCampus AG sowie die Türöffnerfunktion für Solothurner Firmen.

3.2.2 Zu Frage 1b: Ziffer 12.2.1 § Abs. 7 Beteiligungsstrategie lautet «Von Beteiligungen mit Stimmanteilen unter 10% ist abzusehen, da sie administrativen Aufwand verursachen und keinen nennenswerten Einfluss auf die Steuerung zulassen. Ausnahmen von dieser Regel sind unter Angabe von wichtigen Gründen, z.B. bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen von Konkordaten, zulässig.» Wie begründet und rechtfertigt der Regierungsrat bezogen auf diese Bestimmung die Beteiligung von 4% am Aktienkapital? Die Beteiligung an der InnoCampus AG erfolgte auf Anfrage und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern und stellt eine gemäss Ziffer 12.2.1 § 1 Abs. 7 Beteiligungsstrategie zulässige Ausnahme aus wichtigen Gründen dar. Wobei die Rechtsform der Mitwirkung in der Form einer Beteiligung vom Kanton Bern festgelegt wurde.

Die thematische Wichtigkeit der Beteiligung an der InnoCampus AG rechtfertigt diese Ausnahme von 4%. Denn die Fokusthemen der InnoCampus AG sind Industrie 4.0, Medizintechnik sowie Energie und damit entscheidend für den Kanton Solothurn. Die Potenziale, welche sich aus diesen Kompetenzen ergeben, müssen in den produzierenden Unternehmen Aufmerksamkeit bekommen. Die Themen Industrie 4.0 und die additive Produktion (3D Printing) sind im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung

für die Solothurner Zulieferer- und Medtechindustrie von grösster Bedeutung. Gerade die Medizintechnik gilt als Kernkompetenz im Kanton Solothurn und damit als wesentlicher Standortvorteil.

Ein weiteres Argument dreht sich um die Thematik des Fachkräftemangels. Von diesem Problem ist auch der Kanton Solothurn stark betroffen. Gute Rekrutierungsmöglichkeiten sind für Unternehmen unerlässlich. Der untere Kantonsteil hat mit der Fachhochschule Nordwestschweiz einen guten Zugang zu einem Pool von Fachkräften. Der obere Kantonsteil rekrutiert mehrheitlich von der Berner Fachhochschule (BFH). In der InnoCampus AG werden die technischen Disziplinen der BFH nun zusammengeführt. Das Rekrutierungspotenzial für den Kanton Solothurn wird damit nachhaltig vergrössert und wirkt sich positiv auf den Fachkräftemangel aus.

Zudem ist es für den Kanton wichtig, im Netzwerk des SIP dabei zu sein, da ein eigener Netzwerkstandort für Solothurn nicht in Frage kommt. Mit der Beteiligung an der InnoCampus AG ist der Kanton Solothurn Teil einer der fünf selbstständigen SIP-Standorte.

Der administrative Aufwand, den die Beteiligung an der InnoCampus AG mit sich bringt, ist für den Kanton Solothurn minim.

3.2.3 Zu Frage 2a: Gemäss Antwort in der kleinen Anfrage soll § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes die gesetzliche Grundlage für eine Beteiligung am Aktienkapital sein. In § 11 wird die Art der Leistung, welche im Rahmen der Wirtschaftsförderung ausgerichtet werden kann, wie folgt formuliert: Zur Durchführung der Massnahmen nach § 5-9 kann der Kanton Grundeigentum zu Vorzugsbedingungen abgeben, Beiträge ausrichten, Darlehen gewähren, vermitteln oder verbürgen, Zinsverbilligungen zusprechen, kantonale Gebühren oder Tarife ermässigen und Steuererleichterungen gewähren. Unter welchen in § 11 definierten Begriff subsumiert der Regierungsrat den Kauf von Aktien? Bei der Beteiligung an der InnoCampus AG handelt es sich nicht um eine einzelbetriebliche Massnahme. Der Zweck der Beteiligung liegt in der allgemeinen Standortförderung für den Wirtschaftsraum Solothurn. Nach § 7 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (WiFöG; BGS 911.11) kann der Kanton Solothurn unter anderem Forschung und Entwicklung unterstützen. Nach § 11 WiFöG kann er sodann Beiträge ausrichten. Die Möglichkeit, Beteiligungen zu erwerben, wird nicht explizit genannt. Im Sinne der Standortförderung hat der Kanton anstelle der Leistung eines à fonds perdu Beitrages, was er gestützt auf § 11 WiFöG rechtlich ohne weiteres hätte tun können, Aktien und damit einhergehend zusätzlich die entsprechenden Mitwirkungsrechte erworben.

3.2.4 Zu Frage 2b: Wo ist im seit 1.1.2016 geltenden Wirtschaftsgesetz geregelt, dass der Kanton unter dem Titel Wirtschaftsförderung sich am Aktienkapital einer Gesellschaft beteiligen kann? Das Wirtschafts- und Arbeitsgesetz vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) unterscheidet zwischen allgemeinen Fördermassnahmen (§ 66 WAG) und einzelbetrieblichen Massnahmen (§ 67 WAG). Die Beteiligung an der InnoCampus AG stellt eine allgemeine Fördermassnahme nach § 66 Absatz 1 Buchstabe a) dar. In der Botschaft zum WAG haben wir zu dieser Bestimmung festgehalten, dass der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen kann. Gestützt auf diese Generalklausel kann der Kanton vielfältige Massnahmen ergreifen, mit welchen die Rahmenbedingungen für die Solothurner Wirtschaft verbessert werden können. Die Beteiligung an der InnoCampus AG stellt eine geeignete Massnahme dar, um die Rahmenbedingungen der Solothurner Wirtschaft, insbesondere der exportorientierten Industrie wesentlich zu verbessern. Hingegen sieht das WAG nicht explizit vor, dass sich der Kanton generell an Aktiengesellschaften beteiligen kann. Die Beteiligung an einer Institution, unabhängig davon welche Rechtsform diese hat, hängt viel mehr vom Zweck der Beteiligung ab. Der Zweck muss immer der Verbesserung der Rahmenbedingungen der Solothurner Wirtschaft dienen. Siehe auch Ausführungen unter Punkt 3.2.2.

3.2.5 Zu Frage 3: Mit welchem Aktienanteil ist der Kanton Bern an der InnoCampus AG Biel beteiligt? Welche zusätzlichen finanziellen Mittel wendet der Kanton Bern für die InnoCampus AG auf? Der Kanton Bern ist ebenfalls mit 50'000 Franken am Aktienkapital der InnoCampus AG beteiligt. Der Kanton Bern verwendet zusätzliche finanzielle Mittel: Die Kosten für das Neubauprojekt belaufen sich auf insgesamt 45 Millionen Franken. Daran soll der Kanton Bern einen Investitionsbeitrag von 14 Millionen leisten. Der Betrieb soll mittelfristig durch Mieteinnahmen und Dienstleistungserträge selbsttragend sein. In den ersten vier Jahren ist jedoch eine Unterstützung durch den Kanton Bern von insgesamt 6 Millionen Franken nötig. Die Standortförderung des Kantons Bern hat mit der InnoCampus AG eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

3.2.6 Zu Frage 4: Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Aufbau der Schweizerischen Innovationsparks rund um den Kanton Solothurn in Allschwil, Villigen und Biel die Zusammenarbeit respektive das Zusammenwirken mit andern Kantonen geprüft? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was sind die Gründe, warum der Kanton Solothurn sich nicht als Partner an einem Innovationspark beteiligt hat? Wäre § 24 der Verordnung zum WAG in Verbindung mit § 66 WAG als Grundlage genügend für eine solche Beteiligung? Aufgrund der thematischen Ausrichtung der fünf SIP-Standorte entspricht der Park

Biel für die Fokusindustrien Präzisions- und Medtechindustrie dem Kanton Solothurn am besten. Die Region am Jurasüdfuss hat einen besonderen wirtschaftlichen Charakter und weist aussergewöhnliche Qualitäten auf. An keinem anderen Standort in der Schweiz überschneiden sich derart viele Kompetenzen in der Maschinenbau-, Uhren- und Präzisionsindustrie. Schwergewichte bilden wichtige Unternehmen aus der Uhren- und Präzisionstechnologie, der Medizintechnik sowie deren Zulieferbetrieben. Sie sind über die Grenzen hinaus bekannt und exportieren weltweit. Auf diese Begebenheiten ist der InnoCampus ausgerichtet. Seine Stärken liegen in der Industrienähe und der ausgeprägt anwendungsorientierten Forschung. Die Rekrutierung von Fachkräften und Absolventen ist mit der Nähe zur BFH geeignet und stellt eine Ergänzung zur FHNW dar. Wie oben schon dargelegt, ist die Industrie 4.0 und die additive Fertigung (3D Printing) für die Solothurner Industrie sehr wichtig. Die Solothurner Industrie nutzt bereits erste Leistungen, welche im InnoCampus Biel angeboten werden.

Selbstverständlich erachten wir auch die Angebote der weiteren Parks als zukunftssträchtig. Die fünf SIP-Standorte unterscheiden sich in ihrem Aufbau und in ihrer Ausrichtung. Der InnoCampus sowie der Park innovAARE in Villigen sind bislang die beiden einzigen der fünf Parks, die eine Aktiengesellschaft gegründet haben, unterscheiden sich aber in ihrem Modell. Beim Park innovAARE hätte die Mindestbeteiligung von 10'000 Franken eine Verpflichtung an den Betriebskosten nach sich gezogen – 10'000 Franken jährlich während mindestens neun Jahren. Der Park Basel Area in Allschwil ist aktuell noch als Verein organisiert, deren Trägerschaft sich aus den Kantonen Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Jura sowie der Handelskammer beider Basel zusammensetzt. Bei den beiden Parks in Villigen und Allschwil haben wir einen indirekten Zugang über die Fachhochschule Nordwestschweiz.

Gemäss § 66 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015 (WAG; BGS 940.11) kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen. § 24 der Verordnung zum WAG enthält eine nicht abschliessende Liste mit Institutionen, an die Beiträge geleistet werden können, sofern sie sich für die Ziele der Wirtschaftsförderung besonders eignen, so z. B. auch an Innovationsberatungsstellen. Eine Beteiligung wird in der Verordnung zwar nicht explizit genannt, ist aber auch nicht generell ausgeschlossen, wie wir in der Antwort zu Frage 2b bereits ausgeführt haben. Die Voraussetzung für eine Beteiligung an einer Institution wie der InnoCampus AG ist, dass diese den gesetzlichen Zielen der Wirtschaftsförderung (§ 63 WAG) entspricht.

Walter Gurtner (SVP). Beim Lesen der Fragen des vorliegenden Interpellationstextes zur InnoCampus AG in Nidau von Susanne Schaffner habe ich mich ernsthaft gefragt, was eine Beteiligung von 50'000 Franken Aktienkapital an einem Campus in Biel im Kanton Bern soll. Die Leiterin der kantonalen Wirtschaftsförderung bezeichnet es als Leuchtturmprojekt von nationaler Strahlkraft. Ich musste da schon etwas staunen und mich am Kopf kratzen. Auch die weiteren Fragen und Feststellungen, fundiert belegt durch eine frühere Kleine Anfrage von Susanne Schaffner, haben mich logisch bestärkt, die nachfolgenden Antworten des Regierungsrats kritisch zu hinterfragen. Nach der Vorbemerkung 3.1 musste ich feststellen, dass es sich hier um einen Campus für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung handelt, der als Förderinstrument für die Forschung und die Innovation vom Bund anerkannt und unterstützt wird. Er soll sich an total fünf Standorten in der Schweiz präsentieren - und tut dies auch. Meine anfängliche Skepsis hat sich dann langsam in eine positive Richtung gewendet. Auch dass die Finanzierung von 85% Aktienanteil von der Wirtschaft gehalten und nur 15% von der öffentlichen Hand finanziert wird - in diesem Fall vom Kanton Solothurn mit diesen 4% Aktienkapital. Der Kanton Bern inklusive Universität Bern etc. teilen sich die restlichen 11% des Aktienkapitals. Es ist doch ein sehr positives Zeichen, dass es zum allergrössten Teil von der Wirtschaft selber getragen wird. Wenn ich dann noch die Antworten 3.2.2 bis 3.2.6 lese, welche die Wichtigkeit und die Beteiligung der InnoCampus AG aufzeigen, wie die Forschung in Industrie 4.0, 3D Printing, Medizintechnik, Energie etc., die als Industriekernkompetenzen gelten und daher für die Solothurner Unternehmungen sehr wichtig sind. Auch die Tatsache, dass das Angebot am InnoCampus Biel bereits rege von der Solothurner Industrie benutzt wird, rechtfertigt sich speziell für unsere Fokusindustrien wie die Uhrenindustrie, Maschinen- und Präzisionsindustrie sowie für die Medizinaltechnikindustrie, die im oberen Kantonsteil beheimatet ist, auf ideale Weise an der Schnittstelle am Jurasüdfuss.

Ein kleiner Wermutstropfen als Niederämter-Vertreter ist natürlich die grosse Wegdistanz bis nach Biel, falls sich auch Interessenten aus dem unteren Kantonsteil für diesen Forschungscampus interessieren sollten. Daher hoffe ich für die Zukunft, dass sich der Kanton Solothurn am Park Innovaare in Villigen, einem weiteren dieser fünf Standorte, im Kanton Aargau ähnlich beteiligen würde. Als Letztes würde ich unserer Volkswirtschaftsdirektorin und der kantonalen Wirtschaftsförderung bestens empfehlen, die vielen Hunderte langjährig bestehenden KMU-Betriebe, die im Kanton Solothurn Tausende von Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Lehrlinge beschäftigen und von denen der grösste Teil noch nie einen Rappen Wirtschaftsförderung oder Unterstützung gebraucht hat, mit einer kleinen Dankesaktion zu

überraschen. Damit könnte man einmal von kantonaler Seite ein Zeichen für unsere erfolgreichen Solothurner KMUs setzen. Ich danke schon heute als kleiner KMU-Holzwurm für die kantonale Anerkennung.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das sehen wir dann.

Hans Büttiker (FDP). Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage von Susanne Schaffner vom 12. Januar 2016 hat der Regierungsrat recht umfassend Antworten auf die Frage der Beteiligung des Kantons Solothurn an der InnoCampus AG in Nidau gegeben. Mit den Antworten auf die Interpellation von Susanne Schaffner auf die praktisch identischen Fragestellungen zur Beteiligung des Kantons Solothurn an der InnoCampus AG in Nidau vom 26. April 2016 zeigt der Regierungsrat die gemäss Beteiligungsstrategie zulässigen Ausnahmen aus wichtigen Gründen aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen umfassend auf. Die Beteiligung an der InnoCampus AG ist auf Anfrage und im Rahmen der interkantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern erfolgt, wobei die Rechtsform der Mitwirkung in Form einer Beteiligung vom Kanton Bern festgelegt worden ist. Innovation lässt sich eben nicht staatlich verordnen. Es braucht einen Anstoss, eine thematische Sensibilisierung und vor allem einen vereinfachten Zugang der Firmen zu den Forschungseinrichtungen. Die Beteiligung des Kantons Solothurn stellt in erster Linie eine Signalwirkung dar. Insbesondere soll der Beteiligung des Kantons an der InnoCampus AG eine Türöffnerfunktion für Solothurner Firmen zukommen. Die Medienmitteilung zur Beteiligung hat im November 2015 durchwegs positive Schlagzeilen gemacht. So war zum Beispiel die Rede von einem geschickten Schachzug oder von einem Türöffner für die Solothurner Firmen. Mit ähnlichen Fragen werden wir sicher auch noch bei anderen Förderstandorten - ich denke an den Standort beider Basel oder, wie schon von meinem Vorredner erwähnt, Villigen im Aargau - konfrontiert werden. Wir hoffen, dass der Regierungsrat weiterhin eine ebenso glückliche Hand haben wird, wie das im vorliegenden Fall vom InnoCampus Biel der Fall gewesen ist.

Markus Knellwolf (glp). Aus Sicht unserer Fraktion sind die Fragen, die Susanne Schaffner stellt, berechtigt. Sie sind insbesondere daher berechtigt, weil sie mit dieser Minderheitsbeteiligung von 4% auf den ersten Blick der Beteiligungsstrategie widerspricht beziehungsweise, weil man sich dort explizit auf die Ziffer 12.2.1, Artikel 1 Absatz 7 berufen muss, nämlich der Ziffer, die in begründeten Fällen Ausnahmen zulässt. Wenn wir dann die Antworten des Regierungsrats lesen, die sehr ausführlich ausgefallen sind, ist es gut nachvollziehbar, warum man auf diesen Ausnahmeregelartikel zurückgreift und warum man sich an der InnoCampus AG beteiligt hat. Die thematische Ausrichtung des Campus ist perfekt auf unseren Kanton, vor allem auf die Region Solothurn-Lebern, zugeschnitten. Die Fokusthemen sind Medizinaltechnik und Industrie 4.0. Es gilt sicher, im Auge zu behalten, wie sich das in einigen Jahren entwickeln und wie stark diese Beteiligung auch nach Jahren noch Sinn machen wird. Das ist aber etwas, das wir vom Regierungsrat erwarten und es ist etwas, das der Regierungsrat gemäss Beteiligungsstrategie immer wieder macht. Er überprüft seine Beteiligungen jährlich und stösst sie allenfalls wieder ab, wenn sie den gewünschten Effekt nicht erreichen. Im Moment sind wir hier aber sehr zuversichtlich, stehen voll und ganz hinter dieser Beteiligung und stärken in diesem Sinn dem Regierungsrat und der Wirtschaftsförderung den Rücken, was den InnoCampus in Nidau anbelangt.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Antworten auf die Kleine Anfrage im Dezember und die jetzige Antworten des Regierungsrats kann die Grüne Fraktion nachvollziehen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung kann man die Beteiligung gut begründen. Die Frage ist, ob es solche Institutionen grundsätzlich geben soll und ob unser Kanton davon profitiert - unser Wirtschaftsstandort von gerade diesem InnoCampus. Abschliessend lässt sich diese Frage nicht beantworten und schon gar nicht mit harten Facts messen. Für die Institution als solches aber ist die Beteiligung des Kantons Solothurn ein wichtiges Puzzleteil eines grossen Ganzen. Die Trägerschaften dieser Innovationsparks haben sich unterschiedlich entwickelt. Es stimmt: Solothurn setzt mit dieser Beteiligung in Biel zwar ein Zeichen. Als Kleinstaktionär kann sie die Weiterentwicklung aber kaum aktiv mitgestalten.

Zur Frage 1b, der Höhe der Beteiligungsstrategie: Die Beteiligung von nur - in Anführungszeichen von «nur» - 4% lässt sich auch mit den zitierten Paragraphen begründen. Nicht ganz verstehen wir, ob die Interpellantin diese Beteiligung jetzt grundsätzlich in Frage stellt oder gar einen Aktienkauf von mindestens 10% angestrebt hätte. Zum Punkt der Fachkräfte: Das ist sicher ein gewichtiges Argument, das auch in unserer Fraktion für eine Beteiligung spricht. Die Ausführungen zum unteren und oberen Kantonsteil und wer von welcher Fachhochschule rekrutiert, ist sehr absolut formuliert. Es wäre interessant, vom Regierungsrat zu erfahren, wie er zu diesen Aussagen kommt und/oder auf welche Datenerhebungen er sich abstützt.

Doch nun zusammengefasst: Die Grüne Fraktion kann den Überlegungen, die zu einer Beteiligung am InnoCampus geführt haben, folgen. Die Beteiligung ist ein Mosaikstein in der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn. Interessant wird sein, wie sich alle diese Projekte längerfristig entwickeln werden. Das Bieler Projekt ist bereits gut unterwegs und mit dieser Beteiligung von 50'000 Franken hat der Kanton ein Zeichen gesetzt, das die Grüne Fraktion voll und ganz unterstützt.

Susanne Schaffner (SP). Ich kann es vorwegnehmen: Der Regierungsrat respektive das zuständige Volkswirtschaftsdepartement hat sich redlich bemüht, die gesetzlichen Grundlagen für einen Kauf von 4% Aktien von der InnoCampus AG zu suchen. Fündig ist sie weder im alten Wirtschaftsförderungs-gesetz noch im neu ab 1. Januar 2016 gültigen Wirtschaftsgesetz geworden. Auch zur Beteiligungsstrategie steht die Minimalbeteiligung im Widerspruch. Die Subsumption unter wichtige Gründe gelingt dem Regierungsrat in der Antwort zur Frage 1b offensichtlich nicht. Wenn man nämlich die Antworten genau liest - ich komme darauf zurück - ergibt sich überhaupt kein klares Bild, welches nun die wichtigen Gründe sein sollen. Was genau diese Beteiligungen bewirken respektive wie der Kanton respektive der Wirtschaftsstandort Solothurn durch die Beteiligungen Vorteile bekommen sollen, bleibt trotz schönen Worten unbeantwortet. Währenddem der Kanton Bern und wohl auch die Stadt Biel siebenstelligen Beiträge in den Betrieb des Innovationsparks stecken und mit Leistungsaufträgen Einfluss nehmen, sagt der Regierungsrat des Kantons Solothurn, dass er die erworbenen aktionärsrechtlichen Mitwirkungsrechte eigentlich als zweitrangig anschauen würde. Die erworbene Mitsprache und Einflussnahme, die sich bei der Ausrichtung dieses Betrages, also mit dieser Beteiligung, an die InnoCampus ergeben, seien wichtig. Das ist speziell, wenn man bedenkt, dass die anderen mit Leistungsaufträgen agieren. Es wird nicht ausgedeutet, wie die Mitsprache und die Einflussnahme vom Kanton Solothurn wahrgenommen wird, wenn es ja nicht um die aktionärsrechtliche Mitwirkung geht. Verwirrend ist dann die Antwort zur Frage 2a. Dort führt der Regierungsrat aus, dass die aktienrechtlichen Mitwirkungsrechte Grund für einen Erwerb dieser Aktien gewesen sind. Da beisst sich die Katze irgendwie in den Schwanz.

Die SP-Fraktion befürwortet eine wirksame Förderung des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn. Es ist wichtig, innovative Jungunternehmen zu unterstützen und den Firmen des Kantons Solothurn einen Zugang zu den Forschungseinrichtungen zu ermöglichen, gute Bedingungen für die Rekrutierung von Fachkräften zu schaffen und angesichts der Wichtigkeit der produzierenden Unternehmen, die dringend nötigen Arbeits- und Ausbildungsplätze bereitzustellen und griffige Massnahmen zum Auffangen vom Strukturwandel im Industriebereich zu ergreifen. Wie sagt es der Regierungsrat doch in der Beantwortung der Interpellation zur Stahl Gerlafingen AG, zu der wir noch kommen werden? Wir schaffen möglichst gute Rahmenbedingungen, damit bei uns eine starke und anpassungsfähige Industrie weiterhin bestehen kann. Wir sind ganz einfach der Auffassung, dass dies mit einem Aktienkauf überhaupt nicht erreicht wird. Uns fehlen die Grundlagen, wenn wir uns mit solchen Minimalbeteiligungen beteiligen - einfach 50'000 Franken sozusagen zum Fenster hinauswerfen, wenn sie nichts bewirken. Ich verstehe nicht ganz, wie das die Vorredner und Vorrednerinnen einfach so hinnehmen. Ich denke, dass es einfachere Methoden geben würde, wenn der Regierungsrat die Industrie 4.0 erwähnt und in diesem Zusammenhang die Zulieferfirmen, bei denen er hofft, so Arbeitsplätze zu schaffen. Ich kann mich da den Ausführungen von Walter Gurtner anschliessen. Wenn ich nämlich sage, dass der Regierungsrat wohl besser einen namhaften Beitrag ganz direkt ausrichtet - sagen wir einmal 250'000 Franken konkret in Solothurner Firmen investiert, die Neues wagen, die innovative Projekte in Angriff nehmen, die Arbeitsplätze schaffen und auch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Von diesen gibt es nämlich ganz viele und es wird noch eine Menge mehr davon geben, die in die Bildung investieren und auch Personen ausbilden, die nicht einen so guten Schulrucksack mit sich bringen. Das ist wirksame Wirtschaftsförderung und das verlangt aus Sicht der SP-Fraktion mutige Taten, auch wenn dann diese nicht ganz der Beteiligungsstrategie entsprechen. Dann wären wir auch damit einverstanden.

Albert Studer (SVP), Präsident. Darf ich noch die Zufriedenheitserklärung abholen?

Susanne Schaffner (SP). Dazu äussere ich mich dann später.

Albert Studer (SVP), Präsident. In diesem Fall gibt es also noch eine Schlusserklärung.

Peter Brotschi (CVP). Susanne Schaffner stellt aus der Sicht der Juristin sicher berechnete Fragen. Als Lehrer und Journalist betrachte ich es eher in Bezug auf die Fakten und - ich sage es ehrlich - auf die Psychologie. Politik und auch Wirtschaftspolitik haben auch immer etwas mit Psychologie zu tun. Es sprechen klare Fakten dafür, dass der Kanton Solothurn beim InnoCampus mitmacht. Ein wichtiger Punkt ist die Geografie. Im Westteil des Kantons sind wir ganz eng mit dem Kanton Bern verzahnt. Der

Raum Biel und das Seeland sind für uns Grenchner genau der gleich wichtige Lebensraum wie für die Schwarzbuben der Raum Basel und für die Oltnen die aargauische Nachbarschaft. Ich bin wirklich nicht jemand, der immer der gleichen Meinung ist wie der Regierungsrat. Das war gerade in der letzten Session zu sehen. Aber die Analyse des Regierungsrats - hier ist es mir gleich wie Walter Gurtner ergangen - die auf der Seite 3 die Wichtigkeit dieser Beteiligung erläutert, kann ich nur unterstützen. Auch die Tatsache, dass Firmen aus dem Industrie- und Handelsverband Grenchen, aber auch vom Industrieverband Solothurn mit dabei sind, zeigt, dass der Regierungsrat hier auf der richtigen Spur ist. Diese Firmen hätten sicher nicht investiert, wenn sie sich nicht im Gegenzug in Bezug auf anwenderorientierte Forschung aus dem Campus etwas erhoffen. An einem kleinen Beispiel im Bereich der Mobilität kann ich aufzeigen, dass sie tatsächlich anwenderorientiert ist. Ich war letzten Herbst in diesem Campus und konnte über ein Projekt publizieren, bei dem drei junge Elektroingenieure - deutlich unter 30 Jahre alt - an einem Elektromotor für ein Kunstflugzeug forschen und bauen und das nächste Jahr fliegen wird. Ich freue mich schon darauf, wenn dieses Flugzeug über Grenchen Akrobatik mit dem Elektromotor macht. Für mich spielt der Lärm keine Rolle - aber hier hat dann auch die Bevölkerung etwas davon. Aus regionalpolitischer Sicht erachte ich eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern im Bereich Bildung und Forschung als gut. Das ist einerseits mit der höheren Fachschule für Technik Mittelland, von der wir heute morgen gehört haben und jetzt mit dem InnoCampus in Biel, der eigentlich auf Nidauer Boden steht, der Fall. Der Kanton Solothurn ist mit der Beteiligung an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Sachen Bildung und Forschung sehr gut aufgestellt, eben im Verbund mit unseren Partnerkantonen in der Nordwestschweiz. Dass wir jetzt noch eine kleine Forschungsbeteiligung ein wenig gegen Westen haben, erachte ich für unsere Region, und da meine ich nicht nur Grenchen, sondern gehe weit über Solothurn hinaus, nicht nur aus psychologischen Gründen als wichtig, sondern auch für die Industrie.

Georg Nussbaumer (CVP). Was ich nicht ganz verstehe, ist, dass man sich quasi schwer damit tut, dass man relativ günstig zu einem Zugang gelangt. Offenbar tut man sich damit schwer, weil das der Aktienbeteiligungsstrategie widerspricht. Das mag sein. Es gibt allerdings eine Menge solcher Innoparks, die vom Bund unterstützt werden. Es gibt auch solche, die als Verein geführt werden. Wenn dieser als Verein geführt worden wäre, so hätte man wahrscheinlich kein Problem damit gehabt. Und das ist für mich in keiner Art und Weise nachvollziehbar, zumal wenigstens die Mitglieder von Ihnen, die der Generalversammlung des Industrieverbandes Solothurn und Umgebung beigewohnt haben, sich überzeugen konnten, dass mit relativ wenig Mitteln hier der Zugang zu einem Park gewährleistet wird, der durchaus den Interessen unseres Industriestandorts Solothurn entspricht. Im Prinzip kann ich hier dem Regierungsrat nur gratulieren, dass er diesen Weg gegangen ist und die Schiene auf eine ganz einfache Art und Weise offen hält.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Wort geht an die Volkswirtschaftsdirektorin. Die Gratulation wurde bereits überbracht. Wie steht es nun mit dieser Beteiligung?

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Es ist ein Projekt des Kantons Bern. Es ist kein Projekt, an dem sich jeder beteiligen konnte, sondern der Park in Biel ist ein Projekt des Kantons Bern, der Stadt Biel - wir haben es in der Antwort geschrieben - und der Fachhochschule Bern. Daher tätigen sie die ganzen Investitionen, zum Beispiel in die Gebäude. Als Beteiligung gibt es nichts anderes als das, was wir jetzt haben, nämlich dass wir diese kleine Aktienbeteiligung übernehmen konnten. Das ist für andere Kantone, die sich daran beteiligen möchten, vorgesehen. Natürlich kann man sich fragen, ob eine so kleine Beteiligung gut ist. Wir finden, dass es möglich ist und haben es aus rechtlicher Sicht dargelegt. Wir machen hier nicht eine einzelbetriebliche Förderung, sondern wir schaffen damit die Möglichkeit, dass sich unsere Unternehmen in diesen Innovationspark begeben können. Es handelt sich um eine Stärkung der Entwicklung unserer Wirtschaft. Wir sind der Ansicht, dass dies ein guter Plan ist. Ich finde, es macht nichts, dass es nicht mehr gekostet hat. Es ist gut so. Wir haben die Möglichkeit, dort mitzureden. Aber wir sind einfach einer von vielen Aktionären. Wenn von Seiten der Wirtschaft ein Bedürfnis ausgemacht werden kann, dass man sich auch in anderen Kantonen, in denen es solche Innovationsparks gibt, eine Beteiligung des Kantons wünscht, prüfen wir das sicher auch genau. Sie machen alle etwas anderes. In Biel stärken wir die Industrie, die wir hier haben und die Zulieferbetriebe. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass für diese Betriebe im Moment die Forschung und Entwicklung ganz matchentscheidend sind, damit die exportorientierten Unternehmen mithalten können. Dies ist eigentlich nur auf dieser Basis möglich. Wir wissen, dass bei uns die Löhne hoch sind. Wir verfügen nicht über die genau gleich langen Spiesse wie diejenigen, die in der EU sind. Unsere Unternehmen können sich nur profilieren, wenn sie ganz vorne mitmachen. Und ganz vorne heisst halt immer wieder bei der Forschung und Entwicklung. Und es gilt, sie auch anzuwenden. Die universitäre Forschung ist auch sehr

wichtig, aber für unsere Betriebe ist die anwenderorientierte Forschung matchentscheidend. Das war auch eine der Forderungen, die am runden Tisch gestellt wurde, nachdem die Frankenuntergrenze aufgehoben worden ist. Das wurde so von der Industrie gewünscht. In diesem Sinn haben wir das gerne gemacht. Wir sind überzeugt, dass es wichtig und richtig ist. Nun noch zu den 250'000 Franken, die wir verteilen sollen: Ich muss sagen, dass ich dies einen etwas abenteuerlichen Vorschlag finde. Wir haben im Kanton Solothurn rund 16'000 KMUs. Ich möchte gerne wissen, wie wir das machen sollen. A ist es natürlich dumm, so etwas einfach zu verteilen und B wäre es ganz sicher auch sehr ungerecht. Das wäre nicht machbar.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich habe noch einen Einzelsprecher vor der Schlusserklärung. Es spricht Peter Hodel.

Peter Hodel (FDP). Nach den Ausführungen der Regierungsrätin muss ich nichts mehr beifügen.

Albert Studer (SVP), Präsident. Dann gebe ich das Wort für die Schlusserklärung an Susanne Schaffner.

Susanne Schaffner (SP). Mit den Antworten bin ich nicht zufrieden. Bis heute kann ich nicht erkennen, wie der Kanton Solothurn mitwirkt. Man darf nicht verwechseln, dass die Mitwirkung der Unternehmen durch die Aktienbeteiligung an diesem Innovationspark gewährleistet ist. Das ist klar und das ist auch wichtig. Ich stelle auch diesen Innovationspark überhaupt nicht in Frage. Ich wollte einfach fragen, warum man hier eine Beteiligung an Land zieht, die über keine Gesetzesgrundlage in diesem Bereich verfügt und für die keine wichtigen Gründe sprechen. Bis heute hat man mir nicht erklärt, wie man dort mitwirkt und was der Profit für den Kanton und nicht für die Unternehmen ist. Die Unternehmen haben den Profit, indem sie dort teilnehmen. Daher habe ich es bis heute nicht verstanden. Man hätte auch einfach einen einmaligen Beitrag entrichten können und hätte sicher das nötige Gewicht in diesem Innovationspark gehabt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Geschäft ist erledigt. Die Interpellantin hat ihre Nichtzufriedenheit ausgedrückt. Wir machen bis 11.15 Uhr eine Pause. Es findet eine Ratsleitungssitzung statt.

Die Verhandlungen werden von 10.46 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

I 0020/2016

Interpellation Hardy Jäggi (SP, Recherswil): Verrechnung von Wegkosten an SPITEX-Klienten und Klientinnen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 27. Januar 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. *Vorstosstext.* Mittels Merkblatt teilte das ASO Anfang 2015 den Gemeinden mit, dass Wegkosten der Spitex-Organisationen mit einer Versorgungspflicht keinen direkten Bestandteil der tarifgeschützten Pflegeleistungen bilden und daher, sofern die Einwohnergemeinden diese nicht unter dem Titel «gemeinwirtschaftliche Leistungen» gemäss Leistungsvertrag übernehmen, den Klienten und Klientinnen weiterverrechnet werden können.

Begründet wird dieser Entscheid damit, dass die Wegkosten nicht mehr unter den Tarifschutz fallen und sich aus dem Wortlaut der massgebenden Bestimmungen nicht erschliessen lasse, ob die Wegkosten in den von den Krankenversicherern geleisteten Beiträgen an die Pflegeleistungen bereits eingeschlossen seien.

Die überwiegende Zahl der Kantone hat hingegen die Regelung, dass die Wegkosten unter den Tarifschutz fallen und deshalb nicht an die SPITEX-Klienten und -Klientinnen weiterverrechnet werden können.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) äussert sich dem Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS) gegenüber wie folgt:

«Die Pflegeleistungen der OKP sind in Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) definiert. Die Erbringung dieser Leistungen beim Patienten ist als Bestandteil der Pflegeleistungen bzw. der Pflegekosten zu verstehen. Dementsprechend sollten alle Personal- und Sachkosten - darunter fallen auch (Mehr-)Kosten für die von Ihnen genannten Wegzeiten sowie Nacht- und Wochenendeinsätze - welche für die Erbringung der Pflichtleistungen notwendig sind, als Pflegekosten gelten und in die Kostenrechnung einfließen.

Die Patienten und Patientinnen dürfen mit maximal 20% des höchsten OKP-Beitrages (im Bereich der Spitex = Fr. 15.95) belastet werden, d.h. für Pflichtleistungen dürfen keine weiteren zusätzlichen Pflegekosten überwält werden. Wir erachten es daher als Widerspruch zur bundesgesetzlichen Regelung, wenn in Zusammenhang mit der Erbringung von Pflichtleistungen den Patienten und Patientinnen Zuschläge für Wegzeiten und/oder Nacht- und Wochenendeinsätze in Rechnung gestellt werden, welche dazu führen, dass die genannte Patientenbeteiligung überschritten wird.»

Im gleichen Sinne äusserte sich auch tarifsuisse, nämlich dass die Wegkosten, wenn auch nicht explizit im Leistungsrahmen von Art. 7 KLV erwähnt, über die Verrechnung der Krankenpflegeleistungen mit entschädigt sind und somit einen Bestandteil der Grundleistungen zu Lasten der OKP darstellen. Wegkosten zusätzlich in Rechnung zu stellen, erachte tarifsuisse als rechtswidrig.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanz der Auslegung des ASO zur derjenigen des BAG, von tarifsuisse und anderen Kantonen?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Weiterverrechnung der Wegkosten ältere und pflegebedürftige Menschen belastet werden, die oft bereits auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind?
3. Erachtet der Regierungsrat die finanzielle Zusatzbelastung dieser Menschen (Frage 2) als sinnvoll und vertretbar, da die EL die Wegkosten nicht übernimmt?
4. Wurden andere Lösungen geprüft und wenn ja welche?
5. Aufgrund welcher Kriterien/Umwstände würde der Regierungsrat eine andere Lösung bevorzugen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

3.1.1 Pflegefinanzierung und Tarifschutz. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung trat am 1. Januar 2011 in Kraft und verfolgt vor allem zwei Ziele: zum einen soll die schwierige Situation bestimmter Gruppen pflegebedürftiger Personen entschärft werden, zum andern soll die Krankenversicherung, welche zunehmend altersbedingte Pflegeleistungen zu übernehmen hatte, vor weiteren finanziellen Belastungen geschützt werden. Gemäss Botschaft zum Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 16. Februar 2005 ist es die Absicht, dass die Krankenversicherungen ihre Leistungen im Pflegebereich vermehrt wieder auf den Kernauftrag ausrichten, also vor allem krankheitsbedingte medizinische Leistungen vergüten bzw. abdecken.

Gemäss Art. 25a Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) leistet die obligatorische Krankenpflegeversicherung entsprechend nur einen Beitrag an die Pflegeleistungen. Vorausgesetzt letztere sind aufgrund einer ärztlichen Anordnung und infolge eines ausgewiesenen Pflegebedarfs ambulant (einschliesslich Tages- oder Nachtstrukturen) oder im Pflegeheim erbracht worden. Gemäss Abs. 4 setzt der Bundesrat die Beiträge differenziert nach dem Pflegebedarf in Franken fest. Gleichzeitig dürfen gemäss Abs. 5 der versicherten Person von den nicht durch Sozialversicherungen gedeckten Pflegekosten höchstens 20 Prozent des maximalen vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrages überwält werden. Die Kantone regeln die Restfinanzierung.

Gemäss Art. 44 KVG müssen sich Leistungserbringer an die vertraglich oder behördlich festgelegten Tarife sowie Preise halten und dürfen für Leistungen nach KVG keine weitergehenden Vergütungen verrechnen. Die Neuordnung der Pflegefinanzierung hat dazu geführt, dass die Leistungen nach KVG klarer eingegrenzt und auf die krankheitsbedingten medizinischen Leistungen konzentriert worden sind. Damit verläuft heute die Grenze zwischen nach KVG entschädigungsfähigen Leistungen und anderen Leistungen deutlicher und es fallen diverse Leistungen nicht mehr unter den Tarifschutz. Wo der Tarifschutz nie bestand oder dieser nicht mehr besteht, können Preis und Leistung relativ frei gestaltet werden.

Unter den Tarifschutz fallen jedenfalls die Pflegekosten, die im Kanton Solothurn gemäss Art. 144bis Abs. 2 Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) durch die Beiträge der Krankenversicherung sowie der Patientenbeteiligung von höchstens 20% nach Art. 25a Abs. 5 KVG grundsätzlich gedeckt sind.

3.1.2 Begriff und Gegenstand der Pflege – Einordnung der Wegkosten. Pflege ist eine umfassende, ausgesprochen vielschichtige und mehrdimensionale Tätigkeit, die sich einer scharfen Definition weitgehend entzieht (Botschaft zur Neuordnung Pflegefinanzierung vom 16. Februar 2005). Wie auch immer

die Pflege umschrieben werden mag: allen Definitionsgrundsätzen gemein ist die starke Verknüpfung medizinischer, psychischer, sozialer und funktioneller Aspekte, der bei der Leistungserbringung im Einzelfall Rechnung getragen werden muss. Gemäss Art. 44 Abs. 1 KVG dürfen für versicherte Pflegeleistungen weder direkt noch indirekt weitergehende Vergütungen berechnet werden. Zusätzliche Entschädigungen dürfen nur für echte Mehrleistungen verlangt werden.

Art. 7 der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 (Krankenpflege-Leistungsverordnung; KLV; SR 832.112.31) umschreibt den Leistungsbereich der Krankenpflege zu Hause, ambulant oder im Pflegeheim. Dabei handelt es sich um Massnahmen der Abklärung und Beratung (a), Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung (b) und Massnahmen der Grundpflege (c).

Weder in den Artikeln 43 ff. KVG noch in Art. 7 KLV und auch nicht in Art. 41 Abs. 1 Buchstabe b der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101) lässt sich ein Hinweis darauf finden, dass die Wegkosten in den Beiträgen der Krankenversicherer miteingeschlossen sein sollen. Auch in dem zwischen dem Spitex Verband Schweiz, der Association Spitex Privée Suisse und der santésuisse abgeschlossenen Tarifvertrag findet sich kein spezieller Passus zu den Wegkosten.

Da sich aus dem Wortlaut der massgebenden Bestimmungen nicht erschliessen lässt, ob die Wegkosten in den von den Krankenversicherern geleisteten Beiträgen an die Pflegeleistungen bereits eingeschlossen sind, müssen die Bestimmungen nach Sinn und Zweck sowie in Analogie zu verwandten Sachverhalten ausgelegt werden. Dabei ist Nachfolgendes heranzuziehen:

- Da die Krankenversicherer seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung nur noch Beiträge an die Pflege zu leisten haben und somit von einer Kostendeckung zulasten der Patienten und der öffentlichen Hand entbunden worden sind, liegt die Deutungshoheit betreffend Tarifschutz nicht mehr allein bei den Krankenversicherern.
- Das Zurücklegen des Weges zum Patienten oder der Patientin ist zwar ein Vorbereitungsakt, um jemanden Zuhause pflegen zu können. Womit ein funktioneller Zusammenhang besteht. Allerdings scheinen die Krankenversicherer die Verknüpfung nicht absolut zu sehen. So vergüten sie dieselben Beiträge sowohl an sog. Inhouse-Spitex-Dienste wie auch an externe Spitex-Dienste, obwohl bei den Erstgenannten die Wegkosten weitgehend entfallen. Wären die Wegkosten der externen Dienste in den Pflegeleistungen also mitenthalten, so läge eine offensichtliche, wirtschaftlich bedeutende Ungleichbehandlung vor. Gerade Spitex-Dienste mit ländlichem und meist grossflächigem Einzugsgebiet wären dadurch benachteiligt. Bei Einschluss des Weges in die Pflegeleistungen hätten die Pflegetarife nach KLV also wenigstens eine Abstufung bezugnehmend auf die Länge der Anfahrt erfahren müssen.
- Nach TARMED (Position 00.0065) kann die Ärzteschaft bei Hausbesuchen eine Besuchsinkonvenienzpauschale (BIP) zur Konsultation dazuschlagen. Damit anerkennen die Krankenversicherer, dass Hausbesuche eine Mehrleistung ausserhalb der eigentlichen Behandlung bilden. Obwohl in solchen Fällen, in denen Patienten den Arzt nicht selber aufsuchen können, der Hausbesuch auch eine Vorbedingung für die eigentliche medizinische Leistung bildet, wird mit der zusätzlichen Besuchsinkonvenienzpauschale zum Ausdruck gebracht, dass zwischen Behandlung und Weg keine enge Verknüpfung besteht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie erklärt der Regierungsrat die Diskrepanz der Auslegung des ASO zu derjenigen des BAG, von tarifsuisse und anderen Kantonen? Wie bereits ausgeführt, gibt es weder eindeutige rechtliche Grundlagen noch basiert das Tarifmodell auf einer engen Verknüpfung zwischen Weg und Pflege. Es besteht ebenso keine gerichtliche Rechtsprechung, die dieses Verhältnis genügend beleuchten würde. Gäbe es zudem eine entsprechende Verknüpfung, müsste die Abgeltung der Ärzte und die Benachteiligung von Spitex-Organisationen mit ländlichem und grossem Einzugsgebiet gegenüber den Inhouse-Spitex kritisch hinterfragt bzw. neu geregelt werden. Im fachlichen Austausch, welchen das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in der Sache geführt hat, konnte auch das Bundesamt diese offensichtlichen Widersprüche nicht auflösen. Die Haltung der tarifsuisse erstaunt nicht. Sie vertritt die Ansicht der Krankenversicherer. Diese haben kein Interesse daran, dass Leistungen ausserhalb eines bestimmten Tarifes abgerechnet werden. Dadurch wird eine Gefahr geschaffen, dass die Krankenversicherer dereinst dazu verpflichtet werden, die Aufwendungen für den Weg als zusätzliche Kosten übernehmen zu müssen.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Weiterverrechnung der Wegkosten ältere und pflegebedürftige Menschen belastet werden, die oft bereits auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind? Ja. Wir möchten jedoch an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung eine Hilfenentschädigung zur AHV leichten Grades für Personen eingeführt wurde, die zu Hause leben und auf Pflegeleistungen angewiesen sind. Damit hat auch der Bund mit einer

Mehrbelastung gerechnet und gleichzeitig für finanzielle Entlastung gesorgt. Zudem hat das ASO den in diesem Leistungsfeld in der Pflicht stehenden Einwohnergemeinden empfohlen, im Rahmen ihrer Vereinbarungen mit grundversorgenden Spitex-Organisationen eine Abgeltung für die Wegkosten zu leisten, damit keine oder geringe Zuschläge beim Patienten oder der Patientin gemacht werden müssen.

3.2.3 Zu Frage 3: Erachtet der Regierungsrat die finanzielle Zusatzbelastung dieser Menschen (Frage 2) als sinnvoll und vertretbar, da die EL die Wegkosten nicht übernimmt? Grundsätzlich ja; dies mit Verweis auf die Antwort auf Frage 2.

3.2.4 Zu Frage 4: Wurden andere Lösungen geprüft und wenn ja welche? Ja. Folgende Lösungen sind ebenfalls zur Diskussion gestanden:

- Lösung A: Die Wegkosten werden als Bestandteil des Pflegetarifs betrachtet. Damit käme § 144bis Abs. 2 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) zur Anwendung, welcher bezüglich der ambulanten Pflege besagt, dass die Pflegekosten durch die Beiträge der Krankenversicherung sowie der Patientenbeteiligung von höchstens 20% nach Artikel 25a Absatz 5 KVG grundsätzlich als gedeckt gelten. Damit hätten die Spitex-Organisationen weder die Möglichkeit, die Wegkosten grundsätzlich in Rechnung zu stellen, noch die öffentliche Hand diesbezüglich um eine Restkostenfinanzierung anzugehen.
- Lösung B: Die Einwohnergemeinden werden verpflichtet, die Wegkosten im Rahmen des zu gewährenden Grundangebotes im Bereich der ambulanten Pflege zu übernehmen. Eine Empfehlung, Patienten und Patientinnen durch eine höhere Abgeltung an Spitex-Organisation mit Leistungsauftrag von den Wegkosten zu entlasten, ist vonseiten ASO gegenüber den für das Leistungsfeld der ambulanten Pflege verantwortlichen Einwohnergemeinden bereits gemacht worden. Hätte man daraus eine Pflichtleistung machen wollen, wäre aber eine Anpassung des Sozialgesetzes nötig gewesen. Diese Vorlage wäre nach aktuellem Kenntnisstand von den Einwohnergemeinden bekämpft worden; zumal diese nicht nur zu neuen Kosten geführt hätte, sondern auch mit einem Autonomieverlust bei der Gestaltung des Leistungsfeldes einhergegangen wäre. Mit Blick auf die unbestrittene Aufgabenverteilung, die aktuelle finanzielle Lage und die Einführung der erweiterten Hilflosenentschädigung wurde auf diesen Schritt verzichtet.

3.2.5 Zu Frage 5: Aufgrund welcher Kriterien/Umwstände würde der Regierungsrat eine andere Lösung bevorzugen? Lösung A können wir uns vorstellen, wenn vonseiten Bund entsprechende Anpassungen bzw. Abstufungen bei der Tarifierung vorgenommen würden. Grundsätzlich würden wir aber eine Regelung analog derer für die Ärzteschaft begrüßen. Lösung B würden wir realisieren, wenn sie von einer Mehrheit der Einwohnergemeinden getragen bzw. ein klarer Wunsch nach einer entsprechenden Regelung von dieser Seite an uns herangetragen würde.

Bereits in der Beantwortung der kleinen, fraktionsübergreifenden Anfrage «Spitex als kantonales Leistungsfeld?» (RRB Nr. 2015/705 vom 28. April 2015) haben wir darauf hingewiesen, dass es im Leistungsfeld der ambulanten Pflege offene Fragen und Regelungsbedarf gibt. Neben den Wegkosten bestehen bspw. auch Unsicherheiten, wie das Grundangebot auszugestalten ist, also welche Leistungen eine Einwohnergemeinde gegenüber ihrer Bevölkerung zu gewährleisten hat und mit welchen Kosten dabei zu rechnen ist. Im Austausch mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) wurde auf die bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen; das DDI hat zudem seine Bereitschaft signalisiert, bei einer Weiterentwicklung des Leistungsfeldes ambulante Pflege aktiv zu unterstützen. Der VSEG steht mittlerweile im Gespräch mit dem kantonalen Spitexverband; ein Projekt wurde gestartet.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass auf den bestehenden Strukturen aufgebaut werden soll und es wichtig ist, den Handlungsspielraum der Einwohnergemeinden zu erhalten. Am besten zu erreichen ist eine solche Zielsetzung, wenn die Einwohnergemeinden weiterhin via Leistungsaufträge mit Spitex-Organisationen die erwünschten Leistungen einkaufen und im Rahmen von Verhandlungen das Angebot definieren. Um mehr Klarheit über Umfang und Inhalt des gesetzlichen Grundangebotes zu erhalten ohne starre Regelungen in den gesetzlichen Grundlagen festlegen zu müssen, empfiehlt sich, dass VSEG und Spitex-Verband einen Muster-Leistungsvertrag ausarbeiten, in welchem der Basis-Standard abgebildet wird. Darüber hinaus erscheint es angesichts der grossen Unterschiede bei den Kosten und den Abgeltungsmodellen im Bereich der ambulanten Pflege nötig, die Grundlagen der Finanzierung weiter zu entwickeln. Dazu wäre in einem ersten Schritt erforderlich, die Jahresrechnungen einer bestimmten Anzahl Spitex-Organisationen auszuwerten und miteinander in einen Vergleich zu setzen. Dadurch liessen sich repräsentative Normkosten für die verschiedenen Dienstleistungen ermitteln. Gelänge dies, würde nicht nur mehr Preistransparenz geschaffen, sondern es bestünde auch die Möglichkeit, gewisse Leistungen wie bereits im stationären bzw. teilstationären Bereich einem Taxregime zu unterwerfen und dadurch die Kostensteuerung zu optimieren.

Hardy Jäggi (SP). Vorneweg möchte ich Transparenz schaffen, da ich mich auch in anderen Sachen für Transparenz einsetze, wie wir morgen hören werden, und ich möchte meine Interessenbindungen offenlegen. Ich bin Präsident einer Spitex im Wasseramt, die 13 Gemeinden umfasst und bin auch im Vorstand des kantonalen Spitex-Verbandes. Der Stein des Anstosses zu meiner Interpellation war ein Merkblatt des Amtes für soziale Sicherheit (ASO). Das ASO teilt in diesem Merkblatt mit, dass die Wegkosten nicht mehr unter den Tarifschutz fallen und an die Klienten und Klientinnen weiter verrechnet werden können. Der Auslöser war eine Gemeinde, die ihre Leistungsvereinbarung nicht mehr mit der öffentlichen Spitex, sondern mit einer Privat-Spitex abgeschlossen hat. Da diese Privat-Spitex die Wegkosten weiter verrechnet, um möglichst günstig zu sein, hat sich die öffentliche Spitex gewehrt. Dies leider ohne Erfolg und mit negativen Auswirkungen für die Klienten. Der Regierungsrat begründet den Beschluss zur Verrechnung der Wegkosten mit folgenden Gründen: Erstens: «Weder in den Gesetzen noch in der Bundesverfassung gibt es eindeutige Formulierungen, dass die Wegkosten in den Beiträgen von den Krankenversicherern mit eingeschlossen sind.» Das stimmt, allerdings sind sie auch nicht ausdrücklich ausgeschlossen und sie wurden bisher immer als mit eingeschlossen betrachtet. Zweitens: «Seit der Neuordnung der Pflegefinanzierung leisten die Krankenversicherer nur noch Beiträge an die Pflege und nicht an die Kosten.» Für die Spitex ist klar, dass der Weg zum Patienten unabdingbar ist, damit er daheim gepflegt werden kann. Daher gehören nach Meinung der Spitex die Wegkosten zur Pflege. Drittens: «Wären die Wegkosten in den Pflegeleistungen enthalten, so wäre es eine wirtschaftliche Ungleichbehandlung, wenn eine in-house-Spitex die gleichen Tarife verrechnen könnte wie eine externe Spitex, obschon bei einer in-house-Spitex keine Wegkosten anfallen.» Eine städtische Spitex hat auch wesentlich kürzere Wege als eine ländliche. Das sind ganz normale geografische und topografische Gebietsunterschiede. Aus diesem Grund von einer Ungleichbehandlung zu sprechen, ist in meinen Augen nicht korrekt. Viertens: «Die Ärzte können bei Hausbesuchen eine Besuchsinkonvenienzpauschale verrechnen. Damit anerkennen die Krankenversicherer, dass Hausbesuche eine Mehrleistung ausserhalb der eigentlichen Behandlung bilden.» Im Gegensatz zur Spitex, die ausschliesslich bei den Klienten daheim tätig ist, ist der Hausbesuch eines Arztes ganz klar eine zusätzliche Dienstleistung. Ärzte und Spitex können daher nicht miteinander verglichen werden. Leider liefert die Stellungnahme des Regierungsrats keine schlüssige Antwort zur Diskrepanz von seiner Auslegung der Wegkostenverrechnung zu allen anderen Kantonen. Selbst Avenir Suisse stellt im Kantonsmonitoring «Neue Massstäbe für die Alterspflege» fest, dass im Kanton Solothurn als einziger Kanton die Wegkosten verrechnet werden können. Weiter hält Avenir Suisse fest: «Die Beiträge der Krankenversicherungen werden vom Bundesrat in der Verordnung über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung festgelegt. Dabei werden nur die effektiven Pflegestunden am Patienten verrechnet. Die Reisewege sind implizit in diesen Pauschalen enthalten.» Zum Hinweis, dass die Verrechnung der Wegkosten oft ältere, pflegebedürftige Menschen belastet, die auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, fällt die Antwort nicht befriedigend aus. Der Regierungsrat verweist zwar auf die Hilfslosenentschädigung leichten Grades, die mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung von Spitex-Klienten beantragt werden kann. Allerdings deckt der Beitrag der Hilfslosenentschädigung leichten Grades mit 2'820 Franken im Jahr nicht einmal die Hälfte der maximalen Patientenbeteiligung von 5'820 Franken.

Bei den Lösungsvarianten, die vom Regierungsrat aufgezeigt worden sind, überrascht mich die Aussage bei der Lösung B. Dort sagt der Regierungsrat: «Eine Empfehlung, Patienten und Patientinnen durch eine höhere Abgeltung an Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag von den Wegkosten zu entlasten, ist von Seiten ASO gegenüber den für das Leistungsfeld der ambulanten Pflege verantwortlichen Einwohnergemeinden bereits gemacht worden.» Das heisst also, dass man sie von diesen Wegkosten entlasten soll. Das ist die Antwort des Regierungsrats. Im Merkblatt des ASO ist aber etwas anderes geschrieben: «Es wird den Einwohnergemeinden und den Spitex-Organisationen jedoch empfohlen, über die Regelung der Wegkosten aktiv Verhandlungen zu führen und eine explizite Vereinbarung zu treffen. Diese kann entweder weiterhin eine Übernahme der Wegkosten oder eine Weiterverrechnung der Wegkosten an die Klientinnen und Klienten in Form einer Wegkostenpauschale sein.» Fakt ist also, dass Klienten und Klientinnen der Spitex im Kanton Solothurn wegen diesem ASO-Merkblatt nicht mehr gleich behandelt werden. Die einen müssen die Wegkosten bezahlen, andere nicht. Die Gemeinden sind verunsichert, weil sie nicht so recht wissen, ob sie die Wegkosten übernehmen sollen oder nicht mehr. Was passiert, wenn ein Klient klagt? Müssen die verrechneten Wegkosten zurückerstattet werden? Kann es sich eine Spitex-Organisation leisten, im Nachhinein Wegkosten zurückzuzahlen, ohne in einen Liquiditätsengpass zu geraten? Dieser Zustand darf nicht dauerhaft sein. Daher sollten die Wegkosten nicht auf die Klienten abgewälzt werden - weder von der öffentlichen Spitex noch von der privaten.

Ich fordere daher den Regierungsrat auf, das ASO-Rundschreiben zurückzunehmen und die gleiche Praxis wie alle anderen Kanton anzuwenden. Noch zum Schluss eine Anmerkung: Die Gemeinden täten gut daran, ihre Spitex-Organisationen zu unterstützen und sie mit der Ausschreibung von Leistungsauf-

tragen nicht zu gefährden. Es braucht keine Privat-Spitex, die keine Ausbildungsplätze anbietet und die schlechte Löhne bezahlt. Es braucht öffentliche Spitex-Organisationen, die gross genug sind, um die anstehenden Herausforderungen bewältigen zu können. Die Zeiten der Dorf-Spitex sind vorbei. Sie können keine Fachleute ausbilden, psychiatrische Dienste, Wundpflege und Palliative Care anbieten, 24 Stunden zum Einsatz bereit sein - und das alles noch zu möglichst tiefen Kosten.

Albert Studer (SVP), Präsident. Darf ich noch den Zufriedenheitsgrad abfragen?

Hardy Jäggi (SP). Ich bin nicht vollständig befriedigt.

Johannes Brons (SVP). Es ist wirklich stossend, dass Pflegebedürftige mit niedrigem Einkommen, die daheim von der Spitex betreut werden, den langen Anfahrtsweg oder die gemeinwirtschaftlichen Leistungen selber berappen müssen. Da könnte ich - ja man müsste es - Kollega Jäggi fast Recht geben. Er schreibt in seinem Vorstosstext von Klienten und Klientinnen. Das kommt mir bekannt vor. Da sind alle gemeint - die gut verdienenden Personen und Personen mit niedrigem Einkommen. Von den gut verdienenden Personen könnten die meisten die Wegkosten spielend selber bezahlen. Es kann auch nicht sein, dass Wegkosten über die Krankenkasse verrechnet werden, also die Allgemeinheit über die Krankenkassen dafür aufkommen muss oder belangt wird. Dies führt dann logischerweise zu weiteren Krankenkassenbeiträgen. Die SVP-Fraktion könnte eine solch gemeinwirtschaftliche Leistungsübernahme durch die Krankenkassen nicht unterstützen.

VerenaENZler (FDP). Eigentlich taucht diese Frage nach der Wegkostenentschädigung für Spitex-Organisationen immer wieder auf - und zwar nicht nur im Kanton Solothurn. Es ist schon erstaunlich, dass es bis heute keine einheitliche, klare Regelung gibt. Je nachdem, wo man nachfragt, erhält man verschiedenen Antworten. Vielleicht kommt es doch in absehbarer Zeit noch zu einem Gerichtsentcheid. Bis es aber soweit ist, ist es wohl sinnvoll, dass die Gemeinden diese Fragen mit ihren Spitex-Organisationen regeln. Aber es gibt eben nicht nur die gemeindeeigene Spitex, sondern es gibt auch noch private Organisationen, die überregional tätig sind. Was passiert mit diesen? Wie können sie ihre Wegspesen verrechnen? Nebst den Fragen zur Wegentschädigung gibt es im Grundangebot noch weitere Unsicherheiten. Es ist zu begrüßen, wenn der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) das Gespräch via Gemeinden mit den Spitexen und dem kantonalen Spitex-Verband aufnimmt und diese Fragen klärt.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Interpellant Hardy Jäggi hat ausführlich geschildert, um was es geht. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP hat eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Interpellation. Es gibt Pflegebedürftige, die schon jetzt durch den Kostenanteil von 20% an der Spitex-Pflege stark belastet sind. Dort kann die Hilfenentschädigung eine gewisse Entlastung bringen, wie es der Regierungsrat ausführt. Es ist auch richtig, dass in diesem Bereich die Gemeinden gefordert sind, mit den Spitex-Organisationen Leistungsfelder auszuhandeln, die die Abgeltung der Wegpauschale regeln können. Es gibt aber zwei Aspekte, die unbefriedigend sind und optimiert werden müssen. Erstens gibt es im ganzen Leistungsfeld der ambulanten Pflege einen Graubereich, der so oder so interpretiert werden kann. Daher gibt es hier Klärungs- und Regelungsbedarf. Der Bund muss aktiv werden, denn sonst ist die Lösung von Kanton zu Kanton sehr verschieden, mit grossen Folgen für den Leistungsempfänger. Es gibt zweitens grosse Unterschiede bei der Art, wie die Gemeinden mit den Spitex-Organisationen die ambulante Pflege abgelden. Es braucht hier keine neuen sturen Regelungen, aber mehr Transparenz und Kostenwahrheit, um die Steuerung zu optimieren und gute von weniger effizienten Lösungen zu unterscheiden. Von dieser Transparenz würden die Gemeinden, die Spitex-Organisationen und schliesslich auch die Klienten und Klientinnen profitieren.

Doris Häfliger (Grüne). Das Schreiben des ASO von 2015 hat offensichtlich eine gewisse Unruhe ausgelöst, da zutage getreten ist, dass Wegkosten kein tariflich geschützter Bestandteil sind. Dies führt zu ziemlich viel Interpretationsspielraum mit unterschiedlichen Resultaten. Ein Teil der Kantone - ein grosser Teil sogar - hat diese Kosten eingeschlossen. Bei uns im Kanton Solothurn ist das sehr fraglich. Der Spagat der Einwohnergemeinden, welche Kosten zu übernehmen sind und wie viel man der Klientel überlassen kann, ist definitiv besser zu klären. Es ist klar, dass ein Teil durch die Ersatz- und Ergänzungsleistungen oder durch die Hilfenentschädigung abgedeckt wird. Häufig reicht das jedoch bei Weitem nicht. Da braucht es unseres Erachtens Klarheit und Vergleichbarkeit. Der Regierungsrat empfiehlt, dass sich der VSEG und der Spitexverband zusammensetzen und eine Mustervereinbarung ausarbeiten sollen. Wir sind der Ansicht, dass die Grundlagen der Finanzierung geklärt werden müssen. Es braucht reprä-

sentative Normkosten sowie Preistransparenz und die Transportleistungen sollen dem Taxregime unterworfen werden. Die Spitex ist extrem wichtig, wir brauchen sie und die Leute sind darauf angewiesen. Ich bin der Meinung, dass Klarheit und Transparenz daher die wichtigsten Punkte sind, die geklärt werden müssen.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Es ist in der Tat so, dass hier Fragen aufgeworfen werden. Ich finde, dass die Fragen absolut berechtigt sind, da wir Differenzen zu anderen Kantonen haben. Das Ganze wird noch etwas komplizierter, denn wenn man in den Nachbarkanton Bern oder in den grossen Kanton Zürich blickt, dann sind dort die Wegkosten nicht im Tarifschutz enthalten. Sie machen vielmehr mit den Wegkosten eine Restkostenfinanzierung, die sie auf eine Normkostenberechnung umlegen. Zusammen mit dem VSEG haben wir schon vor längerer Zeit angeregt - wir haben in dieser Richtung auch schon eine Interpellation bearbeitet - dass man versucht, eine Rahmenvereinbarung, es handelt sich ja um ein Leistungsfeld der Gemeinden, mit den kantonalen Spitex-Organisationen zu treffen und diese Fragen auch zu klären. Es ist durchaus möglich, dass man sie zum Beispiel in den gemeinwirtschaftlichen Leistungen platziert. Aus unserer Sicht braucht es dazu eine deutliche Stellungnahme und einen Entscheidungsprozess bei den Gemeinden, die das letztendlich auch zahlen werden. Ich habe nicht das Gefühl, dass wir noch sehr lange Zeit dafür haben. Ich habe aber auch nicht das Gefühl, dass wir sehr viel Zeit haben, um auf die Daten zu warten, die wir bei den Spitex-Organisationen eingefordert haben, um die Normkosten zu vergleichen. Wir möchten gerne die Angaben von zehn repräsentativen Organisationen. Es bleibt uns nicht mehr viel Zeit, um die Daten von irgendwelchen formellen Voraussetzungen abhängig zu machen. Ich spreche hier den Datenschutz an. Wir können das nämlich zusammen regeln und eine entsprechende Vereinbarung treffen, wie die Daten verwendet werden sollen. Wichtig ist, dass wir auch in diesem Punkt einen Schritt weiterkommen und das in aller Ruhe anschauen und berechnen können. Die Gemeinden und der Kanton sollen so zu einem gemeinsamen Schluss mit den Organisationen kommen, wie man dies in Zukunft gestalten möchte.

Albert Studer (SVP), Präsident. Das Geschäft ist erledigt. Der Interpellant hat ausgedrückt, dass er nicht zufrieden ist. Wir fahren fort mit der Traktandenliste.

I 0036/2016

Interpellation Fraktion SP: Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit die Lehrlinge der Stahl Gerlafingen AG im Stich gelassen?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. Interpellationstext. Kurz nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank im Januar 2015 gab die Stahl Gerlafingen bekannt, dass der starke Franken die bereits ohnehin angespannte finanzielle Situation noch verschärfe und dass sie unter diesem Druck gezwungen sei, Massnahmen für ihr Überleben zu treffen.

Im Rahmen dieser Massnahmen kündigte die Stahl Gerlafingen AG vor kurzem an, bei der Berufsbildung zu sparen und die Lehrwerkstätte zu opfern.

In vorbildlicher Zusammenarbeit hatte die Firmenleitung, gemeinsam mit der Gewerkschaft Unia und dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco, ein Projekt ausgearbeitet, welches es ermöglicht hätte, die Lehrwerkstätte während zwei Jahren unter dem Titel der arbeitsmarktlichen Massnahmen teilweise über die Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Aus formellen Gründen hätte es nur noch eine zustimmende Stellungnahme des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gebraucht, um dem Projekt zum Durchbruch zu verhelfen.

Aus der Solothurner Zeitung vom 17. Februar 2016 sowie von Beteiligten war zu erfahren, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Solothurn sich weigerte, diese zustimmende Stellungnahme abzugeben. Dieser Entscheid wurde von der zuständigen Regierungsrätin ausdrücklich mitgetragen. Die Folge davon ist, dass die Lehrwerkstätte der Stahl Gerlafingen geschlossen wird.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welcher Begründung weigerte sich das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einem Projekt, welches in Zusammenarbeit mit dem Seco, also der Aufsichtsbehörde der Arbeitslosenversicherung, erarbeitet wurde, eine zustimmende Stellungnahme abzugeben?
2. Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, Projekte zu unterstützen, die Arbeitsplätze erhalten, bzw. arbeitsmarktliche Massnahmen für Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, mitzufinanzieren. Das Gesetz lässt einen breiten Interpretationsspielraum zu. Weshalb wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht?
3. Wurde versucht, den gesetzlichen Spielraum der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen vollständig auszunutzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Welche Risiken wäre der Kanton eingegangen, wenn er zum Projekt eine zustimmende Stellungnahme abgegeben hätte?
5. War der Gesamtratsrat in dieses Geschäft involviert und trägt er die ablehnende Haltung des AWA mit?
6. Was unternimmt die Regierung konkret, um der Deindustrialisierung unseres Kantons und dem damit verbundenen Ausbildungs- und Arbeitsplatzabbau entgegen zu halten?
7. Wie stellt sich der Ratsrat zur Meinung, dass viele industrielle Ausbildungsplätze im Kampf gegen den Fachkräftemangel und gegen die Deindustrialisierung enorm wichtig sind, auch wenn nicht immer alle Lehrstellen besetzt werden können?
8. Was sind die konkreten Massnahmen der Solothurner Regierung zu der im April 2015 von Regierungsrätin Esther Gassler in Aussicht gestellten Industriepolitik?

2. Begründung (Vorstosses)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Stahl Gerlafingen AG beschäftigt zurzeit rund 500 Mitarbeitende, davon 29 Lernende in den Bereichen Automatiker, Kauffrau/mann, Konstrukteur, Logistiker, Mechanikpraktiker, Produktionsmechaniker, Polymechaniker und Elektroinstallateur. Das Unternehmen steckt zweifellos wie andere exportorientierte Betriebe auch in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation. Es kämpft am Standort Schweiz mit hohen Produktionskosten (Personal, Energie, Transport), die durch die Frankenstärke noch verstärkt werden. Dazu kommt ein Überangebot an Stahl auf den Weltmärkten, was zu tiefen Preisen führt. China braucht infolge des Rückgangs seiner Wachstumsrate weniger Stahl als in früheren Jahren und wirft seine Überproduktion zu Billigpreisen auf den Markt. Im Weiteren muss sich das Stahlwerk Gerlafingen im Rahmen seiner Muttergesellschaft der italienischen Beltrame Group immer wieder positionieren und die Ansprüche des Mutterhauses befriedigen.

Stahl Gerlafingen AG ist deshalb gezwungen, seine Kosten zu reduzieren und gleichzeitig neue Erträge und damit zusätzliche Liquidität zu schaffen.

Mit dem Projekt Basisindustrie Stahl Gerlafingen AG (ausgearbeitet durch Stahl Gerlafingen AG und Gewerkschaft Unia) wurde neben den Aspekten Transportkosten und Energie ein Beitragsgesuch nach Artikel 59 Absatz 1 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) gestellt. Bei diesem Artikel handelt es sich um Massnahmen für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen.

Das Gesuch umfasste alle 29 Lernenden der Stahl Gerlafingen AG, also nicht nur jene, die in der Lehrwerkstatt technische Berufe erlernten. Es waren zudem diejenigen einbezogen, die im Sommer 2016 die Lehre abschliessen werden. Zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung wurden auch bereits wieder neue Lehrverträge für den Lehrbeginn August 2016 abgeschlossen.

Die Berechnung des geforderten Beitrages bestand aus dem Total Anzahl Lernende x 20 Kurstage pro Monat x 6 Lektionen pro Tag à 20 Franken. Besondere Massnahmen für die betroffenen Personen waren nicht vorgesehen. Es sollte vielmehr an die normale Lehrlingsausbildung der Stahl Gerlafingen AG für die Dauer von 2 Jahren ein Betrag von mehr als 1 Mio. Franken bezahlt werden. Eine zusätzliche Leistung seitens der Arbeitgeberin war nicht vorgesehen. Es hätte sich somit um eine reine Subvention ohne zusätzliche Gegenleistung gehandelt.

Zu einem früheren Zeitpunkt wurde das Projekt Basisindustrie Stahl Gerlafingen bereits dem Staatssekretariat für Wirtschaft Seco als Gesuch im Sinne von Artikel 75a AVIG (Pilotprojekte) eingereicht. Das Seco hatte damals, so weit uns bekannt ist, dieses Gesuch abgelehnt.

Gemäss Artikel 98a der Verordnung zum Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIV) hat das AWA als kantonale Amtsstelle der Arbeitslosenversicherung zu Gesuchen nach Artikel 59 Absatz 1 AVIG innert 2 Wochen, Stellung zu nehmen. In der Regel werden derartige Beitragsgesuche bei Massenentlassungen vom AWA selber in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Unternehmen ausgearbeitet. Es sollen Massnahmen getroffen werden, um Personen, denen bereits gekündigt wurde oder die Kündigung angezeigt wurde, zu unterstützen, um sie möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Üblicherweise wird diese Massnahme im Rahmen von Massenentlassungen eingesetzt. Dabei handelt es sich um Coachings, Stellenbewerbungen, Standortbestimmungen, Stellenvermittlungen etc. Häufig wird

dazu eine spezialisierte Drittfirma beigezogen. Die Kosten belaufen sich je nach Umfang auf 2'000 bis 2'500 Franken pro Person.

Das AWA hat das Beitragsgesuch rechtlich geprüft. Es kam dabei zur Überzeugung, dass es selber das Gesuch nicht einreichen kann, sondern nach Artikel 98 a AVIV, eine Stellungnahme auszuarbeiten hat. Zusätzlich hatte das AWA am 28. Oktober 2015 eine Besprechung mit einer Vertretung der Stahl Gerlafingen AG sowie der Unia durchgeführt, sich das Projekt erläutern lassen und den Anwesenden seine Haltung mitgeteilt.

Eine Unterstützung des Gesuchs wäre aus Sicht des AWA widerrechtlich gewesen. Das hätte im Revisionsfall dem AWA und damit dem Kanton Solothurn zur Last gelegt werden können. Im Weiteren hätte aus diesem Präzedenzfall jede andere Lehrwerkstatt, ja jeder Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung geltend machen können, was eindeutig deren Zweck widersprochen hätte. Das Prinzip der Gesetzmässigkeit wäre massiv verletzt worden.

In seiner Stellungnahme vom 2. November 2015 hat das AWA dennoch das Seco gebeten, das Gesuch zu prüfen. Dieses wurde am 21. Dezember 2015 durch das Seco abgelehnt und mit einem Rechtsmittel ans Bundesverwaltungsgericht eröffnet. Das Rechtsmittel wurde von der Stahl Gerlafingen AG nicht ergriffen.

Am 24. November 2015 hatten der Leiter des Amtes für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und der Leiter des AWA mit dem Geschäftsführer der Stahl Gerlafingen AG eine Besprechung und hatten mit ihm zusätzliche Lösungsvorschläge für die Lehrwerkstatt besprochen. Diese Vorschläge wurden jedoch vom Unternehmen verworfen.

Nach der Bekanntgabe, die Lehrwerkstatt zu schliessen, hat das ABMH zusammen mit der Stahl Gerlafingen AG nach Lösungen für die betroffenen Lehrlinge gesucht. Vom Schliessungsentscheid waren ursprünglich 12 Lehrlinge betroffen. Dazu kommen 3 Personen, für die das Unternehmen bereits einen Lehrvertrag ab August 2016 abgeschlossen hatte. Hingegen wird der Lehrvertrag mit dem Elektroinstallateur, entgegen der ursprünglichen Absicht, weitergeführt. Somit handelt es sich um 14 Personen, die von der Schliessung der Lehrwerkstatt betroffen sind. Davon konnte bisher für 13 Lernende ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden. Für einen Lehrling wird noch in enger Begleitung mit dem ABMH nach einer Anschlusslösung gesucht.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Mit welcher Begründung weigerte sich das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) einem Projekt, welches in Zusammenarbeit mit dem Seco, also der Aufsichtsbehörde der Arbeitslosenversicherung, erarbeitet wurde, eine zustimmende Stellungnahme abzugeben? Das Projekt Basisindustrie Stahl Gerlafingen AG wurde als Gesuch nach Artikel 59 Absatz 1 AVIG eingereicht. Über diesen Artikel erbringt die Arbeitslosenversicherung finanzielle Leistungen für arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten von versicherten Personen und von Personen, die von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind Arbeitnehmende dann, wenn sie die Kündigung bereits erhalten haben oder die Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses bevorsteht (z. B. beabsichtigte und angekündigte Massenentlassung).

Aufgrund der Faktenlage, konnte das AWA keine zustimmende Stellungnahme abgeben. Die Lehrlinge waren nicht unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht. Im Gegenteil, im Gesuch wird klar festgehalten, dass die Unterstützung gelten soll, bis das Unternehmen die weitere Ausbildung der Lernenden wieder selbständig finanzieren kann. Im Weiteren wurden keine arbeitsmarktlichen Massnahmen zu Gunsten der Lehrlinge vorgesehen. Vielmehr sollte einfach die normale Lehrlingsausbildung weitergeführt und mit finanziellen Mitteln der Arbeitslosenversicherung unterstützt werden. Die Beitragsberechnung basierte zudem auf allen Lehrlingen, also auch denjenigen, die nicht in der Lehrwerkstatt waren (kaufmännische Ausbildung und Logistiker). Aufgrund der aktuellen Lehrstellensituation ist ferner davon auszugehen, dass bei einer allfälligen Auflösung der Lehrverträge innert angemessener Frist, d.h. bis zum Beginn des neuen Lehrjahres im August 2016, für die Betroffenen ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Lehrlingsausbildung nicht über die Arbeitslosenversicherung finanziert werden kann. Es wäre hier ohne jegwelche gesetzliche Grundlage ein Präzedenzfall mit weitreichenden Folgen geschaffen worden. In jüngster Vergangenheit hatten wir im Kanton Solothurn andere Lehrwerkstätten, die in Zusammenarbeit mit dem ABMH einvernehmlich und ohne grosses Aufsehen aufgelöst wurden (z. B. Scintilla in Zuchwil).

3.2.2 Zu Frage 2: Das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, Projekte zu unterstützen, die Arbeitsplätze erhalten, bzw. arbeitsmarktliche Massnahmen für Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, mitzufinanzieren. Das Gesetz lässt einen breiten Interpretationsspielraum zu. Weshalb wurde von diesen Möglichkeiten kein Gebrauch gemacht? Das AVIG sieht Möglichkeit vor, Projekte zu unterstützen, die Arbeitsplätze erhalten, bzw. arbeitsmarktliche Massnahmen

(AMM) für von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen mitzufinanzieren. Dies jedoch nur unter gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen. Bevor ein Interpretationsspielraum ausgelegt werden kann, muss feststehen, ob im konkreten Fall überhaupt ein solcher Spielraum vorliegt und falls ja, wie dieser dann schliesslich auszuüben ist. In einem ersten Schritt muss zuerst geprüft werden, welche konkrete Gesetzesbestimmung zur Anwendung kommt. Der Zweckartikel des AVIG (Artikel 1a) allein kann jedoch nicht angewendet werden, sondern immer nur in Verbindung mit einem anderen konkreten Artikel des AVIG. Somit können keine Leistungen nur gestützt auf Artikel 1a Absatz 2 AVIG zugesprochen werden. Das würde sonst dazu führen, dass jeder Arbeitgeber die Löhne seiner Angestellten über die Arbeitslosenversicherung finanzieren könnte, wenn er darlegt, dass er die Arbeitnehmenden andernfalls entlässt.

Zum Erhalt von Arbeitsplätzen kommen die Bestimmungen über die Kurzarbeitsentschädigung, die Schlechtwetterentschädigung sowie arbeitsmarktliche Massnahmen, insbesondere auch die Möglichkeit von Pilotprojekten (Artikel 75a AVIG) zur Anwendung. Vorliegend sind weder die Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung noch die der Schlechtwetterentschädigung anwendbar. Entsprechend hat das AWA geprüft, ob eine AMM nach Artikel 59 bis 75b AVIG anwendbar sein könnte.

Der im Gesuch von der Stahl Gerlafingen dargestellte Sachverhalt erfüllte die Voraussetzungen von keinem dieser Artikel und liess somit gar keinen Interpretationsspielraum zu. Eine Interpretation im Sinne von Artikel 1a Absatz 2 AVIG wäre nur möglich gewesen, wenn einer der AMM-Artikel erfüllt gewesen wäre. Insbesondere wurde im Gesuch auch nicht dargelegt, dass die Lehrlinge von Arbeitslosigkeit bedroht seien (das Projekt war auf minimal zwei Jahre ausgelegt) sowie welche Massnahmen ergriffen werden sollten, wenn die betroffenen Lehrlinge tatsächlich von Arbeitslosigkeit bedroht gewesen wären. Im Gesuch wurde lediglich eine Mitfinanzierung der normalen Lehrlingsausbildung durch die Arbeitslosenversicherung beantragt.

Ein Projekt nach Artikel 75a Absatz 1 Buchstabe b AVIG (Pilotversuche) wurde gemäss Auskunft der Gesuchsteller bereits vorgängig vom Seco verworfen. Projektanträge zu diesem Artikel müssen direkt an die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung (Seco) gerichtet werden. Die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung gibt sodann eine Beurteilung dazu ab. Der Kanton wird dabei nicht angehört. Das Seco prüft die Anträge nach seinen Richtlinien.

3.2.3 Zu Frage 3: Wurde versucht, den gesetzlichen Spielraum der einschlägigen Gesetze und Bestimmungen vollständig auszunutzen? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht? Das Projekt Basisindustrie Stahl Gerlafingen wurde wie bereits dargelegt rechtlich eingehend geprüft. In direkten Gesprächen mit der Firma haben zudem die beiden betroffenen Ämter ABMH und AWA nach weiteren Lösungsansätzen gesucht. Diese wurden von der Stahl Gerlafingen AG aber verworfen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Risiken wäre der Kanton eingegangen, wenn er zum Projekt eine zustimmende Stellungnahme abgegeben hätte? Mit einer zustimmenden Stellungnahme hätte das AWA nicht rechtmässig gehandelt. Aufgrund der Trägerhaftung hätten daraus Forderungen gegenüber dem Kanton und den involvierten Personen abgeleitet werden können. Daneben hätten aber durchaus auch Straftatbestände wie beispielsweise Amtsmissbrauch und ungetreue Amtsführung erfüllt sein können. Die Risiken wären somit nicht nur finanzieller Art, sondern auch strafrechtlicher Natur gewesen.

Im Weiteren wäre davon auszugehen gewesen resp. wurde uns in Gesprächen direkt in Aussicht gestellt, dass auch andere Firmen Beiträge an die Finanzierung der Lehrlingsausbildung geltend gemacht hätten. Bei einer Ablehnung solcher weiterer Gesuche wäre nicht nur die Rechtmässigkeit, sondern zusätzlich auch die Rechtsgleichheit verletzt worden. Wir vertreten die Haltung, dass eine rechtmässige Handlung der beste Garant ist, die Rechtsgleichheit zu gewährleisten.

3.2.5 Zu Frage 5: War der Gesamtregierungsrat in dieses Geschäft involviert und trägt er die ablehnende Haltung des AWA mit? In Zusammenhang mit der Schliessung der Lehrwerkstatt hat weder das Unternehmen noch die Gewerkschaft Unia den Kontakt zum Regierungsrat gesucht. Die Volkswirtschaftsdi- rektorin und der Bildungsdirektor waren über das Gesuch informiert. Diese beiden Regierungsmitglieder haben im Übrigen am 26. Oktober 2015 die Lehrwerkstatt der Stahl Gerlafingen AG besucht. In diesem Zusammenhang hat das Unternehmen das Gesuch nicht erwähnt, obwohl zwei Tage später dazu eine Besprechung mit dem AWA stattfand.

Gemäss Artikel 98 a AVIV hat die kantonale Amtsstelle zu Gesuchen nach Artikel 59 Absatz 1 AVIG Stellung zu nehmen und nicht der Regierungsrat.

3.2.6 Zu Frage 6: Was unternimmt die Regierung konkret, um der Deindustrialisierung unseres Kantons und dem damit verbundenen Ausbildungs- und Arbeitsplatzabbau entgegen zu halten? Wir schaffen möglichst gute Rahmenbedingungen damit bei uns eine starke und anpassungsfähige Industrie weiterhin bestehen kann. Dabei darf man Massnahmen gegen die Deindustrialisierung nicht mit subventionierter Strukturerhaltung verwechseln. So unterstützen wir beispielsweise Betriebe bei der Umstellung auf innovative Produktions- und Geschäftsmodelle sowie bei der Verwirklichung von Konzepten der Industrie 4.0. Ebenso steigern wir durch unseren Beitritt zur InnoCampus AG die Attraktivität des Wirt-

schaftsstandortes Solothurn insgesamt und ermöglichen unseren Firmen den Zugang zu dieser Forschungs- und Entwicklungsinstitution. Wir wollen gezielt die positiven Wirkungen des Strukturwandels unterstützen. Durch die Nutzung des technologischen Wandels entsteht Raum für Neues, was im gesamtwirtschaftlichen Interesse überlebenswichtig ist. Die Industrie muss sich dabei frei entfalten und dem Wandel anpassen können. Sie hat die dafür notwendigen Entscheide zu fällen und die Verantwortung zu tragen. Dazu wollen wir durch ein zukunftsorientiertes Handeln auf der politischen Ebene einen möglichst guten Handlungsspielraum schaffen.

Das duale Berufsbildungssystem hat sich in der Schweiz sehr bewährt. Neben den üblichen Massnahmen der Berufsberatung und Berufsbildung unterstützen wir das Lehrstellenmarketing, das Case Management Berufsbildung, die regionalen Berufsinformationsmessen sowie die Nachholbildung. Die Lehrstellensituation präsentiert sich momentan so, dass gerade im handwerklich-industriellen Bereich eine grössere Zahl von Lehrstellen nicht mehr besetzt werden können.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie stellt sich der Regierungsrat zur Meinung, dass viele industrielle Ausbildungsplätze im Kampf gegen den Fachkräftemangel und gegen die Deindustrialisierung enorm wichtig sind, auch wenn nicht immer alle Lehrstellen besetzt werden können? Es ist wichtig, dass wir eine bedarfsgerechte Struktur an Ausbildungsplätzen haben. Dabei darf es auch vorkommen, dass nicht immer alle Lehrstellen besetzt werden können. Das Ausbildungsangebot muss aber schlussendlich dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen, nur so kann etwas gegen den Fachkräftemangel getan werden. Für unseren Wirtschaftsstandort ist es von grosser Bedeutung, dass das produktionstechnische Know How gesichert werden kann, dieses aber veränderten Anforderungen genügen muss. Das Zusammenspiel zwischen der Wirtschaft und den staatlichen Institutionen der Berufsbildung hat bisher sehr gut funktioniert und hat dazu beitragen, dass die Ausbildungswege den Bedürfnissen der Arbeitswelt entsprechen.

3.2.8 Zu Frage 8: Was sind die konkreten Massnahmen der Solothurner Regierung zu der im April 2015 von Regierungsrätin Esther Gassler in Aussicht gestellten Industriepolitik? Wir haben uns intensiv mit den Folgen der Frankenstärke und den Konsequenzen, des sich stark verändernden wirtschaftlichen Umfeldes sowie mit Fragen der Industriepolitik beschäftigt. Diese Thematik war unter anderem ein Schwerpunkt der Regierungsklausur im August 2015. Dabei haben wir uns entschieden, die Wirtschafts- und Wachstumsstrategie für den Kanton zu überarbeiten und dabei den veränderten Bedingungen, Rechnung zu tragen. Wir haben dazu ein Projekt mit einer externen Fachstelle gestartet. Es ist unser Ziel die Resultate dieser Überarbeitung in den Legislaturplan 2017 – 2021 einfließen zu lassen.

Sandra Kolly (CVP). Ende Januar hat die Stahl Gerlafingen AG bekanntgegeben, die Lehrwerkstatt auf den Sommer 2016 schliessen zu müssen. Kurz darauf hat man der Presse entnehmen können, dass die Stahl Gerlafingen und die Unia einen Vorschlag ausgearbeitet haben, bei dem die Lehrwerkstatt temporär über die Arbeitslosenversicherung mitfinanziert wird und somit gerettet werden kann. Obschon man gewusst hat, dass man sich juristisch in einem Graubereich bewegt, habe das Seco in Aussicht gestellt, das Gesuch zu bewilligen, wenn sich der Kanton positiv dazu äussert und sein Okay gegeben hat. Aber das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) hat das Gesuch von Anfang an mit der Begründung abgelehnt, dass keiner der Lernenden unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sei. Man sei überzeugt, für alle rechtzeitig eine neue Lehrstelle zu finden. Diese Massnahmen können daher von der Arbeitslosenversicherung nicht unterstützt werden. Jeder, der diese Berichterstattung gelesen hat, hat vermutlich den Kopf geschüttelt. Der Bund bietet quasi seine Hilfe auf dem Silbertablett an und der Kanton sagt nein. Ich habe mich gefragt, warum das AWA diese Grauzone nicht wenigstens ausgenützt, sondern von Anfang an eine ablehnende Haltung vertreten hat. Warum hat sich das AWA bei der Beurteilung dieses Gesuchs nicht einfach neutral verhalten und den Ball dem Seco zugeschoben? Dies mit der Bemerkung, dass man zwar kritisch eingestellt und aus unserer Sicht das Vorgehen rechtlich gesehen sogar eine dunkelgraue Zone sei, aber wir den Entscheid dem Bund überlassen würden. Wenn man nun die Antworten des Regierungsrats liest, ist unsere Fraktion der Ansicht, dass das AWA eigentlich gar nicht anders entscheiden konnte. Erst jetzt wird aus den Antworten ersichtlich, was im Gesuch überhaupt beantragt worden ist, nämlich eine Mitfinanzierung für die nächsten zwei Jahre an die normale Lehrlingsausbildung der Stahl Gerlafingen durch die Arbeitslosenversicherung, und zwar für alle Lehrlinge. Eingeschlossen waren auch diejenigen, die nicht in der Lehrwerkstatt gewesen sind, wie KV und Logistiker. Arbeitsmarktliche Massnahmen zu Gunsten der Lernenden waren offenbar keine vorgesehen und es ist auch nicht dargelegt worden, welche Massnahmen hätten ergriffen werden sollen, wenn sie denn tatsächlich betroffen gewesen wären. Wir sehen es auch so, dass es sich um eine Subvention gehandelt hätte. Wahrscheinlich hätte man damit einen Präzedenzfall geschaffen. Jede andere Lehrwerkstatt oder jeder Betrieb, der Lehrlinge ausbildet, hätte Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung an die Finanzierung der Lehrlingsausbildung geltend machen können beziehungsweise würde dies tun. Nach der

Ablehnung des Gesuchs hätte die Stahl Gerlafingen noch das Rechtsmittel ergreifen können. Sie hat das aber nicht gemacht.

Was uns ein wenig überrascht oder sogar etwas eigenartig erscheint, ist der Umstand, dass die Verantwortlichen der Stahl Gerlafingen das Gesuch nicht angesprochen haben, als die beiden Regierungsräte Esther Gassler und Remo Ankli der Lehrwerkstatt einen Besuch abgestattet haben, obschon zwei Tage später zu diesem Thema eine Besprechung stattgefunden hat. In der Antwort des Regierungsrats wird auch erwähnt, dass die beiden Leiter des Amts für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) und des AWA dem Geschäftsführer der Stahl Gerlafingen zusätzliche Lösungsvorschläge unterbreitet haben. Diese Vorschläge wurden jedoch von der Stahl Gerlafingen abgelehnt. Es wird nicht erwähnt, um welche Vorschläge es sich gehandelt hat, aber genau das hätte uns interessiert. Vielleicht kann uns dazu Frau Regierungsrätin Esther Gassler noch eine Antwort geben.

Darüber, ob das Gesuch vom Seco schlussendlich bewilligt worden wäre, wenn sich der Kanton positiv dazu geäußert hätte, lässt sich nur spekulieren. Das Seco hat die Aussage selber wieder relativiert und gesagt, dass fälschlicherweise der Eindruck entstanden sei, dass der Kanton eine solche Finanzierung einfach abgelehnt habe, obschon sie eine zustimmende Haltung eingenommen hätten. Erfreulich ist, dass in der Zwischenzeit für alle betroffenen Lernenden wieder ein neuer Lehrvertrag abgeschlossen werden konnte. Die Titelfrage, ob das AWA die Lehrlinge im Stich gelassen hat oder einfach zu sagen, dass das AWA nichts gemacht hat, ist aus unserer Sicht so nicht richtig. Wir bedauern es sehr, dass diese Lehrwerkstatt geschlossen werden muss. Aber für uns wurde in der Antwort aufgezeigt, wieso das AWA zu seinem negativen Entscheid gekommen ist.

Marianne Meister (FDP). Der Abbau von Lehrstellen und die Schliessung von Lehrwerkstätten sind für alle Beteiligten bedauerliche Massnahmen. Lehrstellen werden aber nicht einfach leichtfertig abgebaut, das ist für das Unternehmen immer ein schmerzhafter Prozess, den man so lange wie möglich hinauszögert. Die Unternehmen sind sehr daran interessiert, Lehrlinge auszubilden, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Es kommt aber immer wieder vor, dass man nach dem letzten Strohalm greifen muss, um Kosten zu sparen und auch unschöne Massnahmen treffen muss, um das Unternehmen und somit viele Arbeitsplätze zu retten. Die Schliessung dieser Lehrwerkstatt ist unschön, aber aufgrund der Situation des Stahlwerks eine verständliche Massnahme. Es werden im Moment in der Wirtschaft aufgrund der angespannten Situation jeden Tag ähnliche, ebenso schmerzhaft Massnahmen beschlossen, die medial aber nicht so hohe Wellen werfen, wie dies der Abbau dieser 14 Lehrstellen in der Firma von Roll gemacht hat. Fakt ist - Sandra Kolly hat es bereits ausgeführt - dass es widerrechtlich gewesen wäre, die Lehrwerkstatt aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung mitzufinanzieren. Es bestand zudem kein Spielraum, dem Stahlwerk entgegenzukommen, ohne dass das Gesetz verletzt und ein unschöner Präzedenzfall geschaffen worden wäre. Es geht im Moment auch anderen Betrieben schlecht, die Lehrlinge ausbilden. Jede andere Lehrwerkstatt hätte unter Umständen auch Anspruch auf Geld aus der Arbeitslosenkasse. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, staatlich subventionierten Strukturerhaltung zu machen. Der Staat ist ein wichtiger Partner der Wirtschaft. Er soll seine Aufgaben wahrnehmen, für möglichst gute Rahmenbedingungen und für qualitativ gute Schulen sorgen und nicht in die Firmenpolitik eingreifen, wenn nicht aussergewöhnlicher Handlungsbedarf besteht, wie dies zum Beispiel bei der Beantragung von Kurzarbeit gemacht wird. Auf die Aussage, dass die Lehrlinge im Stich gelassen worden sind, möchten wir erwidern, dass man mit Hochdruck Unterstützung geleistet hat - auch von Seiten der Industrie - und nach Ersatzlehrstellen gesucht hat. Das ist auch gelungen. Die Lernenden sind nicht von unmittelbarer Arbeitslosigkeit bedroht gewesen. Es hat im Moment auch genügend Ausbildungsplätze. Die Nachfrage nach Lehrlingen in den von der Schliessung betroffenen technischen Berufen ist gross. Im handwerklich-industriellen Bereich kann sogar eine grosse Anzahl von Lehrstellen nicht besetzt werden. Wir verfügen über ein Überangebot an Lehrstellen. Es besteht also nicht eine Nachfrage nach einer staatlich subventionierten Lehrwerkstatt.

Die Fraktion FDP. Die Liberalen findet die Antworten des Regierungsrats als richtig. Die Industrie muss sich frei entfalten und Strukturbereinigungen vornehmen können, ohne dass sich der Staat marktverzerrend einmischt. Wir begrüßen die klare Linie des AWA. Das Amt hat korrekt reagiert, auch wenn der Entscheid nicht populär ist. Wir begrüßen zudem das Projekt der Überarbeitung der Wirtschafts- und Wachstumsstrategie für den Kanton Solothurn und sind auf die Resultate gespannt. Die Industrie muss die nötigen Anpassungen und Innovationen tätigen können, die in den nächsten Jahren gefordert sind, um mit der digitalen Entwicklung Schritt zu halten. In den Berufsbildern wird es grosse Veränderungen geben. Wichtig ist, dass die Verwaltung, die Politik und die Wirtschaft als gute Partner zusammenarbeiten.

Beat Blaser (SVP). Als ich das Votum von Sandra Kolly gehört habe, hätte ich fast meinen können, dass wir das in der Nacht zusammen geschrieben haben. Es gibt da gewisse Parallelen zu mir (*Heiterkeit im Saal*). Wir hätten es auch am Tag zusammen schreiben können, aber am Abend hätten wir wohl mehr Zeit gehabt.

Die SVP-Fraktion dankt der SP für die Einreichung dieser Interpellation. Aber nicht nur unsere Fraktion, auch ganz besonders ich als Einzelperson finde die gestellten Fragen mehr als nur gerechtfertigt und natürlich auch interessant, bin ich doch als ehemaliger Gerlafinger und jetzt Obergerlafinger im Einzugsgebiet der Stahl Gerlafingen daheim. Aber nicht nur aus Eigeninteresse, sondern als wirtschaftsfreundliche Partei sind wir daran interessiert, was unser Kanton respektive das Volkswirtschaftsdepartement (VWD) unternimmt, wenn sich ein grosser Arbeitgeber in Schwierigkeiten befindet. Eine der Hauptaufgaben des VWD sollte doch die Sicherung von Arbeitsplätzen und ebenfalls die Erhaltung von Lehrstellen sein. Eines der Legislaturziele - wir haben es heute morgen schon einmal gehört - lautet auch: Wirtschafts- und Arbeitsort stärken. Gemäss Internetseite der Stahl Gerlafingen beschäftigt diese Firma immerhin total 500 Angestellte. Gestaut habe ich allerdings, dass gestern gemäss Internetseite der Stahl Gerlafingen immer noch 37 Lernende beschäftigt werden. Ich bin sicher, dass dies heute nicht mehr stimmt und bitte die Stahlwerke, dies noch zu korrigieren. Bekanntlich hat mittlerweile die Stahl Gerlafingen die besagte Lehrwerkstatt schliessen müssen. 14 Lernende sind somit gezwungen, eine neue Anschlusslösung zu suchen. 13 davon waren erfolgreich und haben eine neue Lösung gefunden. Ich gehe davon aus, dass man auch für den 14. eine neue Lösung gefunden hat. Die SP stellt acht Fragen. Fünf davon behandeln die Schliessung der Lehrwerkstatt und bei drei weiteren geht es um die Zukunft der Industrie im Kanton Solothurn. Generell stelle ich fest, dass die Fragen 1 bis 5 sehr ausführlich beantwortet worden sind. Der Regierungsrat hat sich sehr ins Zeug gelegt, um die Fragen rund um die angeprangerte unterlassene Hilfestellung zu erklären. Die letzten drei Antworten sind dann eher mager ausgefallen, obschon gerade diese für die betroffenen Industriezweige von grösstem Interesse wären, geht es doch um zukünftige Rahmenbedingungen, die durch den Kanton und durch die Politik festgelegt werden. Ich möchte auf die einzelnen Fragen im Speziellen nicht eingehen, sondern unsere Sicht der Dinge darlegen.

Die Stahl Gerlafingen hat ein Gesuch gestellt. Das AWA hat dieses abgelehnt und die Werkstatt ist geschlossen worden. Das ist, kurz zusammengefasst, die ganze Geschichte. Jetzt wird unter den Parteien einander der schwarze Peter zugeschoben. Es geht um Paragraphen, Zuständigkeiten, Unterlassenschaft usw. Am Schluss geht es aber doch nur um Eines: Die Lehrwerkstatt ist geschlossen worden und somit verliert ein Berufszweig eine wichtige Ausbildungsstätte. Das schwächste Glied musste also Federn lassen, in diesem Fall leider die Auszubildenden. Es ist mehr als nur bedauerlich, dass auf Seiten des VWD keine, für die Stahl Gerlafingen annehmbare Lösung gefunden werden konnte. In der Beantwortung der Fragen wird zwei Mal darauf hingewiesen, dass von Seiten der Ämter andere Lösungsansätze vorgeschlagen worden sind. Mich würde speziell interessieren, was das für Lösungsansätze gewesen sind. Gerade das wäre doch sehr interessant. Warum gerade diese Ansätze vom Regierungsrat nicht dargelegt worden sind, ist mir ein Rätsel und wieso diese von der Stahl Gerlafingen verworfen worden sind ebenfalls. Diese Frage, liebe Frau Regierungsrätin Gassler, hätte ich auch sehr gerne noch beantwortet gehabt. Wir haben den Eindruck, dass sich unsere Verwaltung nicht lösungsorientiert verhalten hat. Allerdings kreiden wir das auch der Stahl Gerlafingen an. Im ganzen Geschäft hat sich offensichtlich auch die Stahl Gerlafingen, das Leben respektive die Suche nach einer Lösung sehr leicht gemacht. Man stellt einmal ein Gesuch und, um dem noch etwas Nachdruck zu verleihen, spannt man die Unia als Zugpferd ein. Im gestellten Gesuch wird eine Mitfinanzierung der normalen Lehrlingsausbildung beantragt. Diese beinhaltet alle 29 Lernenden des Stahlwerks, befristet auf zwei Jahre. Aufgerechnet geht es also um 1 Million Franken. Das Stahlwerk befindet sich im Moment in einem schwierigen Marktumfeld und daher käme dieser Zustupf sicherlich gerade gelegen. Wir stellen dem Stahlwerk die Frage, was denn nach diesen zwei Jahren passiert wäre. Wären dann zu diesem Zeitpunkt die Lernenden auf die Strasse gestellt worden? Hat die Führung auch ein Nachfolgekonzept gehabt? Liegt es denn nicht auch in der Verantwortung eines Arbeitgebers, für seinen Nachwuchs einzustehen, eine Investition in die Zukunft zu leisten? Wir finden ja. Wir erachten es als einen strategischen Fehlentscheid, dass nun das Ende des Rattenschwanzes abgeschnitten worden ist. Hätte das VWD diesem Gesuch um Unterstützung zugestimmt, wäre eben auch ein Präzedenzfall geschaffen worden. Weitere Firmen mit finanziellen Problemen wären auf den Kanton zugekommen und hätten Steuergelder zur Rettung der Lehrlingsabteilungen beantragen können. Das kann es ganz bestimmt nicht sein. Es liegt auch nicht im Sinne des Erfinders und verletzt die Rechtsgleichheit. Zudem hat sich der Staat auch nicht in strategische und operative Fragen bei Privatfirmen einzumischen. Sollte bei diesen Firmen etwas schief gehen, so haben wir passende Werkzeuge, um diese Probleme abzufedern. Ich bin sicher, dass auch die SP mit diesem Vorgehen nicht einverstanden wäre.

Wir stellen fest, dass es in dieser Angelegenheit nur Verlierer gibt: der Kanton, der keine verträgliche Lösung gefunden hat, das Stahlwerk, das die Auszubildenden fallen lässt und die Schwächsten, nämlich die Lehrlinge, die einen neuen Arbeitgeber suchen dürfen oder müssen. Immerhin sind sie doch auch ein wenig die Gewinner.

Zur Frage 6 bis 8: Die Beantwortungen sind doch eher kurz und sehr theoretisch ausgefallen. Dies ist besonders bei der Frage 8 der Fall, mit der nach konkreten Massnahmen in der Industriepolitik gefragt wird. Wir finden, dass auf diese Massnahmen nicht gewartet werden kann. Die Industrie braucht sofort jegliche Unterstützung seitens des Regierungsrats und des Kantons. Dies beweist die vorliegende Interpellation. Hätte das Stahlwerk bessere Rahmenbedingungen und ein besseres Marktumfeld, so wäre die finanzielle Situation nicht so angespannt und die Finanzierung der Lehrwerkstatt wäre gar kein Thema geworden.

Zusammenfassend halte ich fest: Weder der Kanton noch die Stahlwerk Gerlafingen AG haben sich in dieser Angelegenheit eine Auszeichnung verdient. Eine Goldmedaille verleihen wir den Unternehmen, die die Lernenden aufgenommen haben und dafür sorgen, dass sie eine angemessene Ausbildung und somit eine gesicherte Zukunft bekommen.

Markus Baumann (SP). Ich möchte vorausschicken, dass wir nicht einzig und alleine die Auszubildenden betrachten, sondern dass es uns um die Gesamtsicht geht. Verlierer ist nämlich der Bildungsstandort Solothurn. Ich habe mich intensiv mit dieser Geschichte auseinandergesetzt und habe die verschiedenen Stellungnahmen angeschaut. Ich bin auch im Besitz des Gesuchs und habe es eingehend studiert. Ebenfalls habe ich mit den Beteiligten diskutiert und mich darüber unterhalten, wie sich diese Geschehnisse tatsächlich zugetragen haben. Mit der Begründung des Regierungsrats wird nämlich mit allen Mitteln versucht, die ablehnende Haltung des AWA zu rechtfertigen. Dabei sind immer wieder Animositäten der Amtsleitung zu verspüren. So ist in der Stellungnahme zu lesen: «In der Regel werden derartige Beitragsgesuche vom AWA selber, in Zusammenarbeit mit dem betroffenen Unternehmen, ausgearbeitet.» Es erweckt den Anschein, als würde man sich hier offensichtlich an einer funktionierenden Sozialpartnerschaft stören. Ich möchte hier auch gleich anhängen, dass die Unia keineswegs eingespannt worden ist, sondern es haben faire Verhandlungen stattgefunden. Ebenfalls heisst es zur Frage, ob der Gesamtregierungsrat in das Geschäft involviert gewesen ist, dass weder das Unternehmen noch die Gewerkschaften den Kontakt zum Regierungsrat gesucht haben. Trotzdem ist es am 26. Oktober 2015 zu einem Besuch von Esther Gassler und Remo Ankli in der Stahl Gerlafingen gekommen. In der regierungsrätlichen Antwort beklagt man sich, dass das Unternehmen anlässlich dieses Besuchs, fünf Tage bevor das Gesuch gestellt worden ist, das nicht erwähnt hat. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, warum die beiden Regierungsvertreter das Gesuch nicht angesprochen haben, wenn sie schon davon Kenntnis gehabt haben. Zudem ist es für mich nicht nachvollziehbar, warum der Gesamtregierungsrat an der Sitzung einen Tag nach dem Besuch nicht involviert worden ist. Immerhin handelt es sich bei diesem Betrieb um einen der wichtigsten Arbeitgeber in unserem Kanton, was diesem Geschäft auch eine besondere politische Relevanz einräumen dürfte. Die Begründung, dass die kantonale Amtsstelle für die Behandlung der Gesuche zuständig sei und nicht der Regierungsrat, zeigt auch, welchen politischen Stellenwert diesem Gesuch eingeräumt worden ist und wie anmassend sich das AWA gegen eine politische Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Entscheids stellt.

Zum inhaltlichen Teil der Beantwortung ist Folgendes festzuhalten: Die Aussage, dass die Lernenden nicht von der Arbeitslosigkeit bedroht gewesen sind, kann man wohl nicht ernst nehmen, wenn die Alternative dazu nämlich die Schliessung der Lehrwerkstatt ist. Wenn es wirklich nur daran gelegen ist, dass die Lernenden noch nicht über die mögliche Schliessung der Lehrwerkstatt informiert worden waren, hätte man die Betriebsleitung dazu auffordern und ihnen sagen müssen, dass sie dies machen müssen. Zudem wird dem Betrieb zur Last gelegt, dass er im Gesuch angibt, dass die Unterstützung nur so lange gelten soll, bis man die Ausbildung der Lernenden wieder selber finanzieren kann. Das mag bei der Gesuchstellung ein Formfehler sein, zeigt aber die ehrliche Absicht hinter diesem Unterfangen. Weiter wird gerügt, dass im Gesuch nicht explizit arbeitsmarktliche Massnahmen vorgesehen sind. Vielleicht ist dies ein weiterer Formfehler, der den Gesuchstellern vorgeworfen wird und eine Rechtfertigung der ablehnenden Haltung des AWA. Allerdings, und da bin ich fest davon überzeugt, stellt sich hier die Frage, ob in diesem Zusammenhang nicht auch eine Beratungspflicht des AWA bestanden hätte. In der gesamten Stellungnahme wird zudem verschwiegen, dass das Seco bei der Erarbeitung dieses Gesuchs involviert gewesen ist und es lediglich eine zustimmende Stellungnahme seitens des AWA benötigt hätte. Im Gegensatz zu den Voten vorhin, ist es nicht das AWA, das eine Bewilligung hätte erteilen müssen, sondern man hätte lediglich eine zustimmende Stellungnahme abgeben müssen. In der Begründung wird dann auch immer wieder deutlich, dass man sich in mutloser und engstirniger Art und Weise der Paragraphenreiterei bedient hat, statt die Möglichkeiten und den Geist des Arbeitslosenversicherungs-

gesetzes auszunützen und zu Gunsten von einem der wichtigsten Betriebe unseres Kantons zu interpretieren. So macht es auch einen seltsamen Eindruck, wenn die unterstellte Behörde der übergeordneten Stelle Belehrungen abgibt und damit das vom Seco mit ausgearbeitete Gesuch ablehnt. Es stellt sich dann auch die Frage, ob es nicht grundlegend die Pflicht eines kantonalen Amtes gewesen wäre, sich statt gegen die hiesige Wirtschaft zu engagieren, alles daran zu setzen, um das Optimum für die gegebenen Möglichkeiten herauszuholen. Dass man sich in der Beantwortung der Frage 2 noch damit brüstet, dass man in jüngster Vergangenheit andere Lehrwerkstätten im Kanton in Zusammenarbeit mit dem ABMH einvernehmlich und ohne grosses Aufsehen aufgelöst hat, ist nicht nur zynisch, sondern zeigt einmal mehr, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit der langfristigen Sicherung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen nicht die notwendige volkswirtschaftliche Bedeutung beimisst. Genau das wäre mit einer zustimmenden Stellungnahme möglich gewesen, ohne dabei direkt die Verantwortung übernehmen zu müssen. Doch um die Verweigerungshaltung zu rechtfertigen, scheut man sich nicht, in der Stellungnahme auch masslos zu übertreiben und mit der Angstkeule um sich zu schlagen. So wird auf die Frage zu den Risiken, die der Kanton eingegangen wäre, gesagt: «Dem Kanton hätten Kosten auferlegt werden können.» Man geht sogar noch weiter, indem man Straftatbestände wie Amtsmissbrauch und ungetreue Amtsführung als mögliche Risiken aufzählt. Wenn man dieser Angstmacherei glauben würde, so man müsste die Glaubwürdigkeit unserer beiden Ständeräte Zanetti und Bischof - Bischof ist immerhin ein ausgewiesener und erfolgreicher Jurist - in Frage stellen. Sie müssten aufgrund ihres Engagements für die Erhaltung dieser Lehrwerkstatt folglich der Anstiftung zum Amtsmissbrauch und der ungetreuen Amtsführung bezichtigt werden. Ich frage mich dann auch wirklich, ob diese Aussage juristisch geprüft worden ist und wie es um die Wortgewalt von solchen Aussagen steht. Den Fakten lässt sich entnehmen, dass diese Begründung falsch ist. Die Bewilligung des gestellten Gesuchs wäre durch das Seco erfolgt. Die kantonale Amtsstelle hätte also lediglich eine zustimmende Stellungnahme abgegeben müssen. Folglich hätte man den Kanton auch nicht sanktionieren können.

Zu den Fragen nach konkreten Massnahmen gegen die Deindustrialisierung (*der Kantonsratspräsident weist auf das Ende der Redezeit hin*), Arbeitsplatzverluste sowie die propagierte Industriepolitik zeigt sich der Regierungsrat ein weiteres Mal sehr unentschlossen. Er lobt sich für die Unterstützung der Betriebe. Die dringend notwendige Industriepolitik wird aber externen Beratern in Auftrag gegeben. Erste Resultate werden im Legislaturplan 2017 bis 2021 einzufließen. Die verbreitete Euphorie am runden Tisch im April ist also lediglich der Bürokratie zugefallen. Ich möchte zum Schluss kommen (*der Kantonsratspräsident bittet darum*) und sagen, dass wir mit der Beantwortung in keiner Art und Weise einverstanden, geschweige denn zufrieden sind. Wir möchten auch das Amt für Wirtschaft und Arbeit an den Namen des Amtes erinnern. Es heisst Amt für Wirtschaft und Arbeit und nicht gegen Wirtschaft und Arbeit.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat seine Nichtzufriedenheit ausgedrückt. Das Wort geht weiter an die Fraktion der Grünen und an die Sprecherin Barbara Wyss Flück.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Grüne Fraktion steht hinter der Stahl Gerlafingen, die in einem äusserst anspruchsvollen Umfeld produziert. Auch wir, wie meine Vorredner, bedauern es sehr, dass diese Lehrwerkstatt nicht erhalten werden konnte. Die Stahl Gerlafingen AG ist in unserer Region ein wichtiger Betrieb. Die Ausbildungsplätze für Fachleute, gerade in der Metallindustrie, werden jetzt fehlen. Die Rolle des Kantons bei dieser Schliessung ist sehr defensiv ausgefallen. Die Kommunikationsabläufe ist anschliessend auch kein Meisterstück gewesen. Schade, wir hätten uns vom Regierungsrat und speziell vom involvierten Amt durchaus eine etwas aktivere Rolle gewünscht. Die Antwort auf die Frage 4 ist Ermessenssache und wir müssen sie wohl einfach zur Kenntnis nehmen. Anders verhält es sich bei den Fragen 6 bis 8. Sie betreffen eine ganz andere Ebene. Es geht um eine übergeordnete Entwicklung in einem Umfeld, das unbestrittenermassen vor grossen Herausforderungen steht. Die Stahl Gerlafingen ist hier ein wichtiger, ein sehr wichtiger Player. Das Recyclen von Stahl ist richtig. Es ist viel besser als Stahlabfall und Schrott zu exportieren und neuen Stahl aus China und aus Osteuropa zu importieren. Ich würde sagen, es ist grüne Wirtschaft, sprich eine Kreislaufwirtschaft, die Sinn macht. Auch umwelttechnisch hat dieses Werk aufgerüstet und es versucht, laufend zu optimieren. Schade, dass eben jetzt gerade diese Lehrwerkstatt nicht gerettet werden konnte. Es ist nur ein kleiner Trost, dass für alle betroffenen 14 Lehrlinge - es gilt nämlich für alle - selber eine Nachfolgelösung gefunden werden konnte. Die Ausbildungsplätze sind definitiv weg. Auf der anderen Seite sucht gerade dieser Markt Fachleute. Wir können nicht einschätzen, ob diese Lehrwerkstatt mit der Übergangslösung von zwei Jahren wirklich längerfristig hätte gerettet werden können. Je nachdem, wen man fragt und natürlich unter der Voraussetzung von gutem Willen von allen Seiten, kommt der Versuch sehr unterschiedlich an. Wir finden, es hätte auch geprüft werden müssen, unkonventionelle Überbrückungen näher zu

betrachten. Es gibt nicht nur die Arbeitslosenkasse, die in Frage kommt, sondern zum Beispiel auch die Standort- und Wirtschaftsförderung. Eventuell wäre das möglich gewesen. Unsere Fraktion hat hierzu abschliessend keine Antwort. Im Nachhinein ist es leider jetzt eh zu spät. Sehr interessieren würde uns aber, was die Alternative gewesen wäre, die anscheinend geprüft und angedacht worden ist, und wie diese ausgesehen hätte. Wir danken dem Regierungsrat für die Antwort und wünschen uns, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit künftig seine Rolle schärft und sich noch etwas mehr ins Zeug legt, um mögliche Lösungen mit der Wirtschaft zu finden. Marianne Meister hat vorhin einen ursprünglichen Bedarf erwähnt. Ja, unter den gegebenen Umständen wäre dies wohl gegeben gewesen. Unser duales Bildungssystem lebt von guten Ausbildungsplätzen und es muss alles daran gesetzt werden, diese auch in einem anspruchsvollen und schwierigen Umfeld zu erhalten.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). In der Tat ist es traurig, wenn eine Lehrwerkstatt aufgelöst wird. Unser duales Berufsbildungssystem muss ich hier nicht rühmen. Es ist eines der ganz grossen Erfolge unserer Volkswirtschaft. Es wird ganz nah an den Unternehmen ausgebildet, zugeschnitten auf die Bedürfnisse, die die Unternehmen und das Gewerbe haben. In Bezug auf die Aufgaben besteht eine klare Trennung zwischen den Unternehmen und dem Staat. Dann gibt es einen zweiten Punkt: Wenn sich eine Firma von einer Aufgabe trennen will oder muss, weil sie zum Beispiel eine zu grosse finanzielle Belastung darstellt oder nicht mehr den gewünschten Nutzen bringt, so ist das gute Recht eines Unternehmens. Man könnte sogar auch sagen, dass es eine Pflicht ist, denn das Unternehmen soll nicht in eine Schieflage geraten. Eine Strukturerhaltung ist gefährlich. Die Stahl Gerlafingen hat sich entschieden, sich von dieser Lehrwerkstatt zu trennen, überdies nicht von allen Auszubildenden, sondern nur von denjenigen, die in der Lehrwerkstatt ausgebildet werden. Wie Sie lesen konnten, kosten diese 14 Lehrplätze dem Unternehmen etwa 1 Million Franken pro Jahr. Das ist eine stolze Summe. Man konnte in der NZZ lesen, als der CEO im Januar dort ein Interview gegeben hat, dass sie zum Teil auch Lernende ausbilden, die sie selber gar nicht gebrauchen können, da sie überqualifiziert sind. Soweit zur Ausgangslage.

Jetzt komme ich zum Rettungsversuch. Der Rettungsversuch basiert auf einem Brief an das Seco. Das AWA musste nur eine Frage beantworten. Die Frage heisst - das gehört zu diesem Verfahren: Sind die Betroffenen von Arbeitslosigkeit bedroht? Und diese Frage musste das AWA verneinen, nur das und sonst gar nichts. Das AWA hat in seiner Antwort auch noch geschrieben, dass man das Gesuch trotzdem weiter prüfen soll, wenn das Seco davon überzeugt sei, dass dies so möglich ist. Das steht immerhin in der Antwort des AWA auch noch mit drin. Wenn das Seco dabei hilft, ein Gesuch auszufüllen, dass sie dann nachher wieder ablehnen, muss ich sagen, dass es Sache des Seco ist, wie sie damit verfahren wollen. Wir haben einfach diese Frage beantwortet. Und wie Sie sehen, haben wir diese Frage auch richtig beantwortet. Sie waren nicht von Arbeitslosigkeit bedroht. Ich verstehe auch, dass die Gesuchsteller enttäuscht sind. Bis heute ist mir aber nicht klar, warum man das Rechtsmittel nicht ergriffen hat, wenn man von diesem Erfolg so überzeugt gewesen ist. Man hätte innerhalb 30 Tagen eine Beschwerde machen können, das wäre keine Sache gewesen. Das Seco hat sicher auch schon gegen Empfehlungen des AWA entschieden. Wieso hat man dies nicht gemacht, wenn man doch so sicher gewesen ist? Und bei unseren Ständeräten, wie wir gehört haben - und das trifft auch zu - ein so gewiefter Jurist dabei gewesen ist. Ich vermute, er hat damals auch noch nichts darüber gewusst. Man hat geschwiegen, bis wirklich alle Fristen verstrichen sind. Erst nachher ist dieser mediale Sturm ausgebrochen. Ob dieses Gesuch eine Chance gehabt hätte, wissen wir jetzt leider nicht. Und wir wissen auch nicht, ob das Seco wirklich in zwei Jahren 1 Million Franken an das Unternehmen ausgerichtet hätte. Das wäre wie eine Direktzahlung gewesen, ohne dass es eine Auflage gegeben hätte - es war so im Gesuch erwähnt, um die Lehrwerkstatt zu erhalten. Nun zur Frage von Beat Blaser, was danach geschehen wäre. Das Gesuch hat so gelautet, dass dies einmal für zwei Jahre gelten soll, aber auch längerfristig, bis es sich das Unternehmen wieder finanziell leisten kann, diese Lehrwerkstatt zu führen. Ob dies eine arbeitsmarktliche Massnahme darstellt, muss das Seco beurteilen, nicht wir. Sandra Kolly hat gefragt, was man alles noch beraten hat. Wir haben es in der Antwort so geschrieben, dass es auf demselben Areal noch eine Lehrwerkstatt hat, auf dem Areal der Stahl Gerlafingen befindet sich nämlich auch die Lehrwerkstatt der Swissmechanic. Es wäre eigentlich nicht so kompliziert gewesen, diese da zusammenzulegen und gemeinsam zu führen. Das hätte sicher sehr viel Synergien gebracht. Das war einer der Vorschläge, den man abgelehnt hat. Aber warum das so war, müsste man die Stahl Gerlafingen fragen. Für uns ist die Stahl Gerlafingen auch ein ganz wichtiger Betrieb, einer der Basisbetriebe. Es ist der Betrieb, der bei uns in der Schweiz den Schrott verwertet. Das ist sehr wichtig. Ich kann Ihnen sagen, dass wir aktuell ein Projekt der Wirtschaftsförderung mit der Stahl Gerlafingen durchführen möchten. Es handelt sich um eine Massnahme im Umweltschutz. Schon einmal wurde ein Projekt im Bereich der Luftreinigung zusammen mit der Wirtschaftsförderung realisiert. Zum aktuellen Projekt ist uns die Stahl Gerlafingen die

Antwort noch schuldig, ob man das möchte oder nicht. Wenn Sie denken, dass wir nichts machen, so trifft das nicht zu. Aber die Antwort, die wir in diesem Zusammenhang geben mussten, nämlich ob die Lernenden von Arbeitslosigkeit bedroht sind, entspricht einfach der Tatsache, dass sie es nicht sind. Aber wir bedauern diese Schliessung auch sehr.

Albert Studer (SVP), Präsident. Besten Dank an Esther Gassler. Das Geschäft ist vom Tisch. Der Interpellant hat Nichtzufriedenheit ausgedrückt.

I 0040/2016

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Wildtierkorridore, Stand der Umsetzung

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 9. März 2016 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 26. April 2016:

1. Interpellationstext. Mit dem Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei sowie dem IAFP verfolgt der Regierungsrat das Ziel, Wildtierkorridore aufzuwerten. Das entsprechende Ziel heisst gemäss IAFP: «Umsetzen von Massnahmen, damit die Verbindung der ansonsten getrennten Lebensräume von Wildtieren für bestimmte Zielarten besser gewährleistet sind».

Im Kanton Solothurn gibt es 31 Wildtierkorridore. 11 von ihnen haben nationale Bedeutung, 20 regionale Bedeutung. In den Jahren 2007/2008 hat das Forschungs-, Planungs- und Beratungsbüro Hintermann & Weber AG (Reinach BL) im Auftrag des Kantons Solothurn eine vollständige Kartierung mit Zustandsbeschreibung und Massnahmen erstellt. Die 31 Objektblätter sowie die Übersichtskarte sind auf der Webseite des Amtes für Raumplanung veröffentlicht.

Gemäss der damaligen Erhebung waren 9 Wildtierkorridore ganz unterbrochen, 14 mussten als beeinträchtigt eingestuft werden, nur gerade 8 galten als intakt. Unter den 11 Korridoren mit nationaler Bedeutung waren 3 intakt (Deitingen auf Solothurner Boden, Aaretränki-Fulenbach, Fehren), 3 waren beeinträchtigt (Riemberg-Lommiswil, Biberist, Hüniken) und 5 unterbrochen (Äusseres Wasseramt, Äussere Klus Balsthal, Kestenholz, Obergösgen, Walterswil). Bei den Korridoren von regionaler Bedeutung fällt insbesondere auf, dass im unteren Kantonsteil, zwischen Hägendorf und Wöschnau, alle fünf Korridore im Dünner- und Aaretal unterbrochen sind.

Das Beratungs- und Planungsbüro hatte pro Wildtierkorridor spezifische Massnahmen formuliert, unterteilt nach den Kategorien «zwingend» (30 Massnahmen), «wichtig» (53) und «unterstützend» (18). Die nachfolgenden Fragen thematisieren insbesondere die zwingenden spezifischen Massnahmen, zumal diese oft Bedingung für weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind. Elf spezifische Massnahmen bezogen sich auf die unterbrochenen Korridore, 17 auf die beeinträchtigten.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es Wildtierkorridore, die inzwischen einer anderen Kategorie (intakt, beeinträchtigt, unterbrochen) als 2008 zuzuordnen sind? Wenn ja, welche?
2. Welche der elf zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf die unterbrochenen Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?
3. Welche der 17 zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf insgesamt 12 beeinträchtigte Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung?
4. Wie hoch sind die Finanzmittel im aktuellen Globalbudget zur Realisierung der Massnahmen (zwingende, wichtige und unterstützende)?
5. Im Bereich des Wildtierkorridors «Eppenbergs-Wöschnau» (unterbrochen) wurden zwei zwingende Massnahmen formuliert. Ist deren Realisierung Bestandteil des aktuellen Bahnausbauprojekts (Eppenbergtunnel)? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?
6. Im Perimeter des unterbrochenen Korridors «Obergösgen» finden die Hochwasser-Schutzbauten an der Aare statt. Sind die beiden zwingenden Massnahmen für die Wildtierquerung Bestandteil des Projekts? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten?
7. Durch den unterbrochenen Korridor «Kestenholz» verläuft die A1 auf rund drei Kilometern Länge. Durch den unterbrochenen Korridor «Äusseres Wasseramt» verläuft die A1 südlich von Rechterswil. Beide Korridore sind von nationaler Bedeutung. Welche Pläne zur Umsetzung der beiden zwingenden Massnahmen verfolgt der Bund, welche der Kanton? Wie sieht der Zeitplan aus?

8. Auf welche Weise führt der Kanton das Monitoring über die Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Massnahmen und über die erzielten Effekte auf einen möglichst ungestörten Wildwechsel? Gibt es Zählungen von wechselnden Wildtieren?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Wildtierpopulationen brauchen Wanderkorridore, damit sich ihre Bestände ausbreiten und vernetzen können und langfristig überlebensfähig bleiben. Diese Vernetzung besteht aus zahlreichen festen Routen und Bewegungsachsen, die ein überregionales Netz bilden. Das Mittelland ist als Verbindung zwischen Alpen und Jura von grosser Bedeutung für viele Wildtierarten. Vor allem für die grossen und wandernden Säugetiere ist der genetische Austausch zwischen den verschiedenen Populationen überlebenswichtig. Um die Wanderungen der Wildtiere zu ermöglichen, muss die Funktionsfähigkeit der Verbindungsachsen gewährleistet und nach Möglichkeit verbessert werden.

Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung verbinden isolierte Areale innerhalb des Verbreitungsgebiets einer Wildtierart. Dank dieser Korridore werden Lebensräume von Populationen grossräumig vernetzt. Die Verbindung Alpen-Jura kann nicht von einem einzigen Kanton gesichert werden. Die Sanierung eines unterbrochenen Korridors macht nur dann Sinn, wenn die vor- und nachgelagerten Korridore auch wieder hergestellt werden. Dies fordert eine Zusammenarbeit der beteiligten Kantone. Basis dafür bildet der interne Bericht des Bundesamtes für Umwelt vom 28.10.2011 «Überregionale Wildtierkorridore – Ihr Zustand 10 Jahre nach in Kraft treten der UVEK-Richtlinie 2001».

Aufgrund seiner zentralen Lage und weitverzweigten Form trägt der Kanton Solothurn hinsichtlich bedeutender Wildtierkorridore im Mittelland eine sehr grosse Verantwortung. Auf kantonaler Ebene wird bereits jetzt in landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekten, bei grossen Bauprojekten, etc. viel dazu beigetragen die Wildtierkorridore zu berücksichtigen, ökologisch aufzuwerten und wo nötig alles daran zu setzen, dass unterbrochene Wanderrouen raumgreifender Wildtiere wieder funktionsfähig werden. Es ist uns bewusst, dass der kantonale Richtplan zurzeit noch nicht rechtskräftig ist. Wir sind aber zuversichtlich, dass die Problematik der Fragmentierung der Landschaft auch in der Öffentlichkeit und bei den kommunalen Behörden erkannt ist und die im kantonalen Richtplanentwurf vorgesehenen Planungsaufträge umgesetzt werden können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Gibt es Wildtierkorridore, die inzwischen einer anderen Kategorie (intakt, beeinträchtigt, unterbrochen) als 2008 zuzuordnen sind? Wenn ja, welche? An der Zuordnung der Wildtierkorridore hat sich nichts geändert. Diese sind als Vorhaben in die Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans aufgenommen worden: intakte und beeinträchtigte als Festsetzung, unterbrochene als Zwischenergebnis. Die Gesamtüberprüfung des Richtplans ist vom 3. August 2015 – 30. Oktober 2015 öffentlich aufgelegt. Zum Thema Wildtierkorridore sind 45 Einwendungen eingegangen. Die Forderungen reichen von «Streichen einzelner Wildtierkorridore», «Arbeitshilfen» bis hin zu einzelnen «Massnahmen». Zurzeit werden die Einwendungen ausgewertet. Der Einwendungsbericht wird bis Mitte 2016 vorliegen. Die vorgesehenen Vorhaben sind im Richtplan somit noch nicht behördenverbindlich genehmigt.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche der elf zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf die unterbrochenen Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung? Die im Bericht Hintermann & Weber als «zwingend» aufgeführten spezifischen Massnahmen bedeuten nicht, dass der Kanton diese sofort umsetzt. Aus personellen und finanziellen Gründen ist der Kanton gar nicht in der Lage, die «zwingenden» Massnahmen für die Sanierung der unterbrochenen Wildtierkorridore unmittelbar anzugehen. Der Kanton setzt die Massnahmen um, wenn grössere Infrastrukturvorhaben anstehen bzw. dort, wo dringendes Handeln notwendig ist. Das ist zurzeit bei den Objekten SO03 (Äusseres Wasseramt) und SO09 (Kestenholz) der Fall.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche der 17 zwingenden spezifischen Massnahmen, die sich auf insgesamt 12 beeinträchtigte Korridore beziehen, sind inzwischen erfolgreich abgeschlossen? Welche sind in Realisierung? In beeinträchtigten Wildtierkorridoren besteht ökologischer Aufwertungsbedarf, welcher zurzeit hauptsächlich im Rahmen von Vernetzungsprojekten gemäss der Verordnung vom 4. April 2001 über die regionale Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft (Öko-Qualitätsverordnung, ÖQV, SR 910.14) angegangen wird. Ebenso steht im Kanton Solothurn hierfür auch das Instrument «Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL)» zur Verfügung und kann, wo sinnvoll, einen Beitrag zur Verbesserung der Funktionalität von Wildtierkorridoren leisten.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch sind die Finanzmittel im aktuellen Globalbudget zur Realisierung der Massnahmen (zwingende, wichtige und unterstützende)? Wie bereits unter Punkt 2 und 3 erwähnt, werden die spezifischen Massnahmen, sofern sie aufwändig sind, was in der Regel der Fall ist, im Rahmen von grösseren Infrastrukturvorhaben (Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen) umgesetzt. In den Globalbudgets

sind keine spezifischen Finanzmittel für die Umsetzung der Massnahmen enthalten. Wie unter 3.2.3 erwähnt, werden verschiedene Massnahmen über andere Finanzmittel wie beispielsweise Direktzahlungen der Landwirtschaft oder dem Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft umgesetzt.

3.2.5 Zu Frage 5: Im Bereich des Wildtierkorridors «Eppenberg-Wöschnau» (unterbrochen) wurden zwei zwingende Massnahmen formuliert. Ist deren Realisierung Bestandteil des aktuellen Bahnausbauprojekts (Eppenbergstunnel)? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten? Im Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) zur ZEB, Olten – Aarau, Intergrale 4-Spur (Eppenbergstunnel) wurde der beeinträchtigte Wildtierkorridor SO 13 (Eppenberg – Wöschnau) abgehandelt und festgestellt, dass der Zustand durch das Bauvorhaben nicht wesentlich verändert wird. Der Kanton konnte deshalb keine zusätzlichen Massnahmen fordern. Der Plangenehmigung des Bundesamts für Verkehr ist zu entnehmen, dass betreffend der Sanierung dieses Wildtierkorridors der Kanton Solothurn zuständig sein wird, so dass er in einem kantonalen Verfahren über entsprechende Massnahmen sowie die Kostenpflicht Dritter zu entscheiden haben wird.

3.2.6 Zu Frage 6: Im Perimeter des unterbrochenen Korridors «Obergösigen» finden die Hochwasser-Schutzbauten an der Aare statt. Sind die beiden zwingenden Massnahmen für die Wildtierquerung Bestandteil des Projekts? Wenn ja, mit welchen Erfolgsaussichten? Die spezifischen Massnahmen im Wildtierkorridor SO12 (Obergösigen) liegen ausserhalb des Perimeters der Massnahmen zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Aare. Sie sind somit nicht Bestandteil des Projektes.

3.2.7 Zu Frage 7: Durch den unterbrochenen Korridor «Kestenholz» verläuft die A1 auf rund drei Kilometern Länge. Durch den unterbrochenen Korridor «Äusseres Wasseramt» verläuft die A1 südlich von Rechterswil. Beide Korridore sind von nationaler Bedeutung. Welche Pläne zur Umsetzung der beiden zwingenden Massnahmen verfolgt der Bund, welche der Kanton? Wie sieht der Zeitplan aus? In den erwähnten Wildtierkorridoren SO09 und SO03 sind wildtierspezifische Bauwerke über die A1 zur Sanierung der Durchlässigkeit für wandernde Wildtiere geplant.

Für SO09 geschieht dies im Rahmen des 6-Spur-Ausbaus der A1 zwischen Härkingen und Luterbach innerhalb eines Zeithorizontes von 2020 – 2028 unter Federführung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Seitens des Kantons ist unter Federführung des Amtes für Raumplanung (ARP), in enger Zusammenarbeit mit Amt für Landwirtschaft (ALW) und dem Amt für Wald, Jagd und Fischerei (AWJF), ein kantonaler Nutzungsplan für den Wildtierkorridor SO09 vorgesehen. Der Nutzungsplan für den Wildtierkorridor wird öffentlich aufgelegt und konkrete Inhalte wie wildtierdurchlässige Zäune, keine Barrieren für das Wild etc. in den Sonderbauvorschriften aufgezeigt. Die konkrete Umsetzung der Massnahmen soll anschliessend mittels Vereinbarungen (VP nach ÖQV, MJPNL) erfolgen. Der kantonale Nutzungsplan zum Wildtierkorridor SO09 soll gleichzeitig mit dem Autobahnprojekt des ASTRA im September 2017 aufgelegt werden.

Für SO03 wird vom ASTRA im Rahmen der Erhaltungsplanung im Unterhaltsabschnitt 28 ein Projekt für ein wildtierspezifisches Bauwerk über die A1 im Bereich des Wildtierkorridors SO03 (Rechterswil) und BE08 an der Kantonsgrenze Solothurn – Bern eingereicht. Das Amt für Wald, Jagd und Fischerei SO sowie das Jagdinspektorat BE wurden von Beginn weg in diese Planungen einbezogen.

3.2.8 Zu Frage 8: Auf welche Weise führt der Kanton das Monitoring über die Umsetzung sämtlicher vorgeschlagener Massnahmen und über die erzielten Effekte auf einen möglichst ungestörten Wildwechsel? Gibt es Zählungen von wechselnden Wildtieren? Bei der Wildquerung «Riemberg», welche im Rahmen des Baus der A5 im Wildtierkorridor SO01 realisiert wurde, ist 2006/07 ein Ökobüro mit der Wirkungskontrolle beauftragt worden. Im Rahmen der Erfolgskontrolle dieser Wildtierüberführung ging es darum, während eines Jahres ein Arteninventar zu erstellen und die Querungshäufigkeit von grösseren Wildtieren mittels Überwachungskameras abzuschätzen.

Im Wildtierkorridor SO09 ist nach der Realisierung der Wildquerung ein mehrjähriges Monitoring der wandernden Wildtiere über das Bauwerk hinweg mittels permanent installierter Überwachungskameras vorgesehen.

Durch die Jagdgesellschaften werden jährlich Wildzählungen durchgeführt, welche Hinweise auf die Präsenz verschiedener Wildtierarten liefern. Funktionierende Wildtierkorridore werden zur Folge haben, dass beispielsweise bisher nicht oder nur wenig durch den Rothirsch genutzte Einstände im Jura von dieser Tierart vermehrt aufgesucht, resp. durch Scheinwerfertextationen erfasst werden können. Ebenso werden sich Wildschweine über die Wildtierkorridore vermehrt vom Jura ins Mittelland bewegen und dort häufiger festgestellt werden.

Felix Wettstein (Grüne). Wildtierkorridore, intakte Wildtierkorridore, sind einer der besten Indikatoren dafür, ob wir mit unserer Landschaft verantwortungsvoll und zukunftsgerichtet umgehen, nachhaltig im eigentlichen Sinn vom Wort. Es geht um Rehe, Rothirsche, Gensen, Hasen, Schwarzwild, Marder, Luchse, Dachse, Füchse - also um Säugetiere, um relativ grosse Lebewesen im Schweizer Mittelland und Jura. Wir

haben in diesem Saal in der letzten Session ein grosses Loblied auf den Schweizer Wald und auf das Schweizer Holz angestimmt. Der Wald besteht nicht nur aus Bäumen. Die einheimische Fauna ist ein ebenso wichtiger Teil. Nehmen wir sie auch gleich wichtig? Diese Frage stellt sich, wenn man die Antworten auf meine Interpellation liest. Einigermassen wortreich wird erklärt, dass man eigentlich nichts macht. Vor acht Jahren hat man eine vollständige Bestandesaufnahme mit den Empfehlungen durch ein externes Büro erstellen lassen. Wer von uns hier im Saal hätte ohne eine solche Kartierung gewusst, dass wir alleine im Kanton Solothurn sage und schreibe 31 Wildtierkorridore haben? Jeder davon verbindet mindestens zwei grössere Lebensräume für die Tiere, besser gesagt würde verbinden, wenn er denn noch passierbar wäre. Für die 31 Wildtierkorridore sind sage und schreibe 101 Massnahmen formuliert worden. Umgesetzt, im Sinn von abgeschlossen, ist eigentlich noch nichts. Von daher sind die Antworten auf die Interpellation ziemlich ernüchternd. Man kann sagen, dass es nicht als ein Auftrag an die Behörden zu verstehen ist, um sofort zu handeln, wenn das Planungsbüro Hintermann & Weber eine bestimmte Massnahme als «zwingend» eingestuft hat. Wenn das aber nicht eine simple Ausrede ist, so müsste man schon erwarten dürfen, dass die Behörden sich hinstellen und in ihrem Namen erklären, warum nicht einmal die 30 zwingenden Massnahmen realisiert werden können beziehungsweise was es an Zeit und Geld brauchen würde, um sie eben doch noch zu realisieren - und die 71 weiteren Massnahmen auch.

Aktuell macht es den Eindruck, dass dieses Thema tabuisiert ist und man es dem Prinzip Hoffnung unterstellt. Ausser einer Grundsatzerklärung im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) und im Globalbudget Wald, Jagd und Fischerei sind keine konkreten Ziele, Indikatoren oder Finanzen zur Revitalisierung von Wildtierkorridoren ausgewiesen. Oft geht es wahrscheinlich zuerst einmal vergessen. Oder man stellt beim Bau von neuen Strassen oder Eisenbahnanlagen fest: «Aha, da würde es ja noch einen Wildtierkorridor geben. Ach so, der ist gerade unterbrochen? Nun, da kann man nichts mehr machen.» So ist man offensichtlich beim Bahnausbau beim Eppenbergtunnel mit dem Thema umgegangen. Die Antwort auf die Frage 5 zeigt dies. Der schwarze Peter wird weitergeschoben, aber jetzt, wo alle Baumaschinen aufgefahren sind, geht gerade mal nichts. Bei der Autobahn hofft man auf den Bund, dass man dann mit dem Ausbau auf sechs Spuren noch zwei Überführungen für das Wild realisieren kann. Wenn es gut geht, dann sind die bis zum Jahr 2028 fertig. Wir Grünen sagen, dass vier Spuren genug sind, aber eine Wildtierverbindung braucht es trotzdem.

Beim Hochwasserschutz Aare hat man es beim Kanton verpasst, nötige oder sinnvolle Massnahmen zur Verbesserung von Wildtierkorridoren ins Programm aufzunehmen. Auch der Hinweis auf die ökologischen Vernetzungsprojekte wirkt ein wenig hilflos. Die beeinträchtigten oder unterbrochenen Korridore liegen in der Regel nicht in den Gebieten der Vernetzungsprojekte. Aber es ist sicher gut, wenn man Zäune durchlässig macht. Das wäre im Übrigen auch in diesen ausgedehnten Gewerbezonon im Gäu oder im Wasseramt eine wirkungsvolle Massnahme, wo es häufig um die Lagerhäuser herum hohe Zäune hat - ein Zaun neben einem anderen. Dort gibt es für die Tiere kein Durchkommen mehr. Das müsste nicht der Fall sein, wenn man die Gewerbezonon so planen würde, dass die offenen Stellen Vorschrift sind. Klar kann man sich auf den Standpunkt stellen, was das Gerede um diese Wildtiere denn auch soll. Das sei doch egal, wenn die Rehe oder die Füchse in einem Revier Inzucht betreiben, krank werden oder sich nicht mehr fortpflanzen, weil sie keinen genetischen Austausch mit den Nachbarrevieren mehr haben. Wegen dem würde doch die Welt nicht untergehen. Wir müssen schliesslich dafür besorgt sein, dass unsere Wirtschaft floriert. Ja, man kann diesen Standpunkt einnehmen. Wir Grünen sind dann einfach nicht ganz sicher, ob das am Ende ein Bumerang ist.

Peter Kyburz (CVP). Für unsere Fraktion sind die Antworten des Regierungsrats plausibel. Wir erachten es aber als wichtig, dass diese Wildtierkorridore jetzt im Richtplan fixiert werden. Nur so kann die Planungssicherheit realisiert werden. Dass dort Wildtierkorridore saniert werden, wo Drittprojekte anstehen, können wir unterstützen. Im Moment betrifft dies vor allem zwei Autobahnsanierungen. Felix Wettstein fragt nach dem Stand der Sanierungen bei drei Korridoren mit nationaler Bedeutung. Insbesondere möchte er wissen, ob beim Korridor 12 in Obergösgen im Rahmen der Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen etwas für die Wildtiere gemacht worden ist. Der Regierungsrat sagt, dass dieser Korridor nicht im Hochwasserschutzperimeter sei. Das stimmt leider nicht ganz. Das Los 3 ist voll im Hochwasserschutzprojekt enthalten. Aber die Aare ist logischerweise nicht das Problem. Insbesondere jetzt, wenn sie renaturiert wird, haben die Tiere mit den Seitengerinseln dort kein Problem, durch die Aare zu kommen. Das Problem ist der Oberwasserkanal des Flusskraftwerks Gösgen. Aber auch dort kann ich bestätigen, dass man bei den Neukonzessionierungsverhandlungen geschaut hat, welche Massnahmen die Konzessionärin zu Gunsten der Natur einleiten muss. Mit der Massnahme 9 ist eine Brücke geplant, mit der dieser Korridor durchlässig gemacht werden soll. Wegen der Stromkrise liegt die ganze Neukonzessionierung leider auf Eis und mit dem Wildtierkorridor geschieht nichts. Zu beachten ist aber,

dass die neue Freizügigkeit für die Tiere auch wieder Probleme für den Wald und die Landwirtschaft schaffen kann. Am besten müsste man eine Einbahn einrichten, so dass wir die Wildschweine an den Aargau und ins Bernbiet abgeben (*Heiterkeit im Saal*), aber den Rothirsch vom Jura weghalten können.

Fabian Müller (SP). Gemäss Bundesamt für Umwelt sind 72% von allen Wildtierkorridoren in der Schweiz weitgehend unterbrochen oder in ihrer Funktionstätigkeit nennenswert bis stark beeinträchtigt. Wir Menschen haben mit unserem Drang nach neuen Strassen und Schienen ganze Arbeit geleistet, um die natürliche Vermischung der verschiedenen Tierpopulationen zu verhindern. Wir haben eine Verantwortung gegenüber der Natur, die Situation wieder zu verbessern. Dazu hat der Bund zusammen mit kantonalen und nationalen Partnern Konzepte erarbeitet. Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung sollen innerhalb des Verbreitungsareals einer Population grossräumig miteinander vernetzt werden. Gerne würden wir auf die Aussage des Regierungsrats vertrauen, dass er bereits jetzt alles daran setzt, unterbrochene Wanderrouten von Wildtieren wieder funktionsfähig zu machen. Die Antwort auf die Interpellation von Felix Wettstein zeigt ein anderes Bild. Mit der Argumentation, dass der Kanton Massnahmen umsetzt, wenn grössere Infrastrukturvorhaben anstehen oder wenn dringendes Handeln notwendig ist, boykottiert er jeglichen Fortschritt und jegliche Verbesserung in diesem Bereich. Seitdem der Massnahmenbericht aus dem Jahr 2008 veröffentlicht worden ist, hat der Regierungsrat von den elf zwingend umzusetzenden Massnahmen, die sich auf unterbrochene Korridore beziehen, keine einzige umgesetzt. Bei zwei Massnahmen ist der Regierungsrat zumindest in der Planung, wobei man sagen muss, dass bei der Massnahme für einen Wildtierkorridor bei der A1 zwischen Härkingen und Luterbach von einem Zeitraum von zehn Jahren die Rede ist, bis etwas geschehen wird. Bei der Frage 3, die sich auf die beeinträchtigten Korridore bezieht, nämlich welche 17 zwingenden Massnahmen umgesetzt worden sind, hat sich der Regierungsrat sogar einer Antwort verweigert. Wir wären hier dankbar für eine klare Antwort, wie in diesem Bereich der Stand der Planung und der Umsetzung aussieht. Finanzielle Mittel für die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen sind im Globalbudget keine vorhanden. Eine Verbesserung der Situation wird auf die lange Bank geschoben. Wir erwarten, dass der Regierungsrat in diesem Bereich ein schnelleres Tempo anschlägt, eine entsprechende Massnahmenplanung vorschlägt und auch die finanziellen Mittel sicherstellt, damit die Projekte schneller umgesetzt werden können.

Fritz Lehmann (SVP). Ich bin der Meinung, dass die Beantwortung dieser Interpellation sehr umfassend ausgefallen ist. Auch wenn es man es da oder dort als Ausrede tituliert, muss man den Sachverhalt so sehen, wie er ist, Felix Wettstein. Sie sehen zum Beispiel bei der Frage 1, bei der man 45 Einwendungen gehabt hat - das ging vom Streichen ganzer Wildtierkorridore bis zu zusätzlichen Massnahmen. Der Einwendungsbericht der Verwaltung sollte bis Mitte 2016 vorliegen. Wenn ich richtig rechne, ist das in Kürze der Fall. Bei der Frage 2 sehen Sie, dass wir im äusseren Wasseramt und im Bereich Gäu/Bipperramt grosse Probleme haben. Das hat natürlich mit der Autobahn zu tun. Der Autobahnausbau, der jetzt in der Röhre ist, wird zwischen 2020 und 2028 erfolgen. Ich bin der Ansicht, dass man das Problem nicht anders lösen kann. Es soll mir sonst jemand erklären, wie man das dort machen soll. Es gibt einfach einen Zeitraster, der gegeben ist. Bei der Frage 3 geht es um die Aufwertung der Wildtierkorridore über die regionalen Vernetzungsprojekte sowie über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft. Dies einfach als hilflos zu bezeichnen, erscheint mir doch ein etwas einfacher Weg. Ein Wunsch von der Landwirtschaft wäre, dass man die Besitzer und Bewirtschafter von Flächen in den entsprechenden Wildtierkorridoren frühzeitig und umfassend informiert. Es gibt immer noch viele Personen, die nicht wissen, was das für sie bedeutet und welche Konsequenzen das für ihre Bewirtschaftung hat. Noch zur Frage 5: Da muss man tatsächlich die Verkehrssituation und die Siedlungsstruktur in unserem Land beachten. Ich nenne hier den Bereich Wöschnau-Eppenberg. Ich bin zwar nicht oft dort, aber wenn ich dort durchfahre, muss ich schon sagen, dass ich nicht weiss, wie man dort einen Hasen über die Schiene bringen kann. Es gibt Industrie, es ist überbaut. Vielleicht müsste man auch damit beginnen, die Grenzen und Möglichkeiten, die wir hier in der Schweiz noch haben, zu erkennen. Mit der Besiedlungsstruktur, die wir haben, und mit dem Verkehrsaufkommen ist nicht mehr alles einfach möglich und machbar. Bei der Frage 8 hätte mich die Überwachung interessiert. Ich habe keine Resultate gefunden. Was hat die Überwachung gebracht? Wie sind die Resultate im positiven Sinn zu bewerten? Hat die Wildtierquerung zum Beispiel zugenommen oder nicht? Das konnte ich nicht herausfinden.

Claude Belart (FDP). Lieber Felix Wettstein, im Prinzip fehlt bei der Interpellation noch die neunte Frage. Das wäre die Frage nach den Defiziten der Nachbarkantone. Wie ich festgestellt habe, weisen die Nachbarkantone ebenfalls solche Defizite auf wie wir. Das heisst, wenn wir einen Korridor bereitstellen, so kommen die Tiere an einem anderen Ort nicht weiter. Das ist auch nicht der Sinn der Sache. Zur Autobahn

ist noch anzumerken, dass die Kantone früher untereinander Absprachen treffen konnten. Jetzt steht das Bundesamt für Strassen (ASTRA) dazwischen, es gibt also eine Stelle mehr. Im Richtplanverfahren sind immerhin - wenn ich das richtig lese - 48 Einwendungen eingegangen. Dort haben sich an und für sich auch die Jäger gemeldet. Obschon es hier im Saal auch Jäger hat, hat sich dazu niemand gemeldet. Dort geht es natürlich nicht um die Wildschweine. Sie kommen überall durch wie ich es erlebt habe. Sie kommen auch unter den Zäunen hindurch. Aber den Jägern geht es um das Rotwild. Von daher ist es wichtig, dass etwas gemacht wird. Felix Wettstein hat hier ein Thema aufgegriffen, bei dem sicher etwas gemacht werden muss. Wenn sich jetzt der Regierungsrat bemüht und etwas macht - es sind zwar im nächsten Jahr Wahlen - sehe ich das positiv. Ich vermute schon, dass aufgrund der Ausführungen und wenn Felix Wettstein den Finger darauf hat, das Wichtigste gemacht wird. Man darf aber auch nicht vergessen, dass es Korridore gibt, die gar nicht mehr gebraucht werden. Das muss man auch beachten und vielleicht einen Korridor schliessen. Wir sind mit den Antworten zufrieden und wünschen «en Guete».

Albert Studer (SVP), Präsident. Bevor wir zum «Guete» gelangen, wenden wir uns Nicole Hirt als Einzelsprecherin zu.

Nicole Hirt (glp). Ich weiss, das es absolut sinnlos ist, wenn ich jetzt etwas sage. Daher stelle ich die Frage, ob Sie einverstanden sind, wenn ich meine Ausführungen morgen früh als Erste zu dieser Interpellation anbringen könnte. Ich weiss, dass mir jetzt ohnehin niemand mehr zuhört (*Unruhe im Saal*).

Albert Studer (SVP), Präsident. Nicole Hirt, Sie werden gehört und sprechen jetzt zu diesem Geschäft.

Nicole Hirt (glp). Ich habe es versucht, es tut mir leid. Es dauert nur fünf Minuten. Sie wissen alle, dass Pro Natura zusammen mit dem Bauernverband die Idee gehabt hat, im Gäu zwischen Oensingen und Niederbuchsiten einen Tunnel zu realisieren. Aufgrund der Kosten wurde das abgelehnt. Wir haben eine neue Idee vorgebracht mit der Eindeckung eines Wildtierkorridors von 500 Metern. Der Bauernverband konnte im Juni zusammen mit Pro Natura beim ASTRA in Zofingen vorsprechen. Dort hat man uns gesagt, dass das generelle Projekt am 18. Dezember 2015 genehmigt worden ist. Aktuell ist man mit dem Ausführungsprojekt beschäftigt, der Entwurf liege bis Ende Juni vor - ich nehme an, dass man 2016 gemeint hat - die Auflage sei 2017 und der Baustart 2022. Auch die landwirtschaftliche Planung sei bereits in Gang. Der Wildtierkorridor ist auf 60 Meter geplant, und zwar hat dies das Bundesamt für Umwelt (BAFU) aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse berechnet. Wir sind der Meinung, dass hier der Naturschutz ganz klar zu kurz kommt. Wenn wir an den Auftrag von Markus Ammann zurückdenken, der Alternativen bei diesem Ausbau gefordert hat, sind wir enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht ein wenig mehr mit uns zusammengearbeitet hat. Dies einfach als Ergänzung, da vorher die Frage gestellt wurde, wie die Planung im Moment aussieht. Es geht dabei nur um den Wildtierkorridor SO09.

Albert Studer (SVP), Präsident. Ich wage fast gar nicht zu fragen, ob die Regierungsrätin etwas dazu sagen möchte, weil sie heute Morgen so oft gefordert war. Nein? Dann kommen wir jetzt zur Schlussklärung von Felix Wettstein.

Felix Wettstein (Grüne). Zur Frage 9 von Claude Belart: Ich habe das kurz nachgeschaut. Von diesen 31 Korridoren sind etwa sechs angrenzend an unsere komplizierten Kantonsgrenzen. Das heisst, dass es sich bei etwa 25 um reine Binnenkorridore handelt. Mit der Aussagekraft der Antworten auf meine Interpellation bin ich einigermaßen zufrieden. Sie sind letztlich ernüchternd ehrlich. Mit dem Stellenwert, dem man diesem Thema einräumt, und mit dem Stand der Umsetzung bin ich absolut nicht zufrieden. Enttäuscht bin ich in diesem Zusammenhang auch, dass unser Baudirektor diese Debatte leider nicht die ganze Zeit verfolgt hat. Obschon das Volkswirtschaftsdepartement die Interpellation bearbeitet hat, geht es hier im Wesentlichen um ein Thema, das den Bau betrifft. Unter dem Strich: Teilweise befriedigt.

Albert Studer (SVP), Präsident. Der Interpellant hat seine Nichtzufriedenheit ausgedrückt. Das Geschäft ist erledigt. Ich möchte es nicht unterlassen, meine Anerkennung auszudrücken und zwar meine Anerkennung der Polizei des Kantons Solothurns, insbesondere der Kriminalpolizei und allen involvierten Einheiten gegenüber für ihr kompetentes und diskretes Handeln im Fall Paul. Besten Dank. Mit einem Applaus für die Polizei beschlossen wird den heutigen Sessionstag. Ich wünsche allen eine gute Fraktionssitzung. Bis morgen (*Applaus*).

Schluss der Sitzung um 12:37 Uhr